

Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz**

**Beitrag des Bundes zum
Schutz der Bevölkerung
Für die schnelle Hilfe
auf dem Wasser gerüstet**





So nicht! Haushalts-Chemikalien und Arzneimittel vor dem Zugriff von Kindern gesichert aufbewahren.

(Foto: DSH)

Kindervergiftungen sind vermeidbar

Der Umgang mit Haushalts-Chemikalien gehört heute zu unserem Alltag. Der Griff zum gewöhnlichen Spülmittel bis hin zum ätzenden Rohr- oder WC-Reiniger ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden, der ohne große Überlegungen getan wird. Eine wirksame Werbung, die blütenweiße Wäsche, blanke Fußböden, glitzernde Fensterscheiben und glänzendes Mobiliar verspricht, trägt dazu bei.

Zusammen mit den toxischen Substanzen, die in Garten und Hobbywerkstatt Verwendung finden, gleicht der moderne Haushalt nahezu einem Giftdepot. Unterschätzt werden dabei meist die Gefahren, die damit verbunden sind. Über ein Drittel aller Vergiftungsunfälle werden durch diese sogenannten Publikumsprodukte verursacht. Die Opfer sind zumeist Kinder. Jährlich müssen etwa 60000 von ihnen nach Vergiftungsunfällen ärztlich behandelt werden. Die Tendenz ist nach einer Datenauswertung der Münchner Giftnotrufzentrale steigend.

Gefahren drohen besonders den Kleinsten. Wie eine an der Würzbur-

ger Mönchberg-Kinderklinik durchgeführte Untersuchung zeigte, sind Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr dem höchsten Vergiftungsrisiko ausgesetzt. In den ersten vier Lebensjahren ereignen sich bereits 85 Prozent aller Vergiftungen des gesamten Kindesalters.

Ein kaum stillbarer Entdeckungsdrang, der in dieser Zeit der Kernpunkt des Erlebens ist, veranlaßt Kinder, alles zu untersuchen, zu probieren und damit in den Mund zu nehmen. So werden beispielsweise Küchenschränke, das Badezimmer oder die Garage durchsucht. Die bunten Flaschen, die fruchtig riechenden Reinigungs- und Pflegemittel, Lösungsmittel oder Autopflegeprodukte enthalten können, wecken dabei die besondere Neugier des Kindes.

Die Aktion „Das sichere Haus“ machte kürzlich auf die hohe Risikobelastung besonders der Kleinkinder aufmerksam und appellierte an Eltern und Hersteller, mehr zur Vermeidung von Kindervergiftungen beizutragen. So werden die Eltern besonders ein-

dringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, gefährliche Substanzen stets so aufzubewahren, daß sie vor dem Zugriff von Kindern gesichert sind. Spül- oder Putzmittel gehören nicht in den – unverschließbaren – Küchenunterschrank.

Die Hersteller werden zum einen aufgefordert, gefährliche Substanzen nur mit kindergesichertem Verschluss auf den Markt zu bringen, zum anderen diesen Produkten einen Bitterstoff einzusetzen, der sie so widerlich schmecken läßt, daß Kinder in den Mund Genommenes erst gar nicht schlucken, gleich wieder ausspucken, oder zumindest wesentlich weniger zu sich nehmen.

Wissenschaftlich geleitete Untersuchungen in Großbritannien, wo zwei marktführende Handelsketten seit Jahren ihren Reinigungsmitteln einen solchen Bitterstoff als Additiv zusetzen, haben diesen Effekt bestätigt.

Grundsätzliches Verhalten bei Vergiftungen von Kindern:

1. Ruhe bewahren.
2. Beratungsstelle, Hausarzt oder Notarzt anrufen und folgendes angeben:
 WER hat sich vergiftet?
 WIE kam es zu der Vergiftung?
 WANN ist die Vergiftung passiert?
 WIEVIEL wurde eingenommen?
 WOMIT hat sich das Kind vergiftet? auffällige Erscheinungen?
 WICHTIG: Erst anrufen, dann handeln!
3. Folgende Erstmaßnahmen können nach Rücksprache mit einer Beratungsstelle selbstständig durchgeführt werden:
 - Verdünnen der Gifte durch Trinken von Wasser, Saft, Tee
 - Entschäumer bei schaumbildenden Substanzen
 - Binden der Giftsubstanz durch Aktivkohle



Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapier-sammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401
Telefax 840702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Rüdiger Holz, Sabine Matuszak,
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Horst Brandenburg

Druck,**Herstellung und Vertrieb:**

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Zusammenarbeit bei der Prävention und der Bekämpfung von Großschadensereignissen – ein weltweites Dauerproblem	7
Ein aktuelles Thema im Blickpunkt	
Die Erweiterung des Katastrophenschutzes – ein Beitrag des Bundes zum Schutz der Bevölkerung	9
Eine Betrachtung der Einheiten und Einrichtungen des KatS-Verstärkungsteils	
Schnelle Hilfe mit „Ursula“	13
Neues Rettungsboot der Berufsfeuerwehr Köln	
Im grauen Rock zum Open Air	16
Thema: Sanitätshelfer bei Großveranstaltungen	
Prüfen mit Kompetenz	23
Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte	
Sankt Florian kann schwimmen	28
Die Aufgaben einer Löschbootstation	
Bundesverband für den Selbstschutz	31
Technisches Hilfswerk	41
Deutsches Rotes Kreuz	44
Arbeiter-Samariter-Bund	46
Johanniter-Unfall-Hilfe	48
Malteser-Hilfsdienst	50
Deutscher Feuerwehrverband	51
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	57
Presseschau	62
Wissenschaft und Technik	63
Bücher	64
Minimagazin	U3



Ab Januar wieder voller Lehrbetrieb an der KSB

Ein Erlaß des Bundesministeriums des Innern vom September 1990, in dem es unter anderem heißt, daß derzeit keine Notwendigkeit bestehe, die Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Ahrweiler für weitere Aus-siedler bereitzuhalten, war jüngst der Startschuß für umfassende Renovierungsmaßnahmen, die zum großen Teil bis Dezember abgeschlossen sein sollen. Wie Schulleiter Norbert Krutzki in einer Pressekonferenz am 25. September 1990 mitteilte, soll in der zweiten Januarwoche 1991 der volle Lehrgangsbetrieb wieder aufgenommen werden. Erstmals seit zehn Jahren steht der Schulleitung hierzu ein vollständiges Kollegium von 25 Lehrkräften zur Verfügung.

Was im September letzten Jahres als Blitzaktion für die Aufnahme von DDR-Füchtlingen aus der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag begann, wurde zu einer fast ein Jahr anhaltenden Aus- und Übersiedleraktion für die KSB. Rund 13 100 Aus- und Übersiedler aus der DDR (5180), Polen sowie der Sowjetunion (1513), Rumänien (2181) und weiteren 4212 Personen aus der CSFR, der UdSSR, Jugoslawien und Ungarn

diente die Bundesschule als Aufnahmehotel. Ende Juli verließen die letzten von ihnen ihre erste „Herberge“ in der Bundesrepublik.

Für das Personal der KSB bedeutete diese überraschend zugewiesene Aufgabe vor allem kontinuierlichen engagierten Einsatz und nicht zuletzt rund 5000 Überstunden. War das Schulpersonal anfangs auf die Unterstützung durch die verschiedenen Hilfsorganisationen angewiesen, so organisierte man ab Anfang dieses Jahres die wechselnde Belegung der Schule aus eigener Kraft.

Um den Lehrgangsbetrieb im Januar wieder aufnehmen zu können, müssen Lehrgebäude und Unterkünfte erst einmal instandgesetzt werden, denn natürlich haben die Räumlichkeiten unter der großen Beanspruchung der vergangenen Monate gelitten. Für die Renovierung sollen der Schule noch im Oktober 1990 rund 150 000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Die Restrenovierung aus eigener Kraft setzt Krutzki mit 40 000 Mark an.

Des weiteren ist eine vollständig neue Möblierung der Hörsäle sowie der Unterkünfte vorgesehen. Neben den bislang veranschlagten Mitteln in

Höhe von 200 000 Mark im Haushalt 1991 wurden der Schule für diesen Zweck weitere 800 000 Mark in Aussicht gestellt.

„Trotz der anstehenden Investitionen von rund einer Million Mark entspricht die Ausstattung der Bundesschule immer noch nicht dem Komfort, der in der heutigen Zeit bei Erwachsenen-Bildungsstätten selbstverständlich ist“, so der Schulleiter mit Hinweis auf die an der KSB noch üblichen Gemeinschaftsduschen.

Auch die Unterbringungskapazität der Schule mit derzeit 40 Betten für Lehrgangsteilnehmer reicht nach seinen Angaben nicht für den vollen Lehrgangsbetrieb aus. Der tatsächliche Zimmerbedarf wird mit über 200 angegeben. Bis auf weiteres wird man daher auf die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten in Hotels nicht verzichten können.

Verschärft wird diese Situation nach Meinung Krutzkis durch die zu erwartenden Lehrgangsteilnehmer aus der ehemaligen DDR. So sieht er es als eine wichtige Aufgabe an, durch die Ausbildung von Führungskräften den dortigen Zivil- und Katastrophenschutz

an den Standard der Bundesrepublik heranzuführen.

Außerdem versteht sich die Bundesschule in Ahrweiler als eine internationale Begegnungsstätte für den Zivil- und Katastrophenschutz, besonders im Hinblick auf die anstehenden europäischen Hilfeleistungsabkommen und einer damit verbundenen stärkeren internationalen Kooperation.

Die lehrgangsfreie Zeit der letzten Monate wurde, soweit dies einzurichten war, von den Lehrkräften zur Überarbeitung ihrer Lehrgänge genutzt. „Aufgrund der allgemeinen politischen Entwicklung soll unser Bildungsziel in Zukunft mehr auf die Gefahrenabwehr im Frieden ausgerichtet sein“, so der Leiter der Bundesschule.

Sichtbar ist sicher

Vor allem außerhalb geschlossener Ortschaften sollten Fußgänger wissen: Sicher ist, wer sichtbar ist. Nachts sterben mehr Fußgänger auf unseren Straßen als tagsüber. Besonders gefährdet sind dunkel gekleidete Personen.

Autofahrer, die nachts in eine Kollision mit Fußgängern verwickelt waren, gaben zu 87 Prozent an, diesen zu spät bemerkt zu haben. fast ein Viertel aller Fahrer hätte ihn erst nach dem Zusammenprall wahrgenommen.

Umfangreiche Tests ergaben, daß dunkel gekleidete Personen im Abblendlicht von Autoscheinwerfern erst auf eine Entfernung von 30 bis 40 Metern zu sehen sind. Ein Fahrzeug, das mit etwa 60 Stundenkilometern oder schneller fährt, könnte nicht mehr rechtzeitig stoppen.

Helle Kleidung vergrößert die Entfernung, auf die ein Fußgänger vom Autofahrer gesehen wird auf etwa 100 Meter. Noch besser sind Prisma-Reflektoren, sogenannte Blinkies, die baumelnd und blitzend in der Nacht schon auf 160 Meter warnen. Es gibt



sie als Anhänger, Anstecker und Arm-bänder. In Skandinavien sind Blinkies bereits zum ständigen Begleiter von Fußgängern geworden. Mit Erfolg setzte auch die Deutsche Verkehrswacht bei Seniorenschulungen und in Kinderverkehrsclubs diese „Fußgänger-Rückstrahler“ ein.

Bei nächtlichen Pannen, die nicht nur unerfreulich, sondern auch gefährlich sind, bieten Reflektoren auch dem Autofahrer Sicherheit. Nachfolgende

Fahrer rechnen meist nicht mit einem plötzlichen Hindernis, wie einem liegegebliebenen Fahrzeug.

Wer also in der Dunkelheit ein Rad wechseln muß, oder auf andere Art und Weise unfreiwillig zum Fußgänger wird, sollte Blinkies griffbereit in seinem Fahrzeug liegen haben. Auch beim Kauf von Kleidung oder Schuttsachen für Kinder sollte darauf geachtet werden, daß diese mit reflektierenden Materialien besetzt sind. (Foto: Hella)



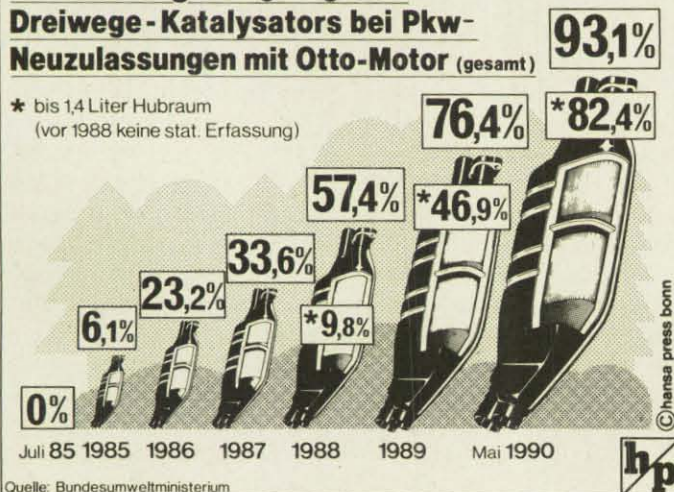
Daten zum geregelten Dreibege-Katalysator

Die Bundesrepublik ist an Kat-Fahrzeugen bei den Pkw-Neuzulassungen mit Otto-Motor Spitze in Europa. Insgesamt haben heute über 93 Prozent einen geregelten Dreibege-Kat, der die Abgasschadstoffe um 90 Prozent reduziert. Und wie die Grafik zeigt, liegt z. B. der Anteil der Kat-

Fahrzeuge bis 1,4 Liter Hubraum heute mehr als achtmal so hoch wie 1988. Für Bundesumweltminister Klaus Töpfer eine Bestätigung der konsequenten Umweltpolitik, den Neukauf von schadstoffarmen Pkw und die Umrüstung von Altfahrzeugen finanziell zu fördern.

Der Erfolg des geregelten Dreibege-Katalysators bei Pkw-Neuzulassungen mit Otto-Motor (gesamt)

* bis 1,4 Liter Hubraum (vor 1988 keine stat. Erfassung)



Mindestverpflichtungszeit soll reduziert werden

Im Rahmen der Verkürzung des Grundwehrdienstes wird auch die Mindestverpflichtungszeit für vom Wehrdienst freigestellte Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz von zehn auf acht Jahre reduziert. Gleichzeitig wird die Verpflichtungshöchstaltersgrenze für die Helfer vom 22. auf das 24. Lebensjahr heraufgesetzt.

Für bereits im Dienst befindliche Helfer ist eine Übergangsregelung getroffen worden. Danach können Helfer, die sich nach bisherigem Recht auf zehn Jahre verpflichtet und am 30. September 1990 oder später mindestens acht Jahre Dienst geleistet haben, sich auf Antrag verpflichten lassen. Selbstverständlich würde der Bundesminister des Innern es begrüßen, wenn diese Helfer weiterhin über die Mindestverpflichtungszeit hinaus dem Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung stehen würden. Dies könnte auch mit einer verminderten Dienstverpflichtung als Alt- bzw. Reservehelfer geschehen.

Das entsprechende Gesetz wird voraussichtlich rückwirkend ab dem 1. Oktober 1990 in Kraft treten. Entsprechend einem Schnellbrief des BMI vom 24. 9. 1990 an die Innenressorts der Bundesländer und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sind diejenigen Helfer, die unter die Übergangsregelung fallen, auf Antrag ab 1. Oktober 1990 zu beurlauben.

Aktion „Minus zehn Prozent“

Neue Wege in der Verkehrssicherheit

Eine Verkehrssicherheitsaktion unter dem Titel „Minus zehn Prozent“ wird in diesem Jahr in Hessen landesweit angeboten. Mit dieser Aktion wird eine Senkung der Unfallzahlen innerhalb eines Jahres um zehn Prozent angestrebt. Das Neue an dieser von Verkehrsminister Alfred Schmidt initiierten Aktion ist: zum ersten Mal werden die Erfolge einer Verkehrssicherheitsaktion anhand des Unfallgeschehens überprüft werden können.

Die bundesweit bisher einmalige Aktion setzt unmittelbar beim Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer an. Neue Ansatzpunkte der Aktion bestehen unter anderem in einem gezielten Vorgehen aufgrund von Erkenntnissen aus dem regionalen Unfallgeschehen. Bestimmte Fehler werden in einzelnen hessischen Kreisen häufiger oder weniger häufig gemacht als anderswo. Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es beispielsweise mit vier alkoholbedingten Unfällen pro 10000 Einwohnern die niedrigste Rate, im Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit acht pro 10000 dagegen die höchste Rate für diese Unfallursache. Aufgrund solcher Erkenntnisse sind für alle kreisfreien Städte und Kreise besondere Unfallanalysen erstellt und in „Unfallsteckbriefen“ zusammengefaßt worden.

Hervorzuheben ist die starke Regionalisierung der Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der Aktion. Das Un-

fallgeschehen in seiner eigenen Region beeindruckt den Verkehrsteilnehmer nämlich mehr als bundesweite Bilanzen. Deshalb macht „Minus zehn Prozent“ auf das Unfallgeschehen aufmerksam und erzeugt so Betroffenheit. Die Verkehrssicherheits-Veranstaltungen im Rahmen der Aktion sind ortsspezifisch; allein in diesem Jahr gibt es rund 40 Marktveranstaltungen mit „Verkehrssicherheit zum Anfassen“.

Die finanzielle Förderung des Landes beträgt 20000 Mark pro Landkreis. Der Erfolg der Aktion wird darüber hinaus durch das Engagement einer Vielzahl von Teilnehmern möglich. Nicht nur der ADAC Hessen, die Landesverkehrswacht, sondern auch die Technische Überwachung Hessen (TÜH) und der Deutsche Kraftfahrzeugüberwachungsverein (DEKRA) stellen Gerätschaften bereit für Crash-Tests, Seh- und Reaktionstests und ähnliche Aktionen. Auch Sponsoren aus der Wirtschaft beteiligen sich mit großzügiger Hilfe. (Hessen-Report Nr. 7)

Fachtagung „Katastrophenschutz“ der Münchner CSU

Eine Fachtagung zum Thema „Katastrophenschutz für den Frieden“ veranstaltete der Wehrpolitische Arbeitskreis der CSU Anfang September in der Pionierschule München. Der Staatssekretär im Bayerischen Staats-



ministerium des Innern Dr. Peter Gauweiler (unser Bild) führte in die Thematik ein.

Zur Organisation des Katastrophenschutzes merkte er an: „Weniger Vorschriften sind besser als zu viele.“ Notwendig sei auch, die Vorschriften nach Tests bei Übungen stets neu anzupassen. Die Regelungen über die Einsatzleitung im Katastrophenfall müßten zweifelsfrei sein.

Insgesamt sieben Redner waren geladen, um unter Beteiligung aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen aktuelle und grundlegen-

de Fragen zu behandeln. Der Themenplan reichte von „Bundeswehr im Katastrophenschutz“ bis zur „Freiwilligkeit als Prinzip des Helfens“.

In einem kritischen Beitrag forderte der Chef der Münchner Berufsfeuerwehr, Leitender Branddirektor Günther Hölzl, angesichts der Großschadensereignisse der vergangenen Jahre eine Mehrfachausbildung der Helfer im Katastrophenschutz, also in Brandbekämpfung und technischer Hilfeleistung. Ein verantwortlicher Gesamteinsatzleiter solle bereits unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls bestimmt werden können, um die Zusammenarbeit der Organisationen effektiv zu gestalten.

Über die Möglichkeiten und Grenzen militärischer Hilfe beim Katastrophenschutz referierte Generalmajor Bruno von Mengden. Die Bundeswehr habe „die Verpflichtung, an der Staatsaufgabe ‚Gefahrenabwehr‘ mitzuwirken und in Not geratenen Menschen zu helfen.“ Er bezeichnete den Stellenwert des Katastrophenschutzes für die Bundeswehr als sehr hoch, allerdings müsse auch in Zukunft der Verteidigungsauftrag im Vordergrund stehen.

Bergeösen serienmäßig: Gefahrgut-Tank schneller am Haken

Gefahrgut-Transporte auf deutschen Straßen gehören inzwischen zum Alltag. Transportunternehmer und Fahrzeughersteller haben sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf die Probleme dieser Transporte eingestellt und gewährleisten, daß auch gefährliche Güter, wie brennbare Flüssigkeiten oder chemische Stoffe, in der Regel sicher über die Straßen rollen.

Was ist aber bei einem Unfall zu tun? Sind die zuständigen Stellen mit den erforderlichen Berge- und Schutz-

Die Feuerwehren hatten in der Zwischenzeit den angenommenen Brand gelöscht und waren nun damit beschäftigt, das „auslaufende Benzin“ aufzufangen und abzupumpen. Firmeninhaber Kurt Willig erläuterte dabei alle Möglichkeiten, an die Ladung eines Tankwagens über die vorhandenen Öffnungen wie Domdeckel oder Bodenventil heranzukommen.

Erst nachdem der Tankwagen vollständig leergepumpt war, konnte mit der Bergung begonnen werden. Aufgrund der am Demonstrationsfahrzeug serienmäßig angebrachten Bergeösen, konnte dieses problemlos und ohne umständliches Arbeiten mit Hilfsseilen sowie ohne Folgeschäden an den Haken eines Autokrans genommen, aufgerichtet und umgesetzt werden.



Serienmäßig angebrachte Bergeösen erleichtern das Aufrichten eines umgekippten Tankfahrzeuges. (Werkfoto: Willig)

Ukrainische Feuerwehrlaute bei Ministerpräsident Streibl

Ukrainische Feuerwehrlaute, die zusammen mit ihren Kollegen 1986 nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl den Brand gelöscht und das radioaktive Wasser abgepumpt hatten,

waren Mitte September in München Gäste des bayerischen Ministerpräsidenten Max Streibl.

Angeführt wurde die Delegation, die sich auf Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Reichenhall in Bayern aufhielt, von Generalmajor Filipp Dorjatnikow (unser Bild links). Streibl (rechts) dankte den ukrainischen Wehrmännern für ihren beispiellosen Einsatz. (Foto: dpa)



maßnahmen vertraut? Eine Straubinger Fahrzeugbaufirma veranstaltete kürzlich in Zusammenarbeit mit einem Kranbetrieb und den örtlichen Feuerwehren eine Lösch- und Bergedemonstration.

Unfallannahme war ein verunglücktes 14-Tonnen-Tankfahrzeug, das 7000 Liter Benzin geladen hatte. Der auf die Seite gekippte Tankwagen geriet dabei in Flammen und drohte völlig auszubrennen. Zu der Veranstaltung hatten die beiden Firmen eine Reihe von Fachleuten eingeladen, die mit solchen Unfällen befaßt sind.

Diplom-Ingenieur Paul Ussar vom Technischen Überwachungsverein in Landshut erläuterte den Teilnehmern die Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) und ging auf die besonderen Gefahren ein, die von verunglückten Tankfahrzeugen mit entzündlicher Ladung ausgehen.

Straßenverkehr soll umweltfreundlich, sicher und komfortabel werden

PROMETHEUS steht für das EUREKA-Programm „Programm for a European Traffic with Highest Efficiency and Unprecedented Safety“. In diesem von der deutschen Automobilindustrie initiierten vorwettbewerblichen Forschungsprogramm werden Konzepte erarbeitet, die den Straßenverkehr in Europa mit Hilfe elektronischer Hochtechnologie sicherer, wirtschaftlicher, umweltfreundlicher und komfortabler machen sollen. Dies ist im Hinblick auf die nach wie vor wachsende Verkehrsdichte eine immer dringlichere Aufgabe: Seit 1960 hat sich allein in der Bundesrepublik Deutschland die Fahrleistung vervier-

facht, der Verkehrsraum (Straßenlänge x Straßenbreite) dagegen nur um 50 % erhöht. Der Schlüssel zum Fortschritt liegt in den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Kurz gesagt: Der technische Fortschritt ermöglicht intelligente Fahrzeuge auf intelligenten Straßen. Die ersten Demonstrationsfahrzeuge wurden kürzlich vorgeführt. Sie sind ausgerüstet mit Systemen zur

- Sichtverbesserung bei Dunkelheit, Regen, Schnee und Nebel;
- Abstandsmessung und -warnung
- Verkehrslenkung und Zielführung (fahrzeugautarkes System mit

„elektronischem Atlas“ sowie infrastrukturgestützte Systeme zur verkehrsunabhängigen Lenkung und Führung);

● Überwachung des Kraftschlusses zwischen Reifen und Fahrbahn zur Warnung des Fahrers bei nicht angepaßter Geschwindigkeit.

Die Industrie kalkuliert die Programmkosten der Durchführungsphase auf rund 800 Mio. DM. Das BMFT stellt für den gleichen Zeitraum (1989 bis Ende 1992) insgesamt 86,4 Mio. DM aus seinem Verkehrsforschungs- und Informationstechnikprogramm für deutsche Projektpartner bereit.

Großübung Siegener Katastrophenschutz-einheiten

Eine gemeinsame Großübung führten vor kurzem Einheiten der Siegener Feuerwehr, des Malteser Hilfsdienstes und des Technischen Hilfswerkes auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler durch. Beteiligt waren der 1. Löschzug (LZ-R), der ABC-Zug und eine Versorgungsgruppe der Feuerwehr aus Siegen sowie Kräfte des MHD und des THW (Ortsverband Siegen).

An dieser „standortverlagerten Ausbildung“ für Katastrophenschutzkräfte nahmen insgesamt 90 Personen teil. Ausgangspunkt war das KatS-Zentrum in Siegen, von wo aus sich eine Kolonne mit insgesamt 23 Fahrzeugen Richtung Ahrweiler in Marsch setzte.

Noch am Abend wurden dort die Einsatzkräfte über den groben Ablauf des Wochenendes informiert. Am nächsten Tag stand die praktische Arbeit im Mittelpunkt. Im Verlauf der Übung wurden unterschiedliche Schadensfälle vorgegeben. Ausgangslage war der „Absturz eines Frachtflugzeuges, das mit Rohstoffen für eine pharmazeutische Fabrik beladen war, über dem Stadtgebiet.“

Hierzu mußte auch ein „radiologisches Institut“ überprüft werden, das im „Absturzbereich“ lag. Parallel dazu baute der ABC-Zug eine Dekontaminationsstelle für Personen auf. Der 1. LZ-R wurde zur Menschenrettung und Brandbekämpfung eingesetzt. Die Bergungsgruppe des THW rettete originalgetreu „verschüttete Verletzte“, die anschließend von den MHD-Helfern versorgt wurden.

„Mit dieser gemeinsamen Übung sollte die Zusammenarbeit der einzelnen Fachdienste überprüft werden,“ formulierte ABC-Zugführer Dietmar Völker das Ziel. Daß dies im Großen und Ganzen geklappt hatte, bestätigten auch die Beobachter der Übung vor Ort: Kreisbrandmeister Armin Setzer, Stadtbrandmeister Folkert Jacobs und der Fachberater für Strahlenschutz, Ulrich Braun.

Fortbildung von Führungskräften

Zu einer Fortbildungsveranstaltung hatte der Landkreis Aurich insgesamt 35 Führungskräfte der Freiwilligen

Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerkes eingeladen. Oberkreisdirektor Dr. Hilko Schaumburg (unser Bild) ging in seiner Ansprache auf die Bedeutung des Katastrophenschutzes in unserer hochtechnisierten Welt und



In mühsamer Handarbeit suchen Helfer des THW Siegen in den Trümmern nach „verschütteten Personen“, die anschließend aus dem Gefahrenbereich transportiert werden (kleines Bild). (Foto: Schneider)

den damit verbundenen möglichen Folgen ein. Dabei wies er auch auf die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen hin.

Anschließend wurde in mehreren Referaten über Stärke, Ausrüstung und Einsatzmöglichkeiten von ABC-, Brandschutz-, Bergungs-, Betreuung-, Fernmelde-, Instandsetzungs- und Sanitätsdienst berichtet und mit den Teilnehmern diskutiert. Dabei zeigte sich beispielsweise, daß sich für den ABC-Dienst bei der steigenden Zahl von Transporten gefährlicher Güter ein breites Einsatzfeld ergeben könnte.

Im praktischen Teil konnten sich die Teilnehmer über die Ausrüstung mit Fahrzeugen und Gerät des Fernmelde- und des Bergungszuges informieren. Den Abschluß der Veranstaltung, der weitere folgen sollen, bildete ein gemütliches Beisammensein mit einem ausgiebigen Erfahrungsaustausch.

(Foto: Hausmann)

Giftinformations- verordnung in Kraft getreten

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Erkenntnisstandes der Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen und damit zur Behandlung und Auswertung von Vergiftungsfällen wird die neue, auf § 16 e Absätze 1 und 2 des Chemikaliengesetzes basierende Giftinformations-Verordnung liefern, die am 1. August 1990 in Kraft getreten ist (BGBl. Teil I vom 21. Juli 1990, Seite 1424).

Nach dieser Verordnung wird die Industrie verpflichtet, alle Rezepturen und anderen Daten von besonders gefährlichen Zubereitungen zu übermit-

eln. Darüber hinaus werden die Ärzte verpflichtet, vertrauliche Angaben über Vergiftungsfälle, für deren Behandlung sie herangezogen wurden, dem Bundesgesundheitsamt zuzuleiten; das Bundesgesundheitsamt wird die aus diesen vertraulichen Daten gewonnenen Informationen anschließend den Informations- und Behandlungszentren zur Verfügung stellen.

Diese Zentren – in der Bundesrepublik Deutschland bestehen 17 Giftinformations- und Behandlungszentren – erfüllen eine außerordentlich wichtige Aufgabe im Verbraucherschutz, indem sie telefonisch Auskunft über Maßnahmen bei Vergiftungen sowohl an Laien als auch an Ärzte geben und teilweise selbst Behandlungen bei Vergiftungen durchführen.

Erste-Hilfe- und Brandschutzwettbewerb an Fürther Schulen

Zum zehnten Mal zeigten Mannschaften der Fürther Grund-, Haupt- und Sonderschulen beim „Erste-Hilfe- und Brandschutzwettbewerb“ ihr beachtliches Können. Zwei Kilometer lang war die Wettkampfstrecke, die wie jedes Jahr im Stadtwald aufgebaut war.

Aus der gesamten Palette der Hilfsmaßnahmen waren insgesamt zehn Stationen aufgebaut. So mußten die Schüler Seitenlage, Atemspende und Druckverband beherrschen, über den Inhalt eines Verbandkastens oder das Absetzen eines Notrufs Bescheid wissen.

Auch das richtige Verhalten im Brandfall, die Bedienung von Feuerlöschern (unser Bild) und die Versorgung von Brandverletzten waren Aufgaben, die von den Teilnehmern gelöst werden mußten. Zudem galt es,

aus echten Einsatzberichten herauszufinden, ob die Beteiligten richtig oder falsch gehandelt hatten.

Die Schiedsrichter, gestellt von der Freiwilligen Feuerwehr und vom Bayerischen Roten Kreuz, sahen ihre Aufgabe vor allem darin, die Jugendlichen zu motivieren und nicht abzuschrecken. Dies ist nach Ansicht der Lehrkräfte und der Wettbewerbsleitung gelungen. Dr. Gerhard Grabner, Landesarzt des BRK, zeigte sich bei der Siegerehrung von den Leistungen der insgesamt 35 Mannschaften beeindruckt.

Einen Nebeneffekt dieses Wettbewerbs sieht der Arbeitskreis „Schule, Rotes Kreuz, Feuerwehr“ darin, daß auch die anwesenden Eltern ihre Kenntnisse in Erster Hilfe auffrischen oder gar Neues erfahren können.

(Foto: Volz)



Richtigstellung

In der Ausgabe 6/90 unseres Magazins Seite 15 ff. stellten wir am Beispiel der rheinland-pfälzischen Lehranstalt für den Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Mainz den Beruf des Rettungsassistenten nach den neuen Richtlinien des Rettungsassistentengesetzes vor. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß es sich bei dem Artikel „Erstmals Ausbildung zum Rettungsassistenten“ nicht um einen Beitrag des DRK-

Landesverbandes Rheinland-Pfalz handelt, sondern um einen Text der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg. Erschienen ist er in der Schriftenreihe „Blätter zur Berufskunde“ unter dem Titel „Rettungsassistent/Rettungsassistentin“. Verfasser ist der Vizepräsident des Berufsverbandes für den Rettungsdienst e. V. in Lünen/Westfalen, Dipl.-Pol. Wolfram Geier. Die Informationsschrift kann über die W. Bertelsmann Verlag KG in Bielefeld bezogen werden. Die Redaktion

Termine

Vom 21. bis 24. November 1990 veranstaltet die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Medizinischen Diagnostik e. V. auf dem Messegelände in Düsseldorf den 22. Internationalen Kongreß „MEDICA '90“, der mit einer Fachmesse verbunden ist. Dabei finden auch verschiedene Vorträge und Podiumsdiskussionen zum Thema „Notfallmedizin“ statt.

Daneben werden Firmen- und Patientenseminare sowie ein wissenschaftliches Filmprogramm geboten.

Die Ausstellung ist täglich von 9.15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.
Auskunft: MEDICA e. V., Löffelstraße 1, 7000 Stuttgart 70,
Telefon: 0711/761454

Die Technische Akademie Esslingen veranstaltet **vom 11. bis 12. Dezember 1990** in Ostfildern ein Seminar unter dem Thema: „Brandschutz – Auswirkungen auf den Umweltschutz“. Behandelt werden unter anderem physikalisch-chemische Vorgänge beim Verbrennen und Löschen, Brandmelde- und Feuerlöschanlagen, Halone, gesetzliche Grundlagen des Umweltschutzes und Gefahrstoffe in Produktions- und Lagerbereichen.

Die Leitung des Seminars hat Brandschutzingenieur Bernhard Knepper VDI.

Auskunft: Technische Akademie Esslingen
Postfach 1269, 7300 Ostfildern
Telefon: 0711/3400823–25

Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung in Neuherberg führt **vom 19. bis 22. März 1991** in Neuherberg ein internationales Seminar „Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz“ durch. Der Themenkatalog enthält unter anderem:

- Verhalten bei Unfällen mit Gasen
- Grundlegende Fragen des Strahlenschutzes
- Strahlenschutzrüstung für Feuerwehren
- Datenbanken zu Gefahrgut-Auskunft

Angeschlossen ist eine Demonstration von Atemschutzgeräten, Schutzkleidung, Gas- und Zündgrenzmeßgeräten, Strahlenschutzsonderrüstung sowie besonderen Geräten für den Einsatz bei chemischen Gefahrgütern.

Auskunft: Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung
Ingolstädter Landstraße 1, 8042 Neuherberg
Telefon: 089/3187-0

Zusammenarbeit bei der Prävention und der Bekämpfung von Großschadensereignissen – ein weltweites Dauerproblem

Die Prävention und Bekämpfung von Großschadensereignissen gehört zu den Herausforderungen für die Gemeinwesen unserer Welt. Unabhängig davon, ob es sich um Naturkatastrophen wie Erdbeben, große Überschwemmungen oder technologische Risiken wie Brände in einem Kernkraftwerk oder einer chemischen Fabrik handelt, stellen sie die Abwehrmechanismen unserer Staaten auf den Prüfstand. Häufig zeigt dieser Test die zuständigen Stellen als gar nicht oder unzulänglich vorbereitet.

Als Reaktion auf die eingetretene Katastrophe werden sodann Maßnahmen beschlossen, die – wenn der Schaden behoben und die Gefahr eines neuen Unheils gebannt zu sein scheint – von vielen gerne wieder aus dem Bewußtsein gedrängt werden. So hat z. B. nach dem Reaktorunfall Tschernobyl der Deutsche Städtetag durch Präsidialbeschluß vom 3. Juli 1986 und die Innenministerkonferenz durch Beschluß vom 2. Oktober 1986 den Bund gebeten, seine Gesamtverantwortung bei großflächigen Staats- oder Ländergrenzen übergreifenden Gefahrenlagen anzuerkennen.

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung

Der Bund hat durch das Arbeitsprogramm der Bundesregierung vom 1. September 1986 zur Bewältigung der Auswirkung des Reaktorunfalls auf die Bundesrepublik Deutschland konkrete Maßnahmen beschlossen und eingeleitet. Zu den wichtigen Maßnahmen des Programms zählt der Auftrag an den Bundesminister des Innern die Konzeption zur Optimierung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen zu erarbeiten. Dies ist geschehen und durch Beschluß des Bundeskabinetts vom 22. Juni 1988 und den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 29. April 1988 politisch gebilligt worden.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse in konkrete Einzelmaßnahmen bringt erhebliche



Wolfgang Beyer

Schwierigkeiten mit sich. Eine der Einwendungen lautet: Eine derartige Konzeption zur Optimierung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen sei nur in einem föderal gegliederten Staatswesen notwendig. In zentralstaatlichen Einheiten, wie es die Länder darstellten, bestände hierfür kein Bedürfnis. Beim Eintritt großflächiger Staats- und Ländergrenzen übergreifender Großschadensereignisse würde es die Macht des Faktischen schon richten, daß eine Schadensbekämpfung möglich sei. Entsprechende Prozeduren präventiv vorzubereiten, sei nicht erforderlich.

Die Fakten sprechen weltweit eine andere Sprache. Gleichgültig ob es sich um föderativ oder zentralstaatliche Gemeinwesen handelt, wird überall die Zusammenarbeit der mit der Prävention und der Bekämpfung von Großschadensereignissen befaßten Stellen als ein wesentliches Problem herausgestellt. Das ist in Thailand, Japan, Australien, Canada und den USA nicht anders als in der Sowjetunion.

Das Beispiel Israel

Ein interessantes Beispiel liefert Israel, wo man sich nach dem Chemieunfall in Bhopal – ohne direkt betroffen zu sein – die Frage stellte, ob ein entsprechendes Unglück auch im eigenen Land passieren könnte und die staatlichen Behörden hinreichend gewappnet seien. Man stellte fest, daß eine Vielzahl von Ministerien mit Fragen der Prävention und der Bekämpfung von Großschadensereignissen unter Hinweis auf ihre Eigenverantwortung befaßt sind. So fällt z. B. in die Zuständigkeit des

- Premierministers
die Genehmigung von Kernkraftreaktoren und Aktivitäten mit radioaktivem Material
- des Innenministers
die Kontrolle des Planungs- und Bauwesens, die Festlegung von Umweltstandards und die Bekämpfung von Belästigungen durch Lärm pp. sowie der Feuerchutz
- des Gesundheitsministers
die Kontrolle über das allgemeine Gesundheitswesen und die Mitbeteiligung bei der Genehmigung des Gebrauchs von radioaktivem Material sowie bei der Erteilung von Gewerbeerlaubnissen
- des Verteidigungsministers
die Erteilung von Gewerbeerlaubnissen in Übereinstimmung mit dem Zivil-Verteidigungsgesetz und die Kontrolle aller gefährlicher Aktivitäten in der Armee
- des Arbeitsministers
die Sicherheit der Arbeiter am Arbeitsplatz
- des Landwirtschaftsministers
die Kontrolle der Wassergüte und des Einsatzes von Pestiziden
- des Verkehrsministers
der Transport gefährlichen Materials zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie der meteorologische Wetterdienst
- des Wirtschaftsministers
die Genehmigung sogenannter „Professional Workers“ in der Industrie und die Normung
- des Energieministers

die Beobachtung von Erdbeben und die Entwicklung erdbebengerechter Bauvorschriften

- des Umweltministers die Beobachtung der Umweltverschmutzung.

Eine inhaltliche Bewertung der Arbeiten dieser verschiedenen Stellen ergab u. a. folgendes:

Gesetzliche Vorschriften deckten einige Gebiete vielfach und überflüssig ab, während andere Bereiche nur unzureichend geregelt waren. Die Genehmigungsverfahren wurden für neue Projekte im allgemeinen gründlich durchgeführt. Weniger wurde bei der Ausweitung bereits bestehender Anlagen und üblicherweise bei der Veränderung und Verbesserung von Altanlagen getan. Aus der Industrie kamen Klagen, daß man sich mit zu vielen Behörden herumschlagen müsse, die gelegentlich auch noch einander widersprechende Anordnungen trafen. Für einige Anlagen wurden nicht hinreichende Notfallschutzprogramme festgestellt. Eine Verbesserung dieses Systems schien unmöglich, weil kein Ministerium freiwillig etwas von seiner Zuständigkeit aufgeben wollte und andererseits die Ministerien selten bereit waren, Geld auszugeben, wenn dadurch ein anderes beschuldigt werden konnte, nicht entsprechend gehandelt zu haben.

Interministerielles Leitungskomitee

Angesichts dieser Tatsachen beschloß man im Jahre 1985 die Einsetzung eines interministeriellen Leitungskomitees für An-

gelegenheiten gefährlicher Stoffe und von Naturkatastrophen. Als Mitglieder gehören dem Komitee Vertreter des Premierministers, des Innenministers, des Arbeitsministers, des Gesundheitsministers, des Umweltministers, des Verteidigungsministers, des Justizministers, des Finanzministers, des Wirtschaftsministers, des Verkehrsministers, des Landwirtschaftsministers sowie Vertreter der Polizei und des geologischen Dienstes an.

Dem Komitee wurde keine eigene Autorität zugesprochen. Es hat vielmehr eine beratende Rolle und berichtet einem Kabinettausschuß, der die notwendigen Entscheidungen trifft. Das Komitee nahm sich folgende Aufgaben vor:

- Den gesamten Bereich des Gefahrenmanagements in Israel zu überprüfen,
 - Änderungen und Verbesserungen in Bezug auf die Realisierung, Überwachung und Verstärkung der Notfallvorsorgeplanung der Regierung, der Industrie und der Gesellschaft vorzuschlagen.
- Im Rahmen dieser Aufgabenstellung hat das Komitee folgendes erreicht:
- Die Einrichtung einer Auskunftszentrale für gefährliche Stoffe,
 - die Förderung von Notfallübungen,
 - die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden einer- und zwischen den Behörden und der Industrie andererseits,
 - die Behandlung herrenlosen Abfalls,
 - die Ausstattung der Einsatzeinheiten der Polizei, der Feuerwehr usw. mit Schutzkleidung,
 - die bessere Verbreitung des Wissens über Industriegefahren und mögliche Unfälle,
 - die Anerkennung des Komitees als „Nationales Forum“ für die Lösung von Problemen aller Art.

Konzentration auf bestimmte Themen

Das Komitee sieht, daß durch seine bisherigen Aktivitäten noch lange nicht alle Probleme gelöst sind. Es will sich aber im Rahmen seiner laufenden Arbeit auf folgende Themen konzentrieren:

- Überprüfung der Bauvorschriften auf Erdbensicherheit
- Probleme des Transports gefährlicher Güter zu Lande und zu Wasser einschließlich der Fahrerlaubnisse mit periodischen Kontrollen der Fahrzeuge, der Gefahrgutbehälter und des Verkehrs durch bewohnte Städte bzw. auf Parkplätzen,
- Analysierung von Unfällen im Hinblick darauf, welche Folgerungen für die Bekämpfung, die Ausrüstung und Versicherung gezogen werden sollten,
- eine Überprüfung der einschlägigen Gesetze, um Änderungs- und Verbesserungsbedürfnisse feststellen zu können,
- die Prävention von Großschadensereignissen, um über die Schulen und in Zusammenarbeit mit den Versicherungen, Hilfeleistungsorganisationen und anderen Ländern alle Vorbeugemaßnahmen einschließlich des Selbstschutzes der Bevölkerung verbessern zu können.

Zusammenfassend gesehen, besteht für ein interministerielles Management für die Prävention und die Bekämpfung von Großschadensereignissen nicht nur in einem föderativen Staat, sondern auch in einem Zentralstaat ein permanentes Bedürfnis, wie das Beispiel Israels zeigt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz führt Meß- und Informationsaufgaben im Bereich der friedensmäßigen Überwachung der Umweltradioaktivität durch. Hierfür werden u. a. mobile nuklidspezifische Meßsysteme eingesetzt.

Für das beim Warnamt VIII in 7407 Rottenburg stationierte Meßfahrzeug suchen wir

eine(n) staatl. gepr. Techniker(in)

der Fachrichtung Meß- und Regeltechnik oder Elektrotechnik als Systembetreuer. Auch Industriemeister dieser Fachrichtungen kommen bei entsprechender Qualifikation für die Stelle in Betracht.

Vorausgesetzt werden Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative sowie selbständiges Arbeiten.

Die/der Bewerber(in) muß über eine Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse III verfügen.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe Vc des Bundesangestelltentarifvertrages. Für nähere Informationen steht Ihnen das Warnamt VIII (Tel.: 07472/8036) zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl A 42/90 an das

Bundesamt für Zivilschutz

- Personalreferat -
Deuschherrenstr. 93
5300 Bonn 2

Die Erweiterung des Katastrophenschutzes – ein Beitrag des Bundes zum Schutz der Bevölkerung

Weltweit besteht Übereinstimmung, daß der Staat Maßnahmen zum Schutz seiner Bevölkerung vor Naturkatastrophen, technologischen Risiken und den besonderen Gefahren und Schäden eines hoffentlich nie wieder eintretenden Verteidigungsfalles zu treffen hat. Nach dem Grundgesetz obliegt der Schutz der Zivilbevölkerung vor technologischen Risiken und Naturkatastrophen grundsätzlich den Ländern, während gemäß Art. 73 GG im Falle eines bewaffneten Konflikts die entsprechenden Hilfsmaßnahmen dem Bund obliegen. Aus personellen, technischen und finanziellen Gründen wäre es nicht sinnvoll, wenn Bund und Länder für die Bekämpfung von Katastrophen, die zwar unterschiedliche Ursachen, aber gleichartige Auswirkungen haben, voneinander unabhängige Katastrophenschutzsysteme unterhalten würden.

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes schreibt daher in seinem Paragraphen 1 a vor, daß die für die Abwehr von Naturkatastrophen und technologischen Risiken aufgestellten Einheiten und Einrichtungen auch die Aufgabe haben, die Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden einer kriegerischen Auseinandersetzung zu schützen. Sie werden zu diesem Zweck auf Kosten des Bundes verstärkt ergänzt und zusätzlich ausgestattet bzw. ausgebildet. In Paragraph 4 desselben Gesetzes wird bestimmt, daß die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes insbesondere in den Fachdiensten Brandschutzdienst, Bergungsdienst, Instandsetzungsdienst, Sanitätsdienst, ABC-Dienst, Betreuungsdienst, Veterinärdienst und Fernmeldedienst zur Verstärkung aufgestellt oder ergänzt werden. Das Gesetz selbst sagt aber nichts darüber aus, in welchem Umfang diese Verstärkung und Ergänzung erfolgen soll.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Katastrophenschutzes ist indessen im Einvernehmen des Bundes mit den Ländern die Stärke der Erweiterung des Katastrophenschutzes auf

1 % der Bevölkerung festgelegt worden und müßte demzufolge für das bisherige Bundesgebiet rund 600 000 Helfer betragen. Davon sollten zwei Drittel, d. h. rund 400 000 Mann, auf die sogenannte Ergänzung und ein Drittel, d. h. rund 200 000 Mann, auf die sogenannte Verstärkung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes entfallen. Im folgenden soll dieser Verstärkungsteil näher betrachtet werden, da es sich um komplett aufzustellende und auszustattende Einheiten und Einrichtungen handelt, die in vollem Umfang durch den Bund zu finanzieren sind.

Um die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Katastrophenschutzes zu erfüllen, wären als Verstärkung folgende Einheiten aufzustellen gewesen:

Brandschutzdienst	887	LZ-R
Brandschutzdienst	444	LZ-W
Bergungsdienst	1132	BZ
Instandsetzungsdienst	335	IZ
Sanitätsdienst	902	SZ
ABC-Dienst	316	ABCZ
Betreuungsdienst	264	BtZ
Veterinärdienst	96	VZ
Fernmeldedienst	713	FmZ
Versorgungsdienst	2280	VersTr
Führung	1911	Einh./Einr.
Gesamt:	9280	Einh./Einr.

Tatsächlich konnte aus verschiedenen Gründen dieses Aufstellungssoll nicht erreicht werden. Bis heute sind lediglich 7231 Einheiten und Einrichtungen mit ca. 143 000 Helfern aufgestellt worden, die sich wie folgt auf die Fachdienste verteilen:

Brandschutzdienst	713	LZ-R
Brandschutzdienst	324	LZ-W
Bergungsdienst	881	BZ
Instandsetzungsdienst	261	IZ
Sanitätsdienst	703	SZ
ABC-Dienst	246	ABCZ
Betreuungsdienst	206	BtZ
Veterinärdienst	75	VZ
Fernmeldedienst	556	FmZ
Versorgungsdienst	1777	VersTr
Führung	1489	Einh./Einr.
Gesamt:	7231	Einh./Einr.

Gliedert man diese Zahlen nach Ländern, so entfallen auf:

Schleswig-Holstein

- 69 Einheiten des Brandschutzes mit 138 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und 46 Rüstwagen 1
 - 40 Einheiten des Bergungsdienstes mit 80 Mannschaftskraftwagen, 40 Gerätekraftwagen, 4 Räumgeräten, 20 Schlauchbooten und 6 Mehrzweckbooten
 - 11 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit 55 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen
 - 31 Einheiten des Sanitätsdienstes mit 36 Arztrupp-Kraftwagen, 31 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und 126 Krankentransportwagen
 - 16 Einheiten des ABC-Dienstes mit 32 ABC-Erkundungskraftwagen und 16 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen
 - 14 Einheiten des Betreuungsdienstes mit 14 Lastkraftwagen und 42 Feldküchen
 - 13 Einheiten des Fernmeldedienstes mit 26 Funkkraftwagen, 26 Fernsprechkraftwagen und 13 Geräte- und Betriebskraftwagen
 - 10 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit 10 Feldküchen
 - 16 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit 16 Fahrzeugen
- Für Ausbildung und Übung pp. dieser Einheiten fließen dem Land alljährlich (Jahresbeträge) 1746 341,- DM zu.

Hamburg

- 48 Einheiten des Brandschutzes mit
- 96 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 45 Rüstwagen 1

- 34 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 68 Mannschaftskraftwagen,
- 34 Gerätekraftwagen,
- 2 Räumgeräten,
- 16 Schlauchbooten und
- 3 Mehrzweckbooten

- 7 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 35 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen

- 33 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 66 Arzttrupp-Kraftwagen,
- 33 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 132 Krankentransportwagen

- 6 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 12 ABC-Erkundungskraftwagen und
- 6 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 2 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 2 Lastkraftwagen,
- 6 Feldküchen,
- 1 Kombiwagen und
- 3 Motorrädern

- 9 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 18 Funkkraftwagen,
- 18 Fernsprechkraftwagen und
- 9 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 24 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 24 Feldküchen

- 6 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 6 Fahrzeugen

Hamburg erhält für diese Einheiten jährlich 1 298 823,- DM als Jahresbeträge.

Bremen

- 18 Einheiten des Brandschutzes mit
- 36 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 12 Rüstwagen 1

- 16 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 32 Mannschaftskraftwagen,
- 16 Gerätekraftwagen,
- 2 Räumgeräten,
- 9 Schlauchbooten und
- 2 Mehrzweckbooten

- 6 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 30 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen

- 15 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 40 Arzttruppkraftwagen,
- 15 Sanitätsgruppen-Kraftwagen,

- 45 Krankentransportwagen

- 3 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 6 ABC-Erkundungskraftwagen und
- 3 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 3 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 3 Lastkraftwagen und
- 9 Feldküchen

- 4 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 8 Funkkraftwagen,
- 8 Fernsprechkraftwagen und
- 4 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 17 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 17 Feldküchen

- 5 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 5 Fahrzeugen

An Jahresbeträgen fließen dem Land Bremen pro anno 667 282,- DM aus der Bundeskasse zu.

Niedersachsen

- 92 Einheiten des Brandschutzes mit
- 184 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 61 Rüstwagen 1

- 95 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 190 Mannschaftskraftwagen,
- 95 Gerätekraftwagen,
- 11 Räumgeräten,
- 48 Schlauchbooten und
- 17 Mehrzweckbooten

- 24 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 120 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen

- 64 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 102 Arzttruppkraftwagen,
- 64 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 205 Krankentransportwagen

- 28 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 56 ABC-Erkundungskraftwagen und
- 28 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 16 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 9 Lastkraftwagen,
- 27 Feldküchen,
- 7 Kombiwagen und
- 21 Motorrädern

- 11 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 22 Funkkraftwagen
- 22 Fernsprechkraftwagen und
- 11 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 95 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit

- 95 Feldküchen

- 48 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 48 Fahrzeugen

Von den vom Bund zu entrichtenden Jahresbeträgen entfallen auf das Land Niedersachsen 3610 886,- DM.

Nordrhein-Westfalen

- 448 Einheiten des Brandschutzes mit
- 896 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 312 Rüstwagen 1

- 322 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 644 Mannschaftskraftwagen,
- 322 Gerätekraftwagen,
- 25 Räumgeräten,
- 161 Schlauchbooten und
- 18 Mehrzweckbooten

- 58 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 290 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen

- 241 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 412 Arzttruppkraftwagen,
- 241 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 733 Krankentransportwagen

- 67 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 134 ABC-Erkundungskraftwagen und
- 67 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 28 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 19 Lastkraftwagen,
- 57 Feldküchen,
- 9 Kombiwagen und
- 27 Motorrädern

- 46 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 92 Funkkraftwagen,
- 92 Fernsprechkraftwagen und
- 46 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 312 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 312 Feldküchen

- 68 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 68 Fahrzeugen

An Jahresbeträgen erhält das Land Nordrhein-Westfalen 11 289 616,- DM.

Rheinland-Pfalz

- 38 Einheiten des Brandschutzes mit
- 76 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 25 Rüstwagen 1

- 43 Einheiten des Bergungsdienstes mit

- 86 Mannschaftskraftwagen,
- 43 Gerätekraftwagen,
- 5 Räumgeräten,
- 20 Schlauchbooten und
- 8 Mehrzweckbooten

- 15 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 75 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen

- 40 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 66 Arzttruppenkraftwagen,
- 40 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 127 Krankentransportwagen

- 18 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 36 ABC-Erkundungstrupp-Kraftwagen und
- 18 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 19 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 6 Lastkraftwagen,
- 18 Feldküchen,
- 13 Kombifahrzeugen und
- 39 Motorrädern

- 8 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 16 Funkkraftwagen,
- 16 Fernsprechkraftwagen und
- 8 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 44 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 44 Feldküchen

- 36 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 36 Fahrzeugen

Die aus der Bundeskasse dem Land Rheinland-Pfalz zufließenden Jahresbeträge belaufen sich auf 1914635,- DM.

Hessen

- 97 Einheiten des Brandschutzes mit
- 194 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 65 Rüstwagen 1

- 62 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 124 Mannschaftskraftwagen,
- 62 Gerätekraftwagen,
- 8 Räumgeräten,
- 31 Schlauchbooten und
- 8 Mehrzweckbooten

- 20 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 100 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen

- 56 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 96 Arzttruppenkraftwagen,
- 56 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 176 Krankentransportwagen

- 23 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 46 ABC-Erkundungskraftwagen und

- 23 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 10 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 4 Lastkraftwagen,
- 12 Feldküchen,
- 6 Kombiwagen und
- 18 Motorrädern

- 13 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 26 Funkkraftwagen,
- 26 Fernsprechkraftwagen und
- 13 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 70 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 70 Feldküchen

- 26 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 26 Fahrzeugen

Das Land Hessen erhält für diese Einheiten und Einrichtungen alljährlich 2668594,- DM.

Saarland

- 16 Einheiten des Brandschutzes mit
- 32 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 10 Rüstwagen 1

- 20 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 40 Mannschaftskraftwagen,
- 20 Gerätekraftwagen,
- 2 Räumgeräten,
- 10 Schlauchbooten und
- 3 Mehrzweckbooten

- 8 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 40 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen

- 8 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 12 Arzttruppenkraftwagen,
- 8 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 23 Krankentransportwagen

- 4 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 8 ABC-Erkundungskraftwagen und
- 4 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 3 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 2 Lastkraftwagen,
- 6 Feldküchen,
- 1 Kombiwagen und
- 3 Motorrädern

- 3 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 6 Funkkraftwagen,
- 6 Fernsprechkraftwagen und
- 3 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 22 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 22 Feldküchen

- 6 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 6 Fahrzeugen

Für diese Einrichtungen und Einheiten erhält das Saarland alljährlich 687258,- DM.

Baden-Württemberg

- 92 Einheiten des Brandschutzes mit
- 184 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 63 Rüstwagen 1

- 106 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 212 Mannschaftskraftwagen,
- 106 Gerätekraftwagen,
- 13 Räumgeräten,
- 53 Schlauchbooten und
- 11 Mehrzweckbooten

- 44 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 220 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen

- 69 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 100 Arzttruppenkraftwagen,
- 69 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 213 Krankentransportwagen

- 33 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 66 ABC-Erkundungskraftwagen und
- 33 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 42 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 5 Lastkraftwagen,
- 15 Feldküchen,
- 37 Kombiwagen und
- 111 Motorrädern

- 15 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 30 Funkkraftwagen,
- 30 Fernsprechkraftwagen und
- 15 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 78 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 78 Feldküchen

- 45 Technische Einsatzleitungen mit
- 45 Fahrzeugen

An Jahresbeträgen fließen 4109807,- DM jährlich in das Land Baden-Württemberg.

Bayern

- 116 Einheiten des Brandschutzes mit
- 232 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS und
- 74 Rüstwagen 1

- 130 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 260 Mannschaftskraftwagen,
- 130 Gerätekraftwagen,
- 16 Räumgeräten,
- 65 Schlauchbooten und
- 21 Mehrzweckbooten

- 58 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 290 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen
- 126 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 214 Arzttruppkraftwagen,
- 126 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 423 Krankentransportwagen

- 42 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 84 ABC-Erkundungskraftwagen und
- 42 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 42 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 7 Lastkraftwagen,
- 21 Feldküchen,
- 35 Kombiwagen und
- 105 Motorrädern

- 22 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 44 Funkkraftwagen,
- 44 Fernsprechkraftwagen und
- 22 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 99 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 99 Feldküchen

- 96 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 96 Fahrzeugen

Aus der Bundeskasse fließen alljährlich 5791764,- DM als Jahresbeträge in das Land Bayern.

Berlin (vor der Wiedervereinigung)

- 3 Einheiten des Brandschutzes mit
- 6 Löschgruppenfahrzeugen 16 TS
- 13 Einheiten des Bergungsdienstes mit
- 26 Mannschaftskraftwagen,
- 26 Gerätekraftwagen,
- 2 Räumgeräten,
- 7 Schlauchbooten und
- 3 Mehrzweckbooten
- 6 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit
- 30 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen
- 16 Einheiten des Sanitätsdienstes mit
- 32 Arzttrupp-Kraftwagen,
- 16 Sanitätsgruppen-Kraftwagen und
- 64 Krankentransportwagen

- 8 Einheiten des ABC-Dienstes mit
- 16 ABC-Erkundungskraftwagen und
- 8 Dekontaminationsmehrzweck-Kraftwagen

- 8 Einheiten des Betreuungsdienstes mit
- 6 Lastkraftwagen und
- 18 Feldküchen

- 3 Einheiten des Fernmeldedienstes mit
- 6 Funkkraftwagen,

- 6 Fernsprechkraftwagen und
- 3 Geräte- und Betriebskraftwagen

- 14 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes mit
- 14 Feldküchen

- 5 Einheiten der Technischen Einsatzleitung mit
- 5 Fahrzeugen

Als Jahresbeträge flossen Berlin 636719,- DM zu.

Mit der Wiedervereinigung gelten das Gesetz über den Zivilschutz, das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften auch im Gebiet der ehemaligen DDR. Zum bisherigen Bundesgebiet treten mit folgenden Einwohnerzahlen – Stand: 30. 6. 1990 – hinzu:

Berlin (Ost)	mit 1 272 579 Einwohnern,
Mecklenburg-V.	mit 1 945 447 Einwohnern,
Brandenburg	mit 2 611 816 Einwohnern,
Sachsen-Anhalt	mit 2 922 032 Einwohnern,
Thüringen	mit 2 653 797 Einwohnern,
Sachsen	mit 4 841 613 Einwohnern.

Legt man die Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Katastrophenschutzes unter gleichzeitiger Berücksichtigung des im bisherigen Bundesgebiet erreichten tatsächlichen Aufbaustandes zugrunde, so ergibt sich für das Gebiet der ehemaligen DDR rein rechnerisch ein Bedarf von 1904 Einheiten/Einrichtungen des Verstärkungsteils der Erweiterung des Katastrophenschutzes mit ca. 38 000 Helfern als Bundesanteil zum Bevölkerungsschutz. Im einzelnen würde es sich um

- 273 Einheiten des Brandschutzdienstes,
- 232 Einheiten des Bergungsdienstes,
- 69 Einheiten des Instandsetzungsdienstes,
- 185 Einheiten des Sanitätsdienstes,
- 65 Einheiten des ABC-Dienstes,
- 54 Einheiten des Betreuungsdienstes,
- 20 Einheiten des Veterinärendienstes,
- 145 Einheiten des Fernmeldedienstes,
- 468 Einheiten des Versorgungsdienstes und
- 392 Einheiten der Führung handeln.

Auf die Beitrittsgebiete umgerechnet ergäbe sich folgende Aufschlüsselung:

Berlin (Ost)

- 22 Einheiten des Brandschutzdienstes,
- 18 Einheiten des Bergungsdienstes,
- 5 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
- 14 Einheiten des Sanitätsdienstes,
- 5 Einheiten des ABC-Dienstes,
- 4 Einheiten des Betreuungsdienstes,
- 1 Einheit des Veterinärendienstes,
- 11 Einheiten des Fernmeldedienstes,
- 37 Einheiten des Versorgungsdienstes,
- 30 Einheiten der Führung.

Mecklenburg-Vorpommern

- 33 Einheiten des Brandschutzdienstes,
- 28 Einheiten des Bergungsdienstes,
- 9 Einheiten des Instandsetzungsdienstes,
- 22 Einheiten des Sanitätsdienstes,
- 8 Einheiten des ABC-Dienstes,
- 6 Einheiten des Betreuungsdienstes,
- 2 Einheiten des Veterinärendienstes,
- 17 Einheiten des Fernmeldedienstes,
- 56 Einheiten des Versorgungsdienstes,
- 47 Einheiten der Führung.

Brandenburg

- 44 Einheiten des Brandschutzdienstes,
- 37 Einheiten des Bergungsdienstes,
- 11 Einheiten des Instandsetzungsdienstes,
- 30 Einheiten des Sanitätsdienstes,
- 10 Einheiten des ABC-Dienstes,
- 9 Einheiten des Betreuungsdienstes,
- 3 Einheiten des Veterinärendienstes,
- 23 Einheiten des Fernmeldedienstes,
- 75 Einheiten des Versorgungsdienstes,
- 63 Einheiten der Führung.

Sachsen-Anhalt

- 48 Einheiten des Brandschutzdienstes,
- 42 Einheiten des Bergungsdienstes,
- 12 Einheiten des Instandsetzungsdienstes,
- 33 Einheiten des Sanitätsdienstes,
- 12 Einheiten des ABC-Dienstes,
- 10 Einheiten des Betreuungsdienstes,
- 4 Einheiten des Veterinärendienstes,
- 26 Einheiten des Fernmeldedienstes,
- 84 Einheiten des Versorgungsdienstes,
- 71 Einheiten der Führung.

Thüringen

- 45 Einheiten des Brandschutzdienstes,
- 38 Einheiten des Bergungsdienstes,
- 11 Einheiten des Instandsetzungsdienstes,
- 30 Einheiten des Sanitätsdienstes,
- 10 Einheiten des ABC-Dienstes,
- 9 Einheiten des Betreuungsdienstes,
- 4 Einheiten des Veterinärendienstes,
- 24 Einheiten des Fernmeldedienstes,
- 76 Einheiten des Versorgungsdienstes,
- 64 Einheiten der Führung.

Sachsen

- 81 Einheiten des Brandschutzdienstes,
- 69 Einheiten des Bergungsdienstes,
- 21 Einheiten des Instandsetzungsdienstes,
- 55 Einheiten des Sanitätsdienstes,
- 19 Einheiten des ABC-Dienstes,
- 16 Einheiten des Betreuungsdienstes,
- 6 Einheiten des Veterinärendienstes,
- 43 Einheiten des Fernmeldedienstes,
- 140 Einheiten des Versorgungsdienstes,
- 117 Einheiten der Führung.

Bei der Aufstellung dieser Einheiten kann in erheblichem Umfang auf im Gebiet der ehemaligen DDR vorhandenes Gerät zurückgegriffen werden. Im Interesse der vielbeschworenen Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und des Schutzes der Bevölkerung im Beitrittsgebiet ist es erforderlich, die rein rechnerisch ermittelten Zahlen möglichst bald in die Realität umzusetzen.

Schnelle Hilfe mit „Ursula“

Neues Rettungsboot verstärkt das Hilfeleistungspotential in Köln

„Person im Rhein“ – 38mal galt dieses Einsatzstichwort im vergangenen Jahr der Besatzung der Feuerlöschboot-Station am Kölner Rheinauhafen. Bei dem danach ablaufenden Rettungseinsatz spielte überwiegend das kleinste der drei dort stationierten Boote die größte Rolle. Denn mit den beiden großen Feuerlöschbooten – der 34 m langen „Hydra“ und der 20 m langen „Branddirektor Hans“ – ist es fast unmöglich, eine im Strom treibende Person zu erreichen und aufzunehmen. Die größere Manövrierfähigkeit und die bessere Übersichtlichkeit sprechen bei Rettungseinsätzen deshalb meist für den Einsatz des kleinen Rettungsbootes.

Schnell und wendig

Einsätze dieser Art werden in Zukunft noch effektiver abgewickelt werden können, denn die Berufsfeuerwehr Köln hat vor kurzem ihr aus dem Jahre 1974 stammendes Rettungsboot durch ein neues Modell – die „Ursula“ – ersetzt. Obwohl die neue Bezeichnung Rettungsschnellboot den Unterschied zum bisherigen Rettungsboot bereits ausdrückt, ist es nicht nur schneller, sondern auch noch besser zu manövrieren.

Geschwindigkeit und Manövrierfähigkeit in optimalem Maße wurde durch die Konstruktion des Bootes als Drei-Kiel-Gleiter erreicht. Das für den Bootsbau verwendete Leichtmetall bietet zum einen eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen das aggressive Wasser des Rheins, zum anderen ließ sich dadurch das Leergewicht des Bootes auf 2 Tonnen begrenzen. Das 7 m lange und 2,27 m breite Boot hat eine Zuladung von 2,5 Tonnen. Für Fahrt sorgt ein im Heck schallisoliert untergebracht 6-Zylinder-Dieselmotor mit einem Hubraum von 3,6 Litern und einer Leistung von 147 kW (200 PS), der dem Boot eine Geschwindigkeit von rund 50 km/h verleiht.

Praktisches faltverdeck

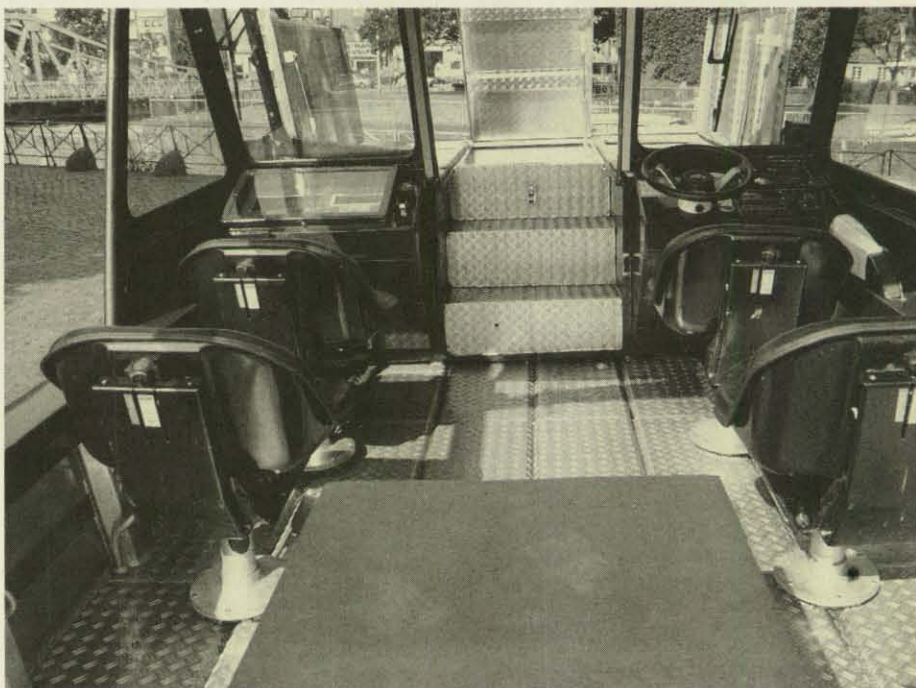
Im Gegensatz zu dem bisherigen offenen Boot bietet das neue Boot der Besatzung durch den geschlossenen Steuerstand einen guten Wetterschutz. Um die Aktionsfähigkeit



Wendig und übersichtlich: die neue „Ursula“.

nach oben, wie beispielsweise die Übernahme einer Person oder Gerät über die Bordwand eines größeren Schiffes, nicht zu beeinträchtigen, ist das Dach als faltverdeck

ausgelegt. So läßt sich aus dem geschlossenen Boot in wenigen Augenblicken ein „Cabrío“ machen. Die vom Bug bis zum Heck verlaufenden, wie Überrollbügel anmutenden



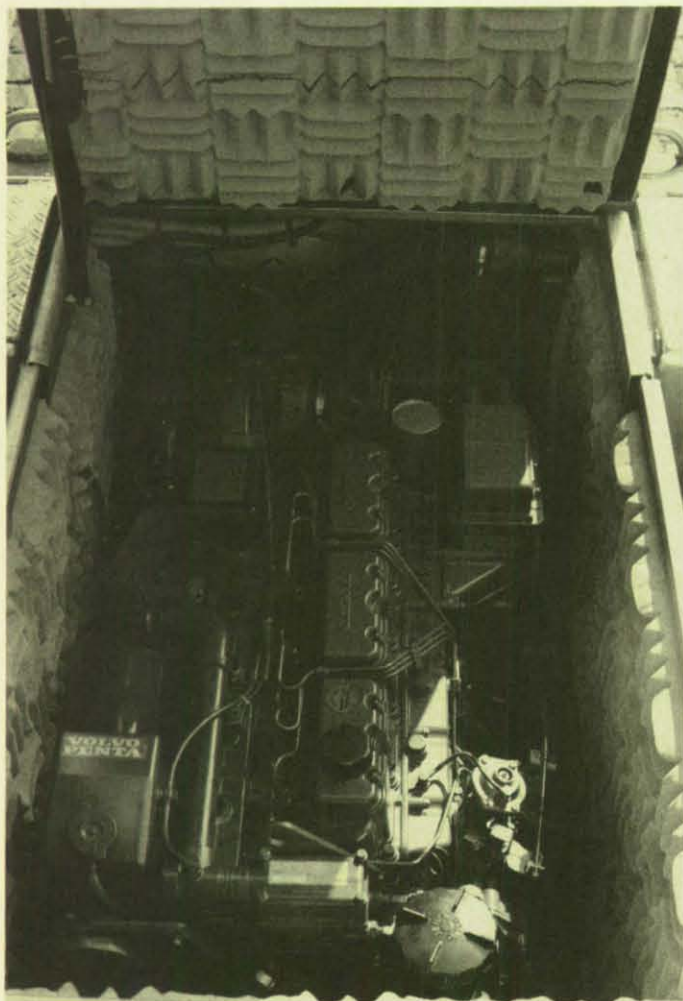
Vier Einsatzkräften bietet der Innenraum Platz, im Vordergrund der gepolsterte Deckel des Motorraums, am Bug die geöffneten Klappen zu den Tanks und Stauräumen.

Dachstreben sollen verhindern, daß das Boot beim Manövrieren unter Ketten oder Stahlseilen – wie etwa im Bereich von Anlegepontons – beschädigt wird.

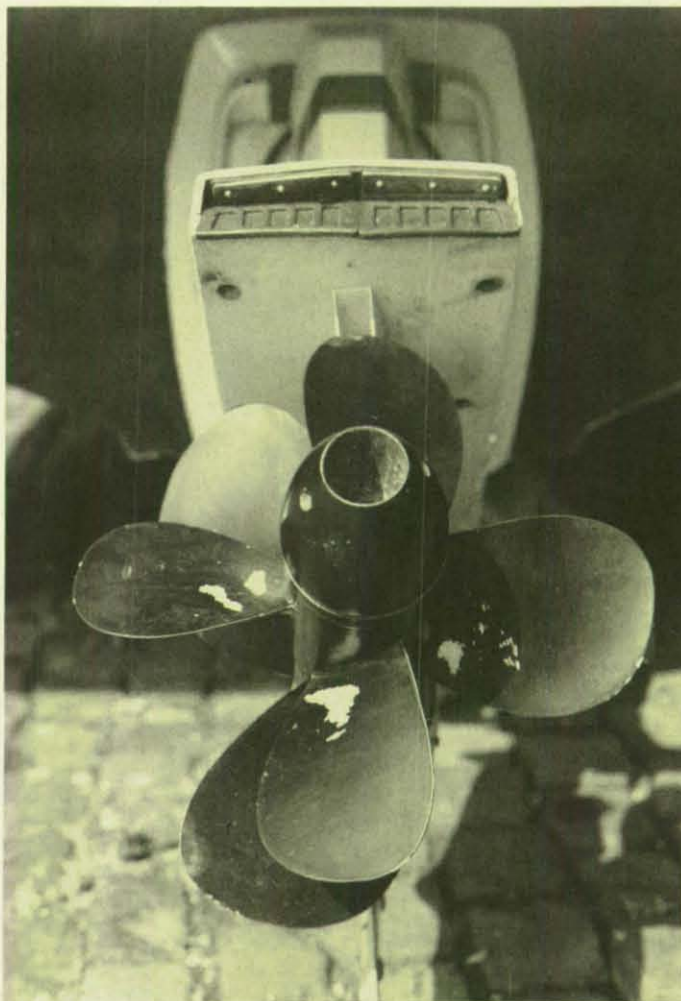
Vier fest installierte Sitze bieten auch bei stürmischer Fahrt sicheren Halt. Vorne rechts ist der Platz des Bootsführers, der daneben Sitzende bedient die Funkgeräte. Die vor dem Steuerstand liegende Plattform ist durch den verschließbaren Mittelgang zu erreichen. Unter ihr befinden sich mehrere Stauräume sowie die beiden Kraftstofftanks mit einem Fassungsvermögen von je 100 Litern. Der Deckel des Motorraums im Heck ist auf seiner ganzen Länge gepolstert, womit eine Behandlungsfläche für die Durchführung von Erstmaßnahmen an Unglücksopfern zur Verfügung steht. Die Aufnahme von im Wasser Treibenden erleichtert eine am Heck schräg ins Wasser klappbare Fläche, die gleichzeitig eine Verletzungsgefahr durch die Antriebschraube ausschließt.



Der Platz des Bootsführers; mit dem rechten Hebel kann er über 200 Pferdestärken verfügen.



Der Dieselmotor ist in einem schallisolierten Raum untergebracht.



Der Doppelschraubenantrieb sorgt für extrem ruhiges Fahren.

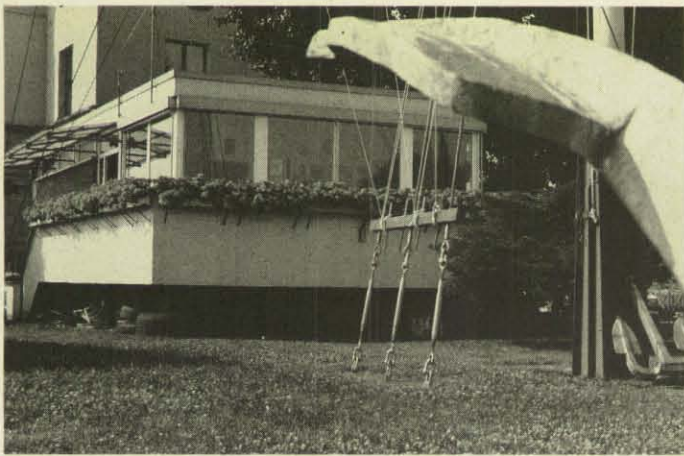
Viele Möglichkeiten

Für den Kontakt zur Einsatzzentrale oder zu Fahrzeugen von Feuerwehr und Polizei verfügt das Boot über ein Funkgerät im 4-m-Band, daneben ist es für den Funkverkehr von Schiff zu Schiff mit einem Rheinfunkgerät ausgestattet. Die Boots-Ausstattung

mit Feuerlöscher, Verbandkasten und Wiederbelebungsggerät läßt sich je nach der Art des Einsatzes erweitern. So können aus den Beständen der Station oder aus dem dort ständig bereitgehaltenen Löschfahrzeug Schläuche, wasserfördernde Armaturen oder Werkzeuge übernommen werden, ebenso ist die Übernahme von Ölbindemitteln, Ölsperren oder Sandsäcken möglich. Die hohe

Tragfähigkeit setzt auch dem Transport eines Notstromaggregats oder einer Tragkraftspritze keine Grenzen.

Um auch in der Dunkelheit agieren zu können, ist das Boot mit der erforderlichen Positionsbeleuchtung ausgerüstet. Für Orientierung sorgt ein großer Arbeitsstellen-Scheinwerfer, mehrere Handscheinwerfer sind ebenfalls an Bord. Die gesamte Bord-



Die Feuerlöschboot-Station ist ständig mit vier Dienstkräften besetzt.



Der Ponton neben dem großen Feuerlöschboot, der „Hydra“, ist der Liegeplatz des neuen Bootes.

elektrik einschließlich blauer Rundumkennleuchten und Martinshorn wird von einer 12-Volt-Lichtmaschine gespeist.

„Entscheidende Vorteile“

Außergewöhnlich wie das ganze Boot ist auch die Art des Antriebs: Beim Doppelschraubenantrieb sorgen zwei auf der gleichen Achse hintereinander angeordnete, gegenläufige Schrauben für extrem ruhiges Fahren und geringen Treibstoffverbrauch. Hauptbrandmeister Helmut Bachmann, als Bootsführer der Feuerlöschboote bestens mit der Materie vertraut, zur Manövrierfähigkeit des neuen Bootes: „Bei der starken Fließgeschwindigkeit des Rheins und dem regen Schiffsverkehr kommt es bei Rettungseinsätzen in hohem Maße auf die Beweglichkeit des Bootes an. Hier verschafft uns das Rettungsschnellboot entscheidende Vorteile.“

Doch nicht nur bei Rettungseinsätzen wird das neue Boot seine Stärken zeigen können, auch im Bereich der technischen Hilfeleistung findet sich ein weites Aufgabenfeld. Zur technischen Hilfeleistung – 53 derartige Einsätze verzeichnete die Feuerlöschboot-Station 1989 – zählen etwa Sicherungsmaßnahmen nach Schiffskollisionen oder die Begrenzung ausgelaufener Schadstoffe auf der Wasseroberfläche.

Ständige Personalreserve

Zum Führen des Bootes wird der Sportbootführerschein und das UKW-Seefunkzeugnis benötigt, an entsprechend ausgebildetem Personal besteht bei der Berufsfeuerwehr Köln kein Mangel. Zudem ist von der vierköpfigen Besetzung der Feuerlöschboot-Station stets ein Beamter zum Führen der Feuerlöschboote berechtigt, hat also das Feuerlöschbootpatent, das Radarpatent und das UKW-Seefunkzeugnis. Diese Berechtigung besitzen 15 Beamte der Kölner Feuerwehr.

Sollten im Einsatz einmal zwei oder gar alle drei Boote benötigt werden, ergeben sich dadurch keine Schwierigkeiten. Denn durch den Dienstplan ist sichergestellt, daß von den beiden nächstgelegenen Feuerwachen jeweils eine komplette Bootsbesatzung zusammengestellt werden kann. Womit die schnelle Hilfe auf der Wasserstraße Rhein in Köln auch in Extremsituationen gewährleistet ist.

- cl -

Das vom Land Nordrhein-Westfalen beschaffte Feuerlöschboot „Branddirektor Hans“ ist seit 1984 in Köln im Dienst.

(Fotos: Sers, Sonntag [1], BFKöln [1])



Im grauen Rock zum Open Air

Größere Vorsorge durch Gefährdungsanalysen vor Großveranstaltungen

Veranstaltungen mit Zehn- oder gar Hunderttausenden von Besuchern, wie zum Beispiel das bereits legendäre Open-Air-Konzert „The Wall“ im Juli in Berlin mit rund 320 000 Zuschauern, werden in einer Zeit der Superlativen immer häufiger. Die Behörden genehmigen sie oft nur, wenn der Sanitäts- und Rettungsdienst gewährleistet ist. Ehrenamtliche Helfer und

Rettungskräfte der Hilfsorganisationen gehören daher zum gewohnten Bild von Sportgroßveranstaltungen und großen Konzertereignissen. Ob diese Kräfte ausreichen, wenn es zu Massenunfällen kommt, scheint vielen Fachleuten fraglich. Auch das Deutsche Rote Kreuz widmete dieser Thematik auf seinem 7. Rettungskongreß in Saarbrücken eigens ein

Fachsymposium. Unter dem thematischen Schwerpunkt „Maßnahmen zur Bewältigung von Unfällen bei Großveranstaltungen“ kamen die Experten zu dem Ergebnis, daß künftig vor derartigen Großveranstaltungen jeweils eine sorgfältige Gefährdungsanalyse erstellt werden soll.

Das DRK teilt die für seine Helfer relevanten Veranstaltungen in drei Kategorien ein: Zum einen in unbedenkliche Veranstaltungen, zweitens in Veranstaltungen, die der einfachen Absicherung durch die Dienste der Organisationen bedürfen, ohne besondere oder ersichtliche Gefahrenneigung, und in Veranstaltungen, die so erheblich gefährdungsgefährdet sind, daß sie nur mit behördlich gesteuerten und dort verantworteten Absicherungsmaßnahmen genehmigt und damit durchgeführt werden können.

Für die DRK-Verantwortlichen steht fest, daß bei den zuletzt genannten Veranstaltungen hoheitliches Handeln in staatlicher Verantwortung beginnen muß. „Die Beurteilung der Gefahrenneigung einer Veranstaltung, also der Gefahrenwahrscheinlichkeit oder Katastrophenwahrscheinlichkeit einer Veranstaltung, obliegt den auf der entsprechenden politischen Ebene Handelnden und den amtlich für den Katastrophenschutz Verantwortlichen“, führte Winfried Glass vom DRK-Generalsekretariat auf dem Rettungskongreß in Saarbrücken aus. Gleichsam stellte er in diesem Zusammenhang fest, daß derartige Beurteilungen der Gefahrenneigung nicht primär die Aufgabe einer privaten Hilfsorganisation sein kann.

Glass betonte, daß weder das Deutsche Rote Kreuz noch die anderen Hilfsorganisationen eventuelle „Unaktivitäten“ oder „Fehlentscheidungen“ einer Katastrophenschutz-Behörde durch Eigeninitiative ersetzen können. „Unabhängig davon steht unser Selbstverständnis, daß das DRK mangels behördlichem Auftrag gegebenenfalls auch in Eigen-

initiative helfend eingreift, um wertvolle Zeit zur Lebensrettung nicht verstreichen zu lassen“, so Glass.

Reichen bei besonders schweren Unglücksfällen und Katastrophen die bereitstehenden örtlichen und regionalen Hilfskräfte, das heißt Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Rettungsdienst zur kurzfristigen Schadensbewältigung nicht aus, können Organisationen des Bundes wie das Technische Hilfswerk, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr zur Unterstützung angefordert werden. Die Rechtsgrundlage hierfür bietet der Artikel 35 im Grundgesetz. Der Sanitätsdienst der Bundeswehr wird grundsätzlich nur dann eingesetzt, wenn zivile Kräfte und Einsatzmittel nach Eintritt einer Katastrophe oder im Rahmen der dringenden Nothilfe nicht oder noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

„Es muß deshalb sichergestellt werden“, betonte Glass in Saarbrücken, „daß selbst bei noch schweren Unglücksfällen und Katastrophen das volle, reibungslose und schnelle Zusammenwirken aller an medizinischer Hilfeleistung beteiligter Kräfte, ein planmäßiger gesicherter Materialeinsatz und eine zweckmäßige und weiträumige Verteilung der Behandlungsbedürftigkeit auf Krankenhäuser und Spezialkliniken immer gewährleistet ist.“ Hier verwies Glass auf die Richtlinien „Hilfeleistung der Bundeswehr bei Katastrophen und großen Unglücksfällen“ des Bundesministers der Verteidigung, die Näheres regeln und laut Glass eine „wertvolle Hilfe zur Planung und Vorbereitung“ darstellen.

Bei der Planung zur Betreuung von Großveranstaltungen gibt es für die Verantwortli-

chen fünf sogenannte Fixpunkte zu beachten. Einmal ist stets zu bedenken, daß die Ansammlung und Bewegung einer großen Masse von Menschen ein Gefahrenpotential für sich bedeutet. Daß bei der Beurteilung von Gefahrenlagen stets die schlimmste der realistisch möglichen Gefahrensituationen der erste Maßstab für den Ansatz der Kräfte sein muß, man dabei aber auch auf Kostengesichtspunkte und das zumeist nicht ausreichend zur Verfügung stehende personelle Potential Rücksicht zu nehmen hat. Leitet oder führt das Deutsche Rote Kreuz seinen Einsatz mit seiner Leistungsgruppe eigenverantwortlich, zum Beispiel in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis, muß es so verfahren, daß jederzeit der Eintritt behördlicher Führung aufgrund der Lageentwicklung möglich ist. Aufgrund einer Gefahrenanalyse durch die Genehmigungsbehörde hat gegebenenfalls die Katastrophenschutz-Behörde Konsequenzen in Form von Auflagen zur Absicherung und unter Umständen zur Festlegung des Kräfteansatzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu sorgen.

Rettungsdienste

Laut dem DRK-Experten Glass kann der Rettungsdienst nicht die laufende Absicherung einer Großveranstaltung über Tage hinweg vornehmen. Zwar muß er sich auf die zu erwartende höhere Belastung einstellen und wird nach der Alarmierung das erste und schnellste dabei auch wohl das qualifizierteste Einsatzpotential zur Rettung von Men-



Behörden genehmigen Großveranstaltungen oft nur, wenn Sanitäts- und Rettungsdienst gewährleistet sind.

schenleben sein, jedoch stellt dies lediglich die Spitze des Eisbergs bzw. des Einsatzes dar. Denn der Rettungsdienst ist in solchen Situationen keinesfalls von seiner weitergehenden flächendeckenden Absicherungspflicht für den gesamten Rettungsdienst entbunden. „Der Rettungsdienst leistet qualitativ hochwertige Hilfe, ist aber in der Quantität seiner Leistungsmöglichkeit rasch ausgeschöpft“, brachte Glass die Sachlage auf den Punkt.

Es scheint nicht verantwortbar, den in seinen laufenden Kosten von der Solidargemeinschaft der Versicherten gemeinsam getragenen Rettungsdienst zugunsten von Veranstaltungen, die möglicherweise nur Einzelpersonen, Firmen oder Vereinen finanziellen Nutzen bringen, zu binden, die anfallenden Kosten der Allgemeinheit aufzulasten und die flächendeckende Regelversorgung für die Bevölkerung zu unterbrechen. „Planungen und Vorbereitungen in Form von Verdichtungen der Dienstpläne des Rettungsdienstes zum Veranstaltungszeitpunkt allein gehen an dem zu lösenden Problem vorbei“, so die Meinung der Fachleute im DRK.

Ehrenamtliche Dienstleistung

Es liegt nach Meinung von Glass im Risiko des Veranstalters, daß bei Mangel an Einsatzkräften der Organisationen eine Großver-

anstaltung gegebenenfalls nicht durchführbar ist. „Der Veranstalter hat zu bedenken, daß die Absicherung in erster Linie auf ehrenamtlicher Dienstleistung, also auf der Freiwilligkeit von Mitbürgern beruht und nicht erzwungen werden kann“, gab Glass zu bedenken.

Bei Einsätzen in besonderen Einsatzbereichen wie Flughäfen und Rennstrecken gelten zudem zusätzliche Sicherheitsbestimmungen. Hier fordert das DRK umfassende und vor allen Dingen rechtzeitige Unterstützung durch den Veranstalter. Auch die Alarmierung nach Alarmplan muß sichergestellt sein. So müssen die im Einsatz befindlichen Kräfte die Aufgaben eines Vorkommandos erfüllen können. Eine Einsatzführung vor Ort ist durch die eingesetzten Helfer zu bilden und schnellstmöglich heranzuführen. Auch das Unterstellungsverhältnis und Linien der Zusammenarbeit müssen beim Zusammenwirken mehrerer Organisationen sichergestellt sein. In diesem Zusammenhang spielt vor allen Dingen eine reibungslose und korrekte Kommunikation eine herausragende Rolle.

Je nach Art und Weise einer Großveranstaltung können sehr differenzierte Schadensereignisse auftreten. Allen gemeinsam sind Vorkehrungen für die Versorgung und Betreuung einer großen Zahl von Patienten, wobei auch die Beherrschung einer eventuellen Paniksituation mit einzukalkulieren ist. So ist nach Meinung der DRK-Experten schon in

der Planung zu prüfen, ob es die Veranstaltung erforderlich macht, einen oder mehrere Ärzte vor Ort zu haben.

Werden Rettungswagen, Notarztwagen und Rettungshubschrauber am Veranstaltungsort stationiert, so muß der versorgende Arzt die Qualifikation als Notarzt entsprechend den Forderungen der „Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin und Rettungsdienst (DIVI)“ vorweisen. Weitere Ärzte sind durch die Rettungsleitstelle in Rufbereitschaft zu halten.

Großschadensfälle und Massenanstöße von Patienten erfordern auch entsprechende Bereitstellung von Bettenkapazitäten in Kliniken, die für die Aufnahme von Notfallpatienten geeignet erscheinen. Das wiederum bedeutet, daß entsprechendes Personal in diesen Kliniken zur Verfügung gestellt werden muß. „Ohne eine gesetzliche Regelung haben verantwortungsbewußte Klinikdirektoren und Medizinische Chefs eine Alarmplanung für ihr Krankenhaus zusammen mit den zuständigen Verwaltungschefs erstellt“, führte Glass an.

Das Deutsche Rote Kreuz empfiehlt allen DRK-Verbandsstufen bei der Annahme von Aufträgen zur Betreuung von Großveranstaltungen folgende fünf Punkte zu beachten und in der Vorbereitungs- und Planungsphase umzusetzen:

1. Gefahrenneigung der Veranstaltung prüfen! Ist dies anhand der vorgelegten Un-

terlagen nicht möglich, so sind vertiefende Unterlagen und Informationen zu verlangen.

2. Handelt es sich um eine zweifelsfrei unbedenkliche Veranstaltung, kann der beauftragte DRK-Verband nach seinen Möglichkeiten in privatrechtlicher Vereinbarung diese Veranstaltung betreuen.
3. Handelt es sich offensichtlich um eine Veranstaltung mit geringfügiger oder unwahrscheinlicher Gefahrenneigung, ist es ratsam, diese Einschätzung entweder durch die Katastrophenschutz-Behörde oder durch die nächsthöhere DRK-Verbandsstufe bestätigen zu lassen.
4. Handelt es sich offensichtlich um eine Veranstaltung mit deutlich erkennbarer, gegebenenfalls erheblicher Gefahrenneigung, sollten die Katastrophenschutz-Behörde und die nächsthöhere DRK-Verbandsstufe eingeschaltet werden. Für die Einsatzkonzeption zeichnet die Katastrophenschutz-Behörde verantwortlich. Übernimmt diese die Verantwortung für jegliche Einsatzkonzeptionen nicht, sollte vertraglich die Betreuung einer solchen Veranstaltung abgelehnt werden. Katastrophenschutz-Behörde und Veranstalter werden so zu einer der Gefahrenneigung angemessenen Vorsorge gezwungen.
5. Unberührt davon bleiben Maßnahmen der Einzeldienst-Betreuung in sozialer Hinsicht, der Verpflegungsdienste oder technischen Dienste.

Planung der Dienste

Hat ein DRK-Verband die umfassende sanitätsdienstliche Betreuung einer Großveranstaltung übernommen, sollte der Planung der personellen, materiellen und organisatorischen Bedingungen nach größte Sorgfalt gewidmet werden. „Es ist stets der Fall anzunehmen, daß bei Gefährdungsanalyse festgestellte und zu befürchtende Gefahren eintreten könnten“, mahnte Glass. Danach ist der Ansatz der Kräfte und Mittel sowie jegliche Zeitberechnung auszurichten.

Eine große Masse von Menschen, die sich mit oder ohne Verkehrsmittel bewegt oder auf engem Raum zusammengedrängt, stellt dabei für die Verantwortlichen bereits das Gefährdungspotential einer latenten Katastrophe dar. „Nimmt man als schlimmsten Fall nur ein Prozent dieser Menschen als potentielle Geschädigte an, erhält man bereits eine so hohe Zahl Betroffener, daß diese mit den Mitteln einer üblichen Veranstaltungs-Betreuung nicht mehr zu bewältigen ist“, verdeutlichte Glass die Dringlichkeit der Vorsorge.

Zur Betreuung von Großveranstaltungen wird stets ein zumeist unbestimmtes Kontingent an Sanitätskräften, oftmals direkt der Rettungsdienst von den Veranstaltern ange-



Der Rettungsdienst ist in der Quantität seiner Leistungsmöglichkeit rasch ausgeschöpft, gibt Winfried Glass zu bedenken.

fordert. In der Planung soll der Rettungsdienst an seinem Standort informiert und gegebenenfalls verstärkt werden; der Dienst des Deutschen Roten Kreuzes bei der Veranstaltung erfolgt durch Kräfte des Sanitätsdienstes. Diese sind mit dem Rettungsdienst sowie den anderen Fachdiensten, die das DRK wahrnimmt, und den Fachdiensten, die andere Organisationen wahrnehmen, taktisch zu koordinieren.

„Die Katastrophenschutz-Behörde sollte bei den erheblich gefahrgeneigten Großveranstaltungen zumindest schriftlich die Planung bestätigen und diese zu einer der Grundlagen der Genehmigung der Veranstaltung durch die Ordnungsbehörde machen“, formuliert Glass den Willen der mit dieser Thematik vertrauten Experten des DRK.

Rechtzeitig vor dem Einsetzen des Zustroms an Menschen zu der Großveranstaltung soll der DRK-Verband bei der Katastrophenschutz-Behörde die erfolgten Planungen, Vorsorgemaßnahmen etc. abfragen. Sind die vereinbarten oder für erfolgreich erachteten Vorsorgemaßnahmen nicht erfolgt, so ist sofort die nächsthöhere DRK-Verbandsstufe zu benachrichtigen, die auf der Ebene ihrer Ansprechpartner bei den Behörden um Nachbesserung bemüht sein muß.

In die Gedankenarbeit bei der Planung, so Glass, ist bei gefahrgeneigten Großveranstaltungen stets das gesamte Potential einzubeziehen, das im Falle eines größeren Schadensereignisses tatsächlich zum Einsatz gebracht werden müßte. Hierzu gehören alle Potentiale des örtlichen Katastrophenschutzes, anderer Organisationen, Polizei, Bundesgrenzschutz und gegebenenfalls Bundeswehr, alle entsprechenden Dienste in Nachbarorten oder -kreisen.

Als Hilfestellung sollte zur Veranstaltungsplanung ein „Alarmkalender“ auf der Grundlage der Alarmplanung zur Hand sein.

Die Kosten für eine angemessene Absicherung der Veranstaltung hat grundsätzlich der Veranstalter zu tragen. Lehnt der Veranstalter die Kostenübernahme ab oder versucht er über ein nachvollziehbares Maß hinaus die Kosten durch Einschränkung der Vorsorge zu drücken, sollte die Veranstaltungsbetreuung abgelehnt werden. Dem gegenüber steht die Pflicht des Gesamtverbandes DRK, keinesfalls durch überzogene Planungen oder finanzielle Forderungen das Vertrauen in die Notwendigkeit der von Fachleuten ausgearbeiteten und vorgelegten Vorsorgemaßnahmen zu beeinträchtigen.

Planung und Betreuung

Zur Planung der Betreuung von Großveranstaltungen werden insbesondere benötigt:

- Programm mit genauen Angaben der Zeitabläufe und Geschehnisse,
- Karten, Pläne, Zeichnungen oder andere Darstellungen des Veranstaltungsgeländes einschließlich Sperrzonen, Flucht- und Rettungswege,
- nachvollziehbare Berechnungen über die vermutete Anzahl der teilnehmenden Menschen und deren An- und Abmarschwege,
- Informationsübersicht über alle Ansprechpartner in der Planung, während des Ablaufs der Veranstaltung und gegebenenfalls im Einsatz,
- Unterlagen über besondere Gefährdungen und spezielle Sicherheitsvorschriften,
- Dienstplan für das Einsatzpotential,
- Versorgungsmöglichkeiten,
- Materialdepots mit Mat-Übersichten,
- Fernmeldeskizzen,
- Ablaufpläne oder Alarmierungskalender für bestimmte Notfallarten,
- vorbereitete Suchdienstarbeit, Medienarbeit und Meldewesen an den übergeordneten Verband,
- Reserven.

Vorbereitungen für den Einsatz

Alle Führungs- und Spezialkräfte nehmen einige Tage vorher an einer eingehenden Besprechung und Unterrichtung über den Einsatz bei der Veranstaltung teil. Sie sind über das latente Gefahrenpotential aufzuklären, und die Verhaltensmuster und Handlungsabläufe bei jeder denkbaren Art von Schadensereignis sind zu besprechen. Hierzu gehören auch die Fürsorge für in Not und Angst geratene Helferinnen und Helfer sowie

die allgemeinen und speziellen Unfallverhütungsvorschriften. Zu diesem Gespräch sollte ein Vertreter der Katastrophenschutz-Behörde eingeladen werden. Alle Führungs- und Spezialkräfte unterrichten im Sinne ihres Auftrages und für ihren Bereich ihre Helferinnen und Helfer, sofern diese nicht schon an der Vorbesprechung teilgenommen haben.

Unmittelbar vor dem Einsatz (dieser beginnt mit dem Zustrom der Menschen zum Veranstaltungsort) ist das technische Gerät auf Betriebsbereitschaft, Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ebenso sind die Helferinnen und Helfer auf Vollständigkeit, Vollständigkeit der Ausstattung, Einteilung nach Ausbildungsstand und erfolgte Einweisung in den Aufgabenbereich zu überprüfen.

Es ist sicherzustellen und gegebenenfalls zu üben, daß alle im Einsatz befindlichen Helferinnen und Helfer wissen und beherrschen, wie sie sich im Falle optisch oder akustisch erkennbarer Schadensfälle, aufgrund von Alarmierungen per Funk, Fernsprecher, Hand- oder anderen Zeichen zu verhalten haben. Hierzu gehört der Übergang von Einzeldienst als Sanitätshelfer in eine gegliederte funktionierende Einsatzeinheit. Gleichzeitig muß diese Einheit mit ihrer Führung unverzüglich in der Lage sein, sich einem Führungs- oder Leitungsorgan zu unterstellen, Lagemeldungen abzugeben, Einsatzaufträge auszuführen oder allgemein im Sinne des Auftrages zu handeln und mit anderen Diensten aller Art unter Vermeidung jeglicher Anfangsreibung zusammenzuarbeiten.

Mit dem Veranstalter und mit den zuständigen Behörden ist in der Phase der Vorbereitung des Einsatzes bis zu seinem Abschluß Verbindung zu halten. Handelt es sich um Stäbe oder stabähnliche Leitungsorgane beim Veranstalter und ist der Stab der Katastrophenschutz-Behörde auch nur teilweise aktiviert, sollen konkret Verbindungsbeauftragte des DRK dorthin entsandt werden. Die Einsatzführung des Deutschen Roten Kreuzes achtet in Verbindung mit der Polizei, der Feuerwehr und den Organen des Veranstalters darauf, daß erforderliche Sicherheitszonen, Rettungs- und Fluchtwege frei bleiben, die Einsatzfahrzeuge und Materiallager nicht blockiert werden und der Bereitschaftsstand von Einsatzpotential, das rufbereit ist, gewährleistet bleibt.

Die Einheiten, Einrichtungen und alle im Einzeldienst tätigen Helferinnen und Helfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes arbeiten im Einsatz vorbehaltlos mit allen anderen Organisationen, mit den Behörden, mit der Bundeswehr und alliierten Streitkräften, mit ausländischem Hilfspotential und auch gewerblichen Firmen zum Zweck wirksamer Hilfeleistung zusammen und bereiten sich darauf – gegebenenfalls in gegenseitiger Information – vor. Auch wenn die Großveranstaltung zu-

nächst allein vom Deutschen Roten Kreuz betreut wird, ist für den Fall eines Großschadensereignisses grundsätzlich von der Zusammenarbeit mit allen anderen Hilfspotentialen, die zum Einsatz kommen können, auszugehen.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu sichern, ist es ratsam, mit allen Trägern von Hilfspotentialen im Umkreis des eigenen Zuständigkeitsbereichs Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung über Besonderheiten in jeder Hinsicht (Material, Personal, besondere Regelungen, Sicherheitsvorschriften und Rechtsfragen) im Rahmen der laufenden Ausbildung zu pflegen. Dies ist insbesondere wichtig in der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, mit im Zuständigkeitsbereich liegenden ausländischen Streitkräften und grenzüberschreitend mit den Nachbar-Rotkreuzgesellschaften und anderen Einsatzdiensten sowie in den Grenzgebieten, wo mit grenzüberschreitenden Hilfeleistungen bilateral gerechnet werden muß.

Schwerpunkte der Vorsorgeplanung

Die zuständige Katastrophenschutz-Behörde ist zu unterrichten und um eine Gefährdungsanalyse bzw. über andere Angaben über Gefährdungen zu bitten. Gegebenenfalls hat das Deutsche Rote Kreuz eine eigene Gefährdungsanalyse auszuarbeiten, vorzutragen und um die erforderlichen Maßnahmen nachzusuchen.

Über die Veranstaltungsbetreuung hinaus müssen die Rettungsleitstelle, Leitstellen der Polizei und der Feuerwehr, Krankenhäuser einschließlich weiter entfernter Krankenhäuser mit Spezialkapazitäten (z. B. für Verbrennungen), die Blutspendezentrale, das Verteidigungskreiskommando, übergeordnete Verbandsstufe des DRK sowie allen voran die Katastrophenschutz-Behörde informiert und über Lageänderungen orientiert sein.

In Rufbereitschaft hat das DRK die DRK-Leitungsgruppe (sofern diese nicht schon den DRK-Einsatz zur Veranstaltungsbetreuung leitet), das Kreisauskunftsbüro, den Rotkreuz-Beauftragten bei der zuständigen Behörde, Spezialkräfte für die Öffentlichkeitsarbeit (falls nicht wegen der Veranstaltung ohnehin vor Ort), Betreuungs- und Soziale Dienste sowie, falls erforderlich, Dolmetscher oder fremdsprachige Helferinnen und Helfer zu halten.

Nachbereitung des Einsatzes

Unabhängig, ob es bei einer Veranstaltungsbetreuung zu Schadensereignissen gekommen ist oder nicht, sollte stets eine

Nachbereitung des Einsatzes stattfinden. Diese soll unter anderem klären, ob der Kräfteinsatz und das Material einschließlich der Kfz richtig ausgewählt und bereitgestellt waren. Haben die Fernmelde-Verbindungen ordnungsgemäß funktioniert? Wie hat die Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter, ggf. den Behörden und anderen Organisationen und dem DRK funktioniert? Haben die eingesetzten Helferinnen und Helfer von der Ausbildung und dem Wissensstand her den Anforderungen genügt? Was ist in Zukunft verbesserungsbedürftig?

„Das Ergebnis der Nachbereitung sollte zumindest in einem internen Bericht schriftlich festgehalten und somit dokumentiert werden. Dieser Bericht gehört dann zu den Unterlagen zur Vorbereitung eines nächsten Einsatzes zur Betreuung einer Großveranstaltung“, schloß Winfried Glass seine Ausführungen.

Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen Vorgaben bei der Vorbereitung einer Großveranstaltung behandelte Dr. Hellmut Oehler, Ministerialdirigent a. D. aus Starnberg, in seinem Referat anläßlich des DRK-Rettungskongresses. Denn nahezu allen Veranstaltungen und damit auch Großveranstaltungen ist eigentümlich, daß sie vom Veranstalter bei der zuständigen Behörde angezeigt oder von ihr genehmigt werden müssen. So hat die Behörde die Möglichkeit, die Veranstaltung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von Auflagen abhängig zu machen oder unter bestimmten Voraussetzungen ganz zu verbieten.

In Stichworten führte Dr. Oehler einige Gesetze und Verordnungen über Veranstaltungen auf. Zum einen das Versammlungsgesetz, ein Bundesgesetz, das unter einer Versammlung die Zusammenkunft einer meist größeren Anzahl von Menschen versteht, die in einer bestimmten öffentlichen Angelegenheit ihre Meinung kundtun wollen, im Gegensatz zu einer mehr oder weniger zufälligen sonstigen Ansammlung von Menschen. Des weiteren nannte Dr. Oehler das Luftverkehrsgesetz (Paragraph 24), das öffentliche Luftfahrtveranstaltungen, also zum Beispiel Flugtage, einer Genehmigungspflicht unterwirft, mit der Möglichkeit, daß die zuständige Behörde die Genehmigung unter Auflagen erteilt oder, wenn diese nicht ausreichen, auch ganz versagt.

Auch die Straßenverkehrsordnung (Paragraph 29), die beispielsweise Rennveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen nur mit einer Ausnahmegenehmigung zuläßt und die für Radrennen, Volksmärsche mit mehr als 500 Personen, Umzüge bei Volksfesten und Ähnlichem eine Erlaubnispflicht vorschreibt, mit der Möglichkeit, Bedingungen zu stellen und



Obwohl sie eine öffentliche Aufgabe des Staates erfüllen, werden die Hilfsorganisationen rein privatrechtlich tätig.

Auflagen zu machen oder die Veranstaltung unter bestimmten Umständen zu verbieten, spielt eine große Rolle.

Als letztes erwähnte Dr. Oehler die Gewerbeordnung (Paragraph 60), welche die Veranstaltung von Volksfesten anzeigepflichtig macht mit der Möglichkeit, die Veranstaltung zu verbieten, falls Auflagen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht ausreichen.

„Soweit die genannten Bundesgesetze und Verordnungen nicht zur Anwendung kommen, bestehen in allen Sicherheits- und Ordnungsbehördengesetzen oder anderen Gesetzen der Länder Anzeigenpflichten für bestimmte Veranstaltungen oder auch Erlaubnispflichten, wenn Gefahren für die öffentliche Sicherheit nicht ausgeschlossen werden können“, so der Referent.

Zentrales Anliegen aller dieser Gesetze ist es, die zuständige Behörde zur Prüfung der Frage zu veranlassen, ob die Durchführung der beabsichtigten Veranstaltung Gefahren für die öffentliche Sicherheit, also insbesondere für die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit oder Sachgütern der Allgemeinheit, erwarten läßt.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Veranstaltung, insbesondere eine Großveranstal-

tung, nur unter Auflagen zu genehmigen oder zu verbieten ist, muß die zuständige Behörde, ausgehend vom Erkenntnisstand, der sich vor der Veranstaltung gewinnen läßt, eine Gefährdungsanalyse vornehmen. Zu diesem Zweck muß die Behörde neben dem Veranstalter in der Regel alle mit der Gefahrenabwehr befaßten Stellen anhören.

Selbst wenn die zuständige Behörde die Veranstaltung unter entsprechenden Auflagen genehmigt oder bei Anzeigepflichtigkeit auch nur geduldet, also nicht verboten hat, ist sie laut Dr. Oehler ihrer Verantwortung für das gesamte Geschehen nicht entledigt: „Aus der umfassenden Schutzpflicht des Staates, die im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Artikel 2 Grundgesetz vorgegeben ist, ergibt sich, daß die Gefahrenabwehr verfassungsrechtlich eine staatliche Pflichtaufgabe ist.“ Dies auch, wenn es keine entsprechende ausdrückliche Zuweisung in irgendwelchen Rechtsnormen gibt, und Gefahrenabwehr heute gemeinhin alles staatliche Handeln verstanden wird, das der Verhütung und Unterbindung von Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit dient. Wobei zur Gefahrenverhütung bereits die Pflicht der Sicherheitsbehörden zur Vorbeugung gehört, so-

weit nicht andere Stellen zuständig sind. „Auch ein Unterlassen der Sicherheitsbehörden kann also die Schutzpflicht des Staates verletzen und damit rechtswidrig sein“, schlußfolgerte Dr. Oehler.

Rein privatrechtlich

Soweit das DRK und andere Hilfsorganisationen mit der Durchführung des (organisierten) Rettungsdienstes über Verträge nach den Rettungsdienstgesetzen der Länder beauftragt sind, werden sie, wie der Sanitätsdienst, rein privatrechtlich tätig, obwohl sie eine öffentliche Aufgabe des Staates erfüllen. Die Hilfsorganisationen leisten also gegenüber den Sicherheitsbehörden keine Amtshilfe, wie sie sonst jede Behörde einer anderen Behörde als ergänzende Hilfe nach Artikel 35 des Grundgesetzes zu leisten hat. „Diese Rechtslage ändert natürlich nichts daran“, so Dr. Oehler, „daß in der Regel die Kreisbehörden nach den Rettungsdienstgesetzen der Länder im Auftrag des Staates die Gesamtverantwortung für das Funktionieren des Rettungsdienstes im Rahmen ihrer überwachenden Tätigkeit haben.“

Bei der Beantwortung der Frage, ob der Rettungsdienst rechtlich verpflichtet ist, Aufgaben im Rahmen von Veranstaltungen, also auch bereits im Vorfeld einer Großveranstaltung, zu übernehmen, ergeben sich rechtliche Probleme. Denn es ist primär Aufgabe des Rettungsdienstes, im konkreten, also bereits eingetretenen Notfall, Hilfe zu leisten. Hat also die Genehmigungsbehörde dem Veranstalter einer Großveranstaltung zur Auflage gemacht, einen ausreichenden Rettungsdienst sicherzustellen, so entsteht wiederum die Frage, ob die Durchführenden des Rettungsdienstes verpflichtet sind, mit dem Veranstalter entsprechende privatrechtliche Verträge (Dienstverträge im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches) abzuschließen oder nicht.

Im Bayerischen Rettungsdienstgesetz ist hierzu in Artikel 6 bestimmt, daß zum vorübergehenden Einsatz bei Großveranstaltungen mobile Rettungswachen eingerichtet werden können. Eine ähnliche Vorschrift befindet sich in Paragraph 5 des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes. Die Gesetze der anderen Länder enthalten hierüber keine Vorschriften. „Man wird gleichwohl die Meinung vertreten können, daß zumindest in den Fällen, in denen sich nach Gefahreträchtigkeit der Veranstaltung die vorgegebene abstrakte Gefahr verdichtet, die Durchführenden des Rettungsdienstes verpflichtet sind, über ihre Rettungsleitstellen entsprechende mobile Rettungswachen einzurichten. Daß sich diese Fälle also nicht wesentlich von den Fällen unterscheiden, wo bei konkreter Gefahr, etwa bei Banküberfällen mit Geiselnahme oder bei einem angedrohten Selbstmord durch Sprung vom Dach, Einrichtungen des Rettungsdienstes vor Ort bereitgestellt werden. Ist man der hier vertretenen Auffassung, dann hat der Veranstalter einen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Bereitstellung des Rettungsdienstes, wenn nicht triftige Gründe dagegen sprechen, wie beispielsweise anderweitige Überlastung“, erläuterte Dr. Oehler dem Plenum.

Rechtliche Probleme können auch entstehen, wenn eine Sicherheitsbehörde, die nicht gleichfalls Aufsichtsbehörde über den Rettungsdienst ist, unabhängig von dem unter Auflagen erteilten Genehmigungsbescheid verlangt, zusätzliche Kräfte und Fahrzeuge des Rettungsdienstes für die betreffende Veranstaltung vor Ort bereitzustellen. „Hier wird überwiegend die Meinung vertreten, daß die Aufgaben des Rettungsdienstes, wie sie durch die Rettungsdienstgesetze festgelegt sind, nicht zu den Aufgaben der Sicherheitsbehörden gehören“, so Dr. Oehler. Er begründete dies damit, daß es sich hier um Spezialgesetze handle; die Durchführenden, also die Hilfsorganisationen, insoweit keine eigenen Aufgaben wahrnehmen.

„Sie können auch nicht von der Sicherheitsbehörde oder der Polizei herangezogen werden“, fuhr Dr. Oehler fort. „Die Entschei-

dung über den Einsatz des Rettungsdienstes liegt also allein bei der Rettungsleitstelle und kann von der Sicherheitsbehörde oder der Polizei rechtlich nicht beeinflusst werden.“ Jedoch betonte Dr. Oehler, daß es sich hier um rein rechtliche Ausführungen handelt, die eine vernünftige Zusammenarbeit aller Beteiligten natürlich nicht ausschließen sollen.

Kein Rechtsanspruch

Die Genehmigungsbescheide für Großveranstaltungen enthalten meist allgemeine Auflagen, wie etwa: „Neben dem Rettungsdienst ist auch ein ausreichender Sanitätsdienst bereitzustellen“. Manchmal sind die Auflagen auch konkreter. „Erfreulicherweise ist nun die Rechtslage beim Sanitätsdienst verhältnismäßig einfach: Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst sind als Einrichtungen des Privatrechts, also meist als eingetragene Vereine, grundsätzlich in ihrer Entscheidung frei, ob sie für eine Veranstaltung ihre Sanitätskräfte zur Verfügung stellen oder nicht“, beschrieb Dr. Oehler die Sachlage.

Auch hier hat also der Veranstalter keinen Rechtsanspruch auf das Tätigwerden der Organisationen. Natürlich, so der Referent, werden diese Organisationen dem Veranstalter nach ihrem Selbstverständnis und ihren satzungsmäßigen Aufgaben in aller Regel entgegenkommen und mit ihm einen privatrechtlichen Vertrag abschließen. Umgekehrt ist der Veranstalter in der Auswahl der Hilfsorganisationen frei, wenn sie in der Lage sind, die Auflagen des Genehmigungsbescheides zu erfüllen. Dr. Oehler warnte das DRK und die anderen Hilfsorganisationen davor, sich unter allen Umständen darum zu bemühen, bei Großveranstaltungen ihre Dienste anzubieten, wenn beispielsweise die eigenen Kräfte nur knapp bemessen sind und andere satzungsgemäße Aufgaben dadurch vernachlässigt werden müßten.

„Sollte allerdings in einem staatlichen Zuwendungsbescheid der Zuwendungszweck, also die Durchführung des Sanitätsdienstes, eindeutig festgelegt worden sein, dann könnte dieser Zuwendungszweck widerrufen werden, wenn triftige Gründe für die Verweigerung eines Vertragsabschlusses mit dem Veranstalter nicht vorliegen“, folgerte Dr. Oehler. Er empfahl aus diesem Grund stets sorgfältig abzuwägen und notfalls die Entscheidung der nächsthöheren Stelle einzuholen.

Eine Beratungstätigkeit des DRK gegenüber der Genehmigungsbehörde bei deren Vorarbeit für den Erlaß oder auch die Versagung der Veranstaltungsgenehmigung, also bei Erstellung einer Gefährdungsanalyse, ist nach § 676 des Bürgerlichen Gesetzbuches grundsätzlich ohne Verbindlichkeit. Für den vom DRK nach seiner Erkenntnis und seinem

Erkennen erteilten Rat besteht keine Haftung auf Schadensersatz, wenn die Empfehlung zwar gewissenhaft erteilt wurde, sich aber im nachhinein als unrichtig herausstellt. Haftungen für den Inhalt einer Empfehlung können allerdings dann entstehen, wenn diese erkennbar für den Empfänger von Bedeutung sind und er sie mangels eigener Fachkenntnis zur Grundlage wesentlicher Entschlüsse macht. „Schließlich besteht nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (Band 61, Seite 176) eine Pflicht des Beraters zur Richtigstellung seiner Empfehlungen, wenn sich nachträglich (hier also vor der Erteilung eines Bescheides) herausstellt, daß die Beratung fehlerhaft war.

Aus den vorangegangenen Ausführungen kann die Erkenntnis erlangt werden, daß bei Genehmigungsverfahren für Großveranstaltungen nur in ganz engen Grenzen eine Verantwortlichkeit des DRK für etwaige Beurteilungsfehler der Genehmigungsbehörde hergeleitet werden kann. „Wenn das DRK es allerdings hinnimmt, wie ich es dem Genehmigungsbescheid für eine Großveranstaltung entnehmen konnte, daß die Behörde als Auflage gegenüber den Veranstaltern lediglich vorschreibt: ... es ist ein Sanitätsdienst einzurichten. Die Zahl der erforderlichen Sanitäter und Ärzte ... ist im Einvernehmen mit dem DRK festzulegen; dann ist das DRK hinsichtlich der Gefahrenprognose voll in die Verantwortung mit eingebunden“, warnte Dr. Oehler. Gegen solche vagen Auflagen sollte das DRK seiner Meinung nach gegenüber der Genehmigungsbehörde stets Gegenvorstellungen erheben, notfalls eine Mitwirkung ganz ablehnen.

Zum Anschluß behandelte Dr. Oehler die Frage, wie nun die Rechtslage im zweiten Stadium des Verfahrens ist, wenn der Veranstalter zur Erfüllung einer Auflage mit dem DRK einen Vertrag über die Bereitstellung von Helfern, Fahrzeugen etc. abschließt. Rechtlich sind solche Verträge „Dienstverträge“ im Sinne der §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach ist derjenige, welcher Dienste zusagt (das DRK), zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil (Veranstalter) zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

„Ich habe trotz zahlreicher Recherchen bei den verschiedensten DRK-Kreisverbänden nicht in einem einzigen Fall, also selbst bei Großveranstaltungen mit erheblichem Gefahrenpotential, feststellen können, daß schriftliche Verträge mit dem Veranstalter abgeschlossen wurden“, führte Dr. Oehler aus. Natürlich, so ergänzte der Referent, sind auch mündliche oder auch telefonische Vereinbarungen gegenseitige Verträge im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, und wie alle Verträge sind auch diese Absprachen einzuhalten.

„Schriftliche Verträge bestehen nach meiner Kenntnis eigentlich nur dort, wo ständig sich wiederholende Veranstaltungen vor-

kommen, beispielsweise bei Fußballveranstaltungen in bestimmten Stadien. Über die wesentlich problematischeren Großveranstaltungen, die ad hoc stattfinden, also keine Routinefälle sind, gibt es keine Vertragsmuster oder ähnliche Grundlagen", so Dr. Oehler.

Aufgrund dieser Tatsache empfahl der Referent, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen Mustervertrag entwirft, der den Kreisverbänden beim Vertragsabschluß mit dem Veranstalter eine rechtliche Hilfestellung gibt.

Aktivierung des Katastrophenschutzes

Alle Katastrophenschutz-Gesetze der Länder, gleich wie sie den Begriff der Katastrophe definieren, behandeln nur den abwehrenden Katastrophenschutz, also den Einsatz der Kräfte und Hilfsmittel unter einheitlicher Leitung der Kreisbehörde im konkreten Gefahrenfall. Abstrakte Gefahren, die im Genehmigungsverfahren für eine Großveranstaltung zu berücksichtigen sind, sind niemals Gegenstand der Katastrophenschutz-Gesetze.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß im Bayerischen Katastrophenschutz-Gesetz in Artikel 3 Absatz 1 bestimmt ist, daß die Katastrophenschutz-Behörde den Einsatz leitet, in deren Gebiet die Katastrophe droht oder ausgebrochen ist (in einigen anderen Gesetzen unter dem Begriff „Katastrophen-Voralarm“ zusammengefaßt). Unter „drohen“ ist hier bereits eine konkret drohende Gefahr zu verstehen, wie zum Beispiel das Heranrollen einer Hochwasserwelle auf ein Gebiet zu, in dem im Augenblick noch keine Überflutung eingetreten ist.

Selbst wenn es ferner in einigen Katastrophenschutz-Gesetzen heißt, daß technische (örtliche) Einsatzleiter bestimmt werden können, und zwar in Ausnahmefällen auch im voraus, bedeutet dies laut Dr. Oehler lediglich, daß Ort und Art einer möglichen Katastrophe ganz konkret fixierbar sein müssen, zum Beispiel in einem Sprengstoffbetrieb. Würde eine Gefahrenprognose in dieser Form auf eine geplante Großveranstaltung zutreffen, dürfte diese gar nicht genehmigt werden.

„Was schließlich in einigen Katastrophenschutz-Gesetzen unter dem Begriff ‚vorbeugender oder vorbereitender Katastrophenschutz‘ zusammengefaßt ist, bedeutet im wesentlichen nur die Verpflichtung der Katastrophenschutz-Behörden, Katastrophenschutzpläne auszuarbeiten, Einsatzstäbe zu bilden, Übungen abzuhalten sowie sonstige materielle und personelle Vorkehrungen zu treffen. Mit diesen Pflichten korrespondiert in den Katastrophenschutz-Gesetzen im vorbereitenden Bereich, also im Vorfeld von Einsät-



Dr. Hellmut Oehler warnt die Hilfsorganisationen davor, Dienste anzubieten, wenn die eigenen Kräfte nur knapp bemessen sind.

zen, die Pflicht anderer Behörden, der Feuerwehren, der freiwilligen Hilfsorganisationen und anderer Stellen zur entsprechenden Mitwirkung", so Dr. Oehler.

Auch die Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes, des Technischen Hilfswerkes, der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes haben nach Artikel 35 Grundgesetz und den dazu ergangenen Vorschriften sowie nach dem THW-Helferrechtsgesetz nur die Pflicht, im konkreten Fall, also bei Katastrophen, öffentlichen Notständen und besonders schweren Unglücksfällen sowie in Fällen dringender Nothilfe und bei unmittelbar bevorstehender Katastrophenlagen zu helfen. Jegliche andere Hilfeleistung der genannten Organisationen, auch die vorsorgliche Bereitstellung von Kräften bei genehmigten Großveranstaltungen, also bei lediglich abstrakter Gefahrenlage, muß mit den zuständigen Dienststellen gesondert vereinbart werden, ist in der Regel kostenpflichtig und wird meist nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Problem durch Übung überbrückt

„Das heißt: Alle Katastrophenschutz-Gesetze der Länder greifen erst bei konkreter Gefahrenlage und im Schadensfall selbst. Ein Zurückgreifen auf die Sicherheits- und Ordnungsgesetze der Länder hilft auch nur in der Richtung, daß eine Großveranstaltung eben verboten werden muß, wenn es dem Veranstalter nicht gelingt, zur Erfüllung der

Auflagen die entsprechenden Kräfte auf freiwilliger Basis herzubringen, wenn man einmal von der Polizei mit ihrer ständigen Gefahrenabwehrpflicht absieht“, so Dr. Oehler. Selbstverständlich kann nun die Katastrophenschutz-Behörde, die meist zugleich Sicherheitsbehörde ist, anordnen, daß ihre hauptamtlichen Kräfte, also die hauptamtlichen Mitglieder des Katastrophenschutzstabes oder ihre Berufsfeuerwehrbeamten im Rahmen ihrer Weisungsgebundenheit bei Großveranstaltungen vor Ort bereitstehen oder im Rahmen einer Rufbereitschaft erreichbar sind. Für die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes gilt dies nur in Ausnahmefällen (Stichworte: Brandsicherheitswache, mobile Rettungswache).

Wenn nun eine Katastrophenschutz-Behörde der Überzeugung ist, daß entsprechend den Auflagen im Genehmigungsbescheid und auch darüber hinaus zur Koordination aller Kräfte eine einheitliche Einsatzleitung mit Weisungsbefugnis dringend notwendig ist, bleibt nur die Möglichkeit, eine Katastrophenschutz-Übung, allerdings abgestimmt auf die Großveranstaltung, anzusetzen. Dies hat zur Folge, daß auch die freiwilligen Helfer erscheinen müssen und den Weisungen der Katastrophenschutz-Behörde unterstehen. „Auch wir in Bayern haben bei Großveranstaltungen manchmal die Probleme auf diese Weise überbrückt. Daß damit Bundeswehr und Bundesgrenzschutz nicht über Artikel 35 Grundgesetz in die Pflicht genommen werden können, braucht keine Betonung“, schloß Dr. Oehler seine Ausführungen.

— sm —

Prüfen mit Kompetenz

Brandschutztechnische Prüfung von Feuerlöschmitteln und -geräten gesetzlich vorgeschrieben – Typenmuster muß Regeln der Technik und DIN-Norm entsprechen

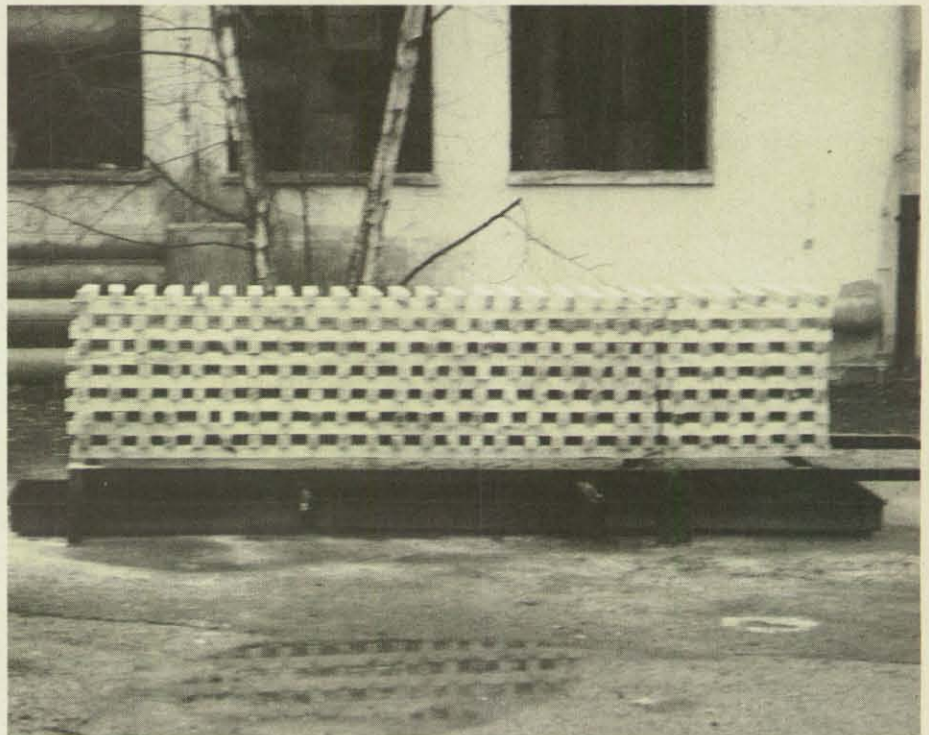
Unumstritten sind die Vorteile und Einsatzkraft von Feuerlöschern. Sie haben im Brandschutz eine große Bedeutung, sind sie doch ein wertvolles Mittel für eine schnelle Brandbekämpfung. Schon in der Entstehungsphase eines Brandes ermöglicht der Feuerlöscher den Erstangriff und verhindert, daß aus Kleinbränden Brandkatastrophen werden.

Die seit Jahrzehnten bewiesene schadenverhütende Kraft von Feuerlöschern und größeren Feuerlöschgeräten gewährleistet eine amtliche Prüfstelle. Alle gewerbsmäßig hergestellten Feuerlöschmittel und -geräte müssen nach Gesetzen oder Verordnungen über Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel typgeprüft und zugelassen sein. Die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben über die Prüfung und Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerlöschmitteln und Feuerwehrgeräten eine Verwaltungsvereinbarung getroffen. Danach sind alle Anträge auf Prüfungen von Feuerlöschmitteln und tragbaren oder ohne eigenen Kraftantrieb fahrbaren Feuerlöschgeräten an die „Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte“ bei der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster zu richten. Wird vom nordrhein-westfälischen Innenminister ein Feuerlöschmittel bzw. -gerät zugelassen, gilt dies für das gesamte Bundesgebiet.

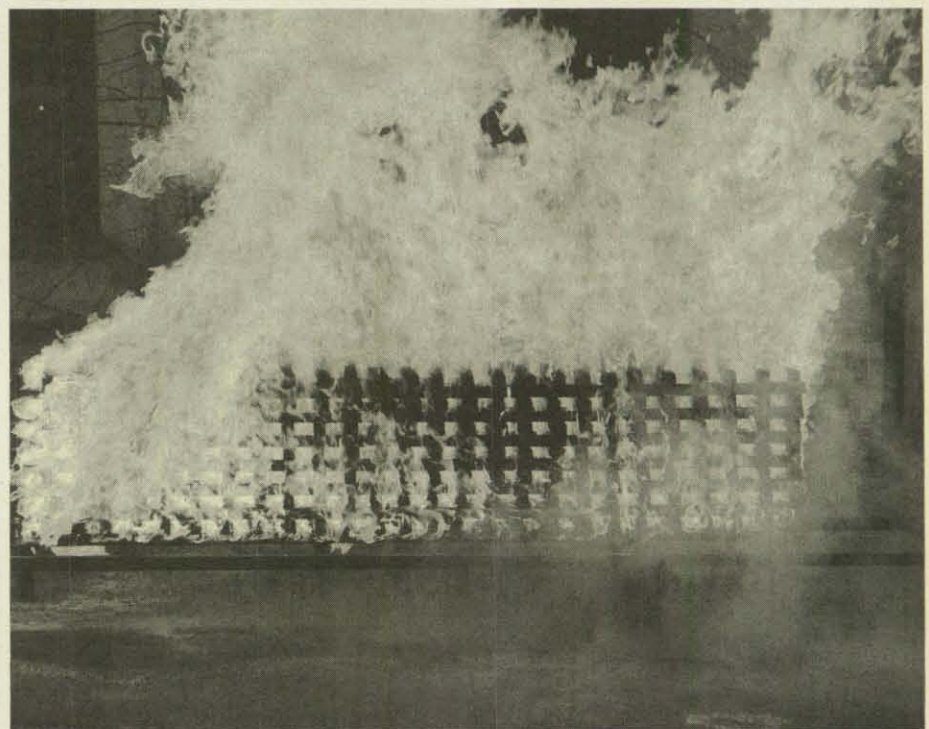
Die Prüfung von Feuerlöschschläuchen, Atemschutzgeräten, Tragkraftspritzen, Feuerlöschpumpen und -armaturen, Funkgeräten, Sprungrettungsgeräten, Strahlenschutz-ausrüstungsteilen und hydraulischen Rettungsgeräten ist weiteren amtlichen bzw. dazu bestimmten Prüfstellen – verteilt auf das Bundesgebiet – vorbehalten.

Prüfpflicht seit Jahrzehnten

Schon Anfang der vierziger Jahre bestand eine Prüf- und Anerkennungspflicht für Feuerlöschgeräte. Eine entsprechende Norm war die Grundlage der Prüfung. Nach 1945 drängten die einschlägigen Hersteller von Feuerlöschgeräten darauf, das Anerkennungsverfahren für ihre Produkte wieder



Ein Holzstoß nach „europäischer Norm“ für die Leistungsprüfung in der Brandklasse A.



Die Vorbrennphase.

aufzunehmen. Die Initiative ergriff der ehemalige Leiter der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen, damals in Warendorf, Dr. Kaufhold. Er installierte an der Schule eine Prüfstelle für Feuerlöschgeräte und zum Teil auch Feuerlöschmittel. Ab 1956 waren neue Prüfungsgrundsätze und überarbeitete Normen die Grundlage für die Typprüfungen.

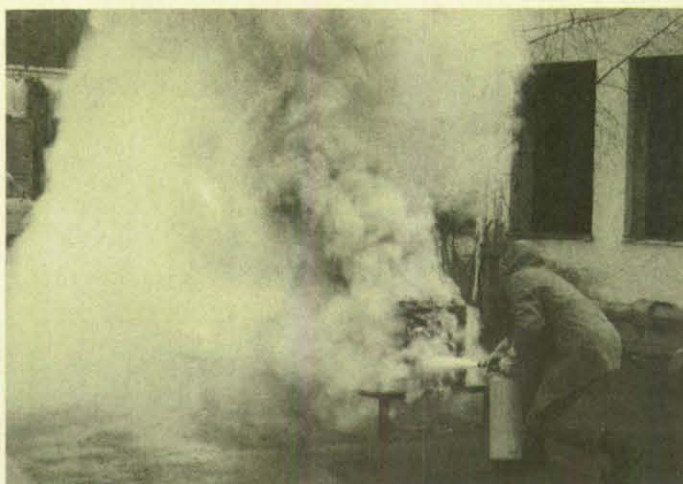
1960 bezog die Landesfeuerwehrschule einen Neubau in Münster. Integriert wurde hier auch die Prüfstelle mit einem Labor sowie einer Brandhalle und Lagerräumen.

Anfang der achtziger Jahre setzten Überlegungen ein, für die Prüfstelle außerhalb von Münster eine neue Bleibe zu finden. Die Räumlichkeiten in Münster wurden für den stetig erweiterten Prüfungsumfang zu eng, die Einrichtung platzte aus allen Nähten. Zudem konnten seit Jahren aus Gründen des Umweltschutzes auf dem Gelände der Landesfeuerwehrschule keine Brandversuche mehr durchgeführt werden, da die Brandhalle über keine Rauchgasreinigungsanlage verfügte.

Im August 1988 nahm die Prüfstelle ihre Arbeit in der Galgheide bei Telgte auf. Sie wurde einbezogen in den Neubau des Übungsgeländes der Landesfeuerwehrschule. Abgeschlossen sind die Baumaßnahmen für die Prüfstelle noch nicht. Man wartet auf die Brandhalle mit der Rauchgasreinigungsanlage, ein zusätzliches Lagergebäude für Brandholz mit einer geforderten Feuchtigkeit von 10 bis 15 Prozent und die Vielzahl der benötigten Gerätschaften wie Brand- und Zündwannen, Gestelle etc. sowie einen weiteren Prüfraum für neue technische Geräte. Die Prüfstelle ist als Landeseinrichtung der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen angegliedert und untersteht hier dem Bereichsleiter „Technik“. Geführt wird die amtliche Einrichtung von Harald Wegemann, hinzu kommen ein Chemiker, drei Techniker und eine Bürokräft.

Verordnung regelt Zulassung

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Prüfstelle ist die „Ordnungsbehördliche Verordnung über Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte“ vom 28. Dezember 1984 des Landes Nordrhein-Westfalen. In ihr sind unter anderem angegeben, welche Löschmittel und -geräte der Verordnung unterliegen. Des weiteren erläßt danach der Innenminister die Grundsätze zur Durchführung der Typprüfung unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik einschließlich der DIN-Normen. Hergestellt und vertrieben werden dürfen Feuerlöschmittel und -geräte nur, wenn sie nach der Typprüfung durch den Innenminister zugelassen worden sind. Paragraph 4 gibt detailliert die Voraussetzungen an:



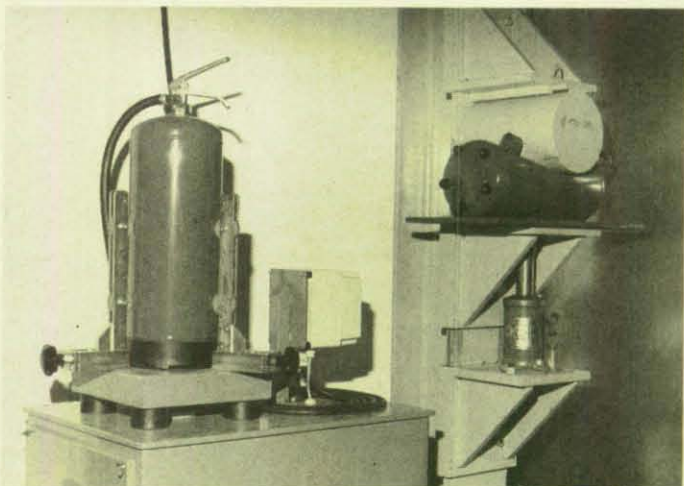
Der Löschversuch beginnt.

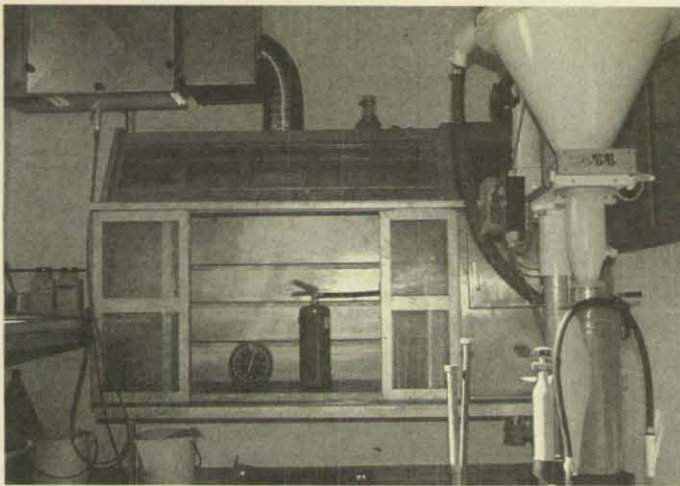
Nur noch wenige Pulverstöße und der Brand ist gelöscht.



Ein Brandversuch mit Ottokraftstoff auf vier Quadratmeter Oberfläche mit einem 12-kg-Pulverlöscher.

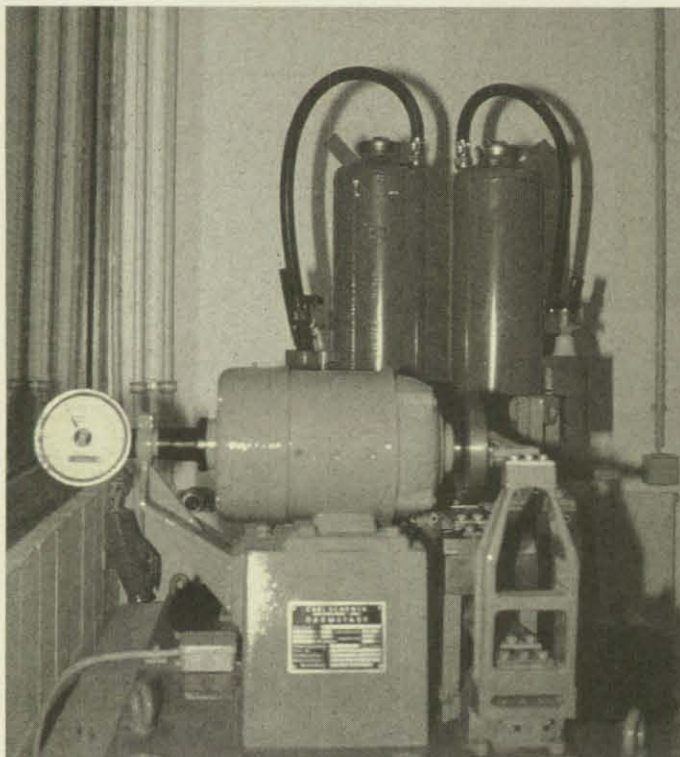
Links eine Stampfmaschine, mit der das Langzeitverhalten des Löschpulvers im Gerät simuliert wird. Rechts ein mechanischer Test. Der Behälter wird gequetscht, um seine Festigkeit zu testen.





In einer Prüfkammer werden die Daten des Feuerlöschers, wie z. B. Füllmenge, Ausstoßzeit, Restmenge usw., ermittelt.

Ein Schaummittel wird auf Volumen, Wasserhalbezeit und Verschäumungszahl geprüft.



Auf dem Rütteltisch wird das Langzeitverhalten des Löschers simuliert.

– Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte müssen bei sachgemäßer Handhabung die wirksame Bekämpfung von Bränden gewährleisten und werden je nach ihrer Eignung zur Verwendung für bestimmte Brandklassen entsprechend den DIN-Normen zugelassen.

– Feuerlöschmittel werden nur zugelassen, wenn sie zu Verwendung in amtlich zugelassenen Feuerlöschgeräten, in Löschfahrzeugen oder in Löschanlagen bestimmt sind. Sie dürfen einschließlich etwaiger Treibgase bei bestimmungsgemäßer Verwendung und sachgemäßer Handhabung nicht gesundheitsschädlich sein.

– Feuerlöschgeräte werden nur zugelassen, wenn sie so beschaffen sind, daß sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung und sachgemäßer Handhabung nicht zu Unfällen oder Verletzungen der Benutzer oder anderer Personen Anlaß geben können.

– Feuerlöschmittel einschließlich etwaiger Treibgase und das Feuerlöschgerät bilden eine Bau- und Zulassungseinheit. Jede Einheit muß so beschaffen sein, daß bei üblicher und zweckentsprechender Bereitstellung sowie sachkundiger Instandhaltung das Löschgerät nicht infolge von Korrosion oder aus anderen Gründen in seiner Funktion beeinträchtigt wird. Das Löschvermögen darf insbesondere durch eine chemische oder physikalische Veränderung des Löschmittels, auch unter der Einwirkung des Treibgases, nicht vermindert werden.

Gut gerüstet

Für die Prüfung dieser gesetzlich geforderten Voraussetzungen ist die Einrichtung in Telgte gut gerüstet. Zur Überprüfung der vom Hersteller angegebenen Daten von Löschpulver und -schaum steht ein Labor mit den notwendigen Prüfgeräten zur Verfügung. Die wichtigsten Stichworte für Untersuchungen und Tests sind nach der DIN-Norm: physiologische Unbedenklichkeit, chemische und physikalische Daten, wie z. B. Zusammensetzung, Schütt- und Stampfdichte, Fließfähigkeit, Korngrößenverteilung, Feuchtigkeitsanteil, Verhalten gegen Feuchtigkeit, Funktionsbereich, Verhalten unter Druck und nach Rütteln, Löschvermögen, elektrische Leitfähigkeit und Lagerfähigkeit.

Bei den Schaummitteln wird unterschieden zwischen Protein- und Fluor-Proteinschaummitteln sowie wasserfilmbildenden Schaummitteln zur Erzeugung von Schwertschaum und Mehrbereich-Schaummitteln zur Erzeugung von Schwer-, Mittel- und Leichtschaum für Löschzwecke.

Kennzeichen der geforderten Prüfung sind hier: Umweltverträglichkeit, Lager- und Alterungsbeständigkeit, pH-Wert, Sediment, Schaumbildung, Dichte, kinematische Viskosität, Flammpunkt, Verschäumungszahl und Löschvermögen.

Hinter diesen Stichworten verbirgt sich eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen und Löschversuchen an genormten Brandobjekten, die in der Gesamtheit Aufschluß geben über das Produkt.

So wird beispielsweise das Verhalten des Löschpulvers bei niedriger und hoher Temperatur getestet. Gefordert ist die Einsatzfähigkeit des Pulvers sowie des gesamten Löschers im Temperaturbereich von minus 20 Grad bis plus 60 Grad Celsius. In einer Kälte- bzw. Wärmekammer wird der Löscher 24 Stunden gelagert. Anschließend wird das Löschvermögen in den Brandklassen geprüft, denen das Löschpulver zugeordnet werden soll. Nach dem Test darf die Restmenge an Löschpulver acht Prozent Massenanteil nicht überschreiten.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Umweltverträglichkeit des Löschpulvers. Nach der DIN-Norm dürfen Löschpulver keine Stoffe enthalten, die Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer auf Dauer nachteilig beeinflussen oder Kläranlagen in ihrer Funktion beeinträchtigen bzw. die Weiterverwertung oder Deponierung anfallender Teststoffe erschweren. Als Rohstoffe sollen deshalb nur schwermetallarme Salze verwendet werden.

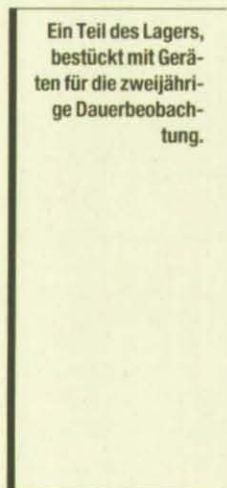


Ein Wärmeschrank zur Vorbehandlung des Feuerlöschers.

Unterschiedliche Feuerlöcher

Feuerlöcher bilden mit dem Löschmittel und dem Treibgas eine Bau- und Zulassungseinheit und müssen als Ganzes der brandschutztechnischen Typprüfung unterzogen werden. So gehört es zum Programm der Prüfstelle, tragbare Feuerlöcher mit einem Gewicht bis zu 20 Kilogramm auf DIN-gerechte Ausführung hin zu prüfen. Unter den Begriff „Feuerlöcher“ fallen: Dauerdrucklöcher, Aufladelöcher, Löscher mit chemischer Druckerzeugung und Gaslöscher. Neben der Zuordnung zu Prüfobjekten und Brandklassen werden die Löscher nach Löschmittel, Füllmenge und Treibgas unterschieden. Für jeden dieser Begriffe steht ein Kennbuchstabe. Sie ergeben zusammengesetzt das Bauart-Kurzzeichen, z. B.: PG 6 H = Aufladelöcher mit 6 kg ABC-Pulver und Treibgas – meist Kohlendioxid – in besonderem Behälter.

Umfangreich ist auch hier das in drei Bereiche aufgeteilte Prüfprogramm. Bei den „Allgemeinen Anforderungen“ werden der Funktionsbereich, die Funktionstüchtigkeit und -dauer, Handhabung, Restmenge, Prüfbarkeit, Dichtheit, Auslöse- und Unterbrechungseinrichtungen, das Steigrohr für Wasser- und Schaumlöcher, der Schlauch, die Druckmeßvorrichtung, Löscherhalterung, Zusatzeinrichtung sowie die Behälteröffnungen und deren Verschlüsse geprüft.



Ein Teil des Lagers, bestückt mit Geräten für die zweijährige Dauerbeobachtung.



Das Labor der Prüfstelle.



Im Erdgeschoß dieses Gebäudes auf dem Übungsgelände der Landesfeuerwehrschule NRW ist die Prüfstelle untergebracht.

Es folgen die „Allgemeinen sicherheitstechnischen Anforderungen an Löschmittelbehälter, Treibgasbehälter und druckbeaufschlagte Ausrüstungsteile“ sowie die Anforderungen an den Behälteranstrich und die Beschriftung.

Zu den Prüfungen im Rahmen des Testverfahrens zählt z. B. für Aufladelöcher das Verhalten des Behälters beim Berstdruckversuch. Hierfür steht ein Druckprüfgerät bis 1000 bar zur Verfügung. Die Behälter, die druckbeaufschlagten Ausrüstungsteile und ihre gemeinsamen Verbindungsstellen müssen mindestens dem zweifachen Prüfdruck standhalten. Dabei muß der Behälter ein zähes Bruchverhalten aufweisen und darf beim Bersten nicht in den Schweißnähten aufreißen. Ein weiterer Test, der jetzt neu

hinzukommt, zeigt die Korrosionsanfälligkeit des Feuerlöschers auf. 20 Tage lang verbleibt der Behälter in einer geschlossenen Kammer und wird einer vernebelten Salzwasser-Lösung ausgesetzt. Veränderungen werden fotografiert und zu den Prüfprotokollen gegeben, in denen die einzelnen Daten festgehalten werden. Sie bilden später die Grundlage für eine Anerkennung des Feuerlöschers.

Zulassung nach Zwei-Monats-Prüfung

Nach der Hauptprüfung des Feuerlöschers werden mindestens vier Löscher über eine

Zeitspanne von zwei Monaten besonders beobachtet und wiederum geprüft. Hierbei sind etwaige Veränderungen festzustellen, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen könnten. Erst nach dieser Prüfung kann über die Zulassung entschieden werden.

Nach Abschluß der Zwei-Monats-Prüfung sind mindestens vier bzw. sechs Löscher jedes zur Prüfung vorgestellten Typs der Amtlichen Prüfstelle plombiert oder gleichwertig betriebsbereit zu übersenden. Sie bleiben dort zwei Jahre zur Dauerbeobachtung.

Die Löscher werden nach der Dauerbeobachtung erneut geprüft. Löscher mit Besonderheiten – bzw. mit Löschmitteln, deren Eigenschaften noch nicht ausreichend erprobt sind – werden außerdem nach einem Jahr einer Zwischenprüfung unterzogen.

Die Prüfungen erstrecken sich ferner auf die Feststellung etwa eingetretener Schäden, auf Korrosionserscheinungen sowie auffallende Veränderungen des Lösch- oder des Treibmittels. Bei negativem Ausgang kann die Zulassungsbehörde die Zulassung zurückziehen.

Neben diesen hier aufgeführten Arbeiten gehören zu den Aufgaben der Amtlichen Prüfstelle auch die Typprüfungen von Pulverlöschanlagen für den Einbau in Löschfahrzeuge sowie von Kleinlöschanlagen, für die ebenfalls eine DIN-Norm besteht. Die Anlagen sind nicht zulassungspflichtig, die Prüfstelle erstellt hier nach den einzelnen Tests eine Bescheinigung, daß die Anlagen der DIN-Norm entsprechen.

Die Amtliche Prüfstelle kontrolliert auch, ob Feuerlöschmittel und -geräte gemäß den erteilten Zulassungen hergestellt und vertrieben werden. Sie entnimmt dazu hin und wieder Muster der Fertigung bzw. dem Verkaufslager und überprüft sie auf Übereinstimmung mit den Zulassungsunterlagen. Werden Abweichungen festgestellt, kann das zum Widerruf der Zulassung führen.

Enge Mitarbeit im Normenausschuß

Gefragt ist der Sachverstand der Prüfstelle auch im Normenausschuß „Feuerwehrwesen“ des Deutschen Instituts für Normung (DIN). Harald Wegemann ist Mitglied des Arbeitsausschusses IV „Löschmittel, Löscheräte, Löschanlagen“ und bringt hier seine Erfahrung ein.

Intensiv ist man zur Zeit damit beschäftigt, im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt 1993 gemeinsame Normen zu erstellen. Die verbindlichen nationalen Normen werden abgelöst von europäischen Regeln. „Leider“, bedauert Harald Wegemann, „werden die neuen Bestimmungen in Teilbereichen hinter den Anforderungen der deutschen Normen zurückbleiben.“ -güse-



Harald Wegemann, Leiter der Prüfstelle (links), und Peter Hanke, technischer Mitarbeiter, begutachten einen Behälter nach dem Berstversuch.

Sankt Florian kann schwimmen

Die Aufgaben einer Löschbootstation sind vielfältiger Natur

Das Gelände des Düsseldorfer Haupthafens bildet mit seinen 174 Hektar praktisch eine kleine Stadt für sich. Unter der Anschrift „Speditionsstraße 23“ trifft man am Ende einer Straße, die sonst hauptsächlich von großen Lagerhäusern gesäumt wird, auf das Gebäude der Feuerlöschbootstation. Ein eingeschossiges weißes Holzhaus steht auf Stützen über der schrägen Kaimauer unmittelbar am Wasser. Treppen führen zum Hafenbecken des Handelshafens hinunter, wo, an einer Plattform festgemacht, das Feuerlöschboot liegt.

Beim Betreten des Gebäudes fällt sofort die angenehme Atmosphäre auf. Die Feuerwehrmänner haben sich „ihre“ Löschbootstation, die jeweils für 24 Stunden ihr „Zuhause“ ist, gemütlich eingerichtet. Auch ein Wellensittich und mehrere Aquarienfische gehören zur Besatzung.

Umfangreiche Ausbildung

Wie Wachvorsteher Brandoberinspektor Helmut Gewalt erklärt, benötigt ein „Feuerwehrmann zu Wasser“ neben der üblichen Ausbildung noch das Rheinschiffer-Patent, ein Radar-Patent und ein Funksprechzeugnis. Ein Teil der Mannschaft, darunter auch er selbst, kommt daher aus der Berufsschiffahrt. Nach acht Jahren Zugehörigkeit zur Feuerwehr und der entsprechenden Ausbildung kann man dann als Wachabteilungsleiter fungieren und als Einsatzleiter auf dem Löschboot tätig sein.

In der Regel besteht eine Schicht aus fünf Mann. Bei einem Brandeinsatz bilden diese die Besatzung des Löschbootes, bei einem Rettungseinsatz besetzen drei Mann das Löschboot und zwei Mann ein Schlauchboot, das auf der Anlege-Plattform in einem Unterstand seinen Liegeplatz hat. Wird auf dem Wasser oder am Wasser ein Notarzt benötigt, bringt eines der Boote dann den Notarzt zum Einsatzort.

Das Einsatzgebiet des Löschbootes reicht von der niederländischen Grenze bis zur Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Weitere



Das Feuerlöschboot an seinem Liegeplatz im Düsseldorfer Haupthafen.



Im Unterstand neben dem Löschboot wird ein Schlauchboot für Rettungseinsätze bereitgehalten.

Löschboote sind in Köln, Duisburg, Bonn, Neuss, Krefeld, Wesel und Emmerich stationiert.

Nicht nur Brandschutzaufgaben

Doch außer dem Brandschutz und dem Rettungsdienst nimmt die Besatzung der Löschbootstation auch noch andere Aufgaben wahr: So ist häufig bei Havarien wie Zusammenstößen oder Grundberührungen technische Hilfe zu leisten. So hatte im Frühjahr beispielsweise ein Frachtschiff einen Ruderschaden und lief auf eine Steinbarriere auf, wobei der Rumpf beschädigt wurde.

Darüber hinaus werden viele Bergungseinsätze gefahren. Dies gilt sowohl für verlorengegangene Ladung als auch für Objekte, die das Hochwasser mitreißt, wie Steganlagen oder Bäume, die ja auch die Schifffahrt gefährden.

In den letzten Jahren haben auch die Einsätze im Umweltschutz, so zum Beispiel bei der Ölbekämpfung, zugenommen. Dies ist nicht auf eine größere Zahl von Schadensereignissen, sondern auf eine gestiegene Sensibilität gegenüber der Umwelt zurückzuführen.

Bei den zirka 90 Einsätzen pro Jahr lassen sich jahreszeitlich unterschiedliche Schwerpunkte bilden; so überwiegen im Winter die Einsätze bei Havarien, im Sommer hingegen kommt es dagegen häufiger zu Unfällen von Freizeitkapitänen oder von Personen, die auf der Suche nach Erholung und Erfrischung am Ufer zu unvorsichtig sind.

In letzter Zeit mußten im Düsseldorfer Hafengebiet zwei Großbrände bekämpft wer-

den. Nicht immer kommt das Löschboot in solchen Fällen mit seinen Löscheinrichtungen zum Einsatz, es stellt aber oft mit seinen großen Kapazitäten die Löschwasserversorgung sicher.

Größere Gefahren trotz höherer Sicherheit

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Schifffahrt durch die modernen elektronischen Hilfsmittel wie Radar und Funk sicherer geworden ist. Allerdings sind heute die Gefahren größer, wenn es zu einer Havarie kommt, denn wo früher ein Einzelfahrer bis zu 1200 Tonnen Ladung transportierte, gibt es heute Schiffsverbände mit bis zu 15000 Tonnen Transportkapazität.

Der Wunsch der Feuerwehr ist eine bessere Kennzeichnung von Gefahrguttransporten. Zwar sieht die Rheinschiffahrts-Polizeiverordnung eine Kennzeichnung von feuergefährlichen Gütern bis hin zu Explosivstoffen durch ein bis drei blaue Kegel vor, doch dieses Raster ist für die Zwecke der Feuerwehr zu grob. Oft gelangt man im Notfall erst mit zeitlicher Verzögerung oder gar nicht an die Ladepapiere, dann sind die Einsatzkräfte aber möglicherweise schon dadurch gefährdet, daß sie zu nahe am Geschehen sind. Ein System der Kennzeichnung, wie es beim Straßentransport von Gefahrgütern verwandt wird, wäre hier angebracht.

Mit 90 PS zum Einsatzort

Für Rettungseinsätze steht das bereits erwähnte Schlauchboot zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein Serienfahrzeug. Da

das Boot einen Festrumpfkiel aus glasfaserverstärktem Kunststoff hat, ist es kein Schlauchboot im „klassischen“ Sinn. Es wird von einem 90-PS-Außenbordmotor angetrieben und von einem im hinteren Drittel des Bootes angeordneten Bedienungsstand aus manövriert.

Das Boot ist 5,70 Meter lang und 2,30 Meter breit. Es ist mit der vorgeschriebenen Lichterführung, einer Funkanlage, einem Scheinwerfer, Signalhorn und einem Rundum-Blaulicht – das in der Schifffahrt übrigens „Funkellicht“ heißt – ausgerüstet.

Sofortige Einsatzbereitschaft

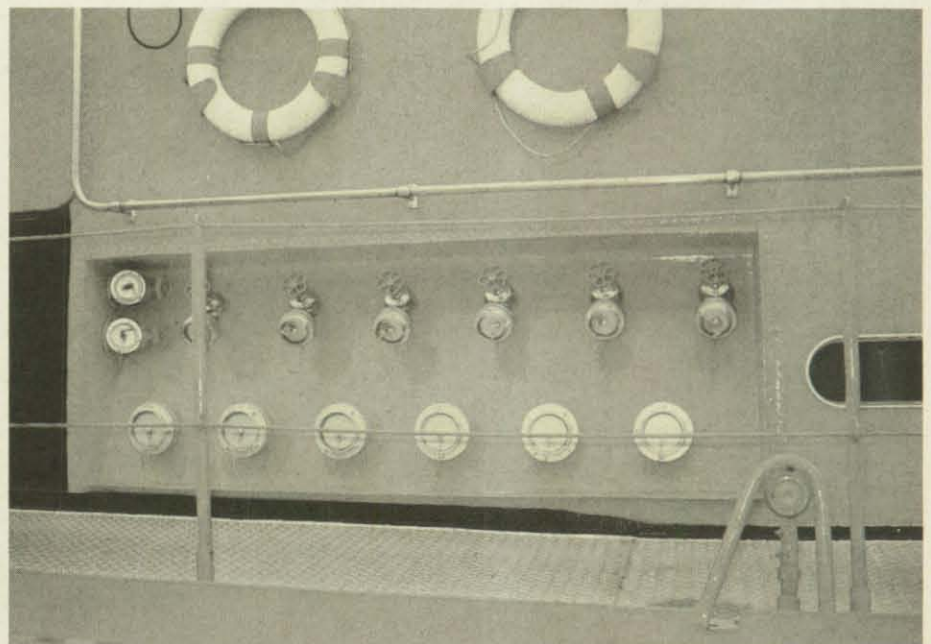
Das Löschboot wird von zwei schnelllaufenden Zwölfzylinder-Dieselmotoren mit je 630 PS Leistung angetrieben. Eine Ölheizung sorgt für eine Vorwärmung des Kühlwassers auf 50° C, so daß jederzeit eine sofortige Einsatzbereitschaft der Motoren gewährleistet ist. Die Motorleistung wird über elektrisch gesteuerte Getriebe auf zwei Propeller übertragen; zur Steuerung dienen zwei Ruderblätter.

Das Fahrzeug erreicht eine Geschwindigkeit von 30 km/h in stehendem Wasser. Das 97 Tonnen schwere, 34 Meter lange und 6,30 Meter breite Boot, das einen Tiefgang von 1,30 Meter aufweist, wurde im Jahr 1963 gebaut.

Jeder der beiden Motoren treibt eine Feuerlöschpumpe an, die 5000 l Wasser pro Minute fördern kann. Die beiden Schaum/Wasser-Monitore können neben dieser Wassermenge alternativ auch 75 m³ Schwertschaum in der Minute auswerfen. Eine Batterie von je acht B-Anschlüssen an Back- sowie an Steuerbord dienen der Was-



Das Boot verfügt über zwei Wasser/Schaum-Monitore.



Jeweils an Backbord- und Steuerbordseite befindet sich eine Batterie von Schlauchanschlüssen. Im Vordergrund rechts eine Sprühdüse der Selbstschutzanlage.

serabgabe, sechs A-Anschlüsse hingegen der Wasseraufnahme. Damit können Schiffe ausgepumpt werden, andererseits ist das Löschboot aber auch ein wichtiger Faktor bei der Löschwasserversorgung bei nahe am Wasser gelegenen Brandorten. Eine am Heck installierte Ringleitung für zwölf Mittelschaumrohre dient zur Flächeneinschäumung.

Hauptsächlich für Innenangriffe verfügt das Feuerlöschboot über eine besondere Einrichtung: Auf beiden Schiffsseiten ist eine Schnellangriffseinrichtung installiert, die über Hochdruckschläuche Wasser mit 35 bar Druck fördern kann. Es versteht sich von selbst, daß die erforderlichen Betriebsmittel-Vorräte an Bord bereitgehalten werden, so unter anderem 4700 l Schaum-Konzentrat.

In einem Raum im Heck des Bootes sind Verteiler, Strahlrohre und Schläuche, aber auch Geräte für technische und Bergungseinsätze, wie zum Beispiel Schleppzinsen untergebracht. Entstehungsbrände können mit den dort ebenfalls vorhandenen Pulverlöschern bekämpft werden.

Vielfältige Hilfsmöglichkeiten

Zum Lenzen leckgeschlagener Fahrzeuge dienen die vier elektrischen Fremdlenzpumpen; es werden je zwei Pumpen mit einer Leistung von 1000 und 3400 l pro Minute mitgeführt. Für Bergungseinsätze kann der 2-t-Kran im Vorschiff verwendet werden. Zum Abschleppen manövrierunfähiger Fahrzeuge dient ein Schlepphaken, der sich an der Rückseite der Decksaufbauten befindet. Führungen und Klüsen schützen die Aufbauten und Installationen vor der dann stark belasteten Schleppzinsse.

Die Stromversorgung für das 380-Volt-Bordnetz wird durch einen Generator mit 122 KVA Leistung sichergestellt. Für die Ausleuchtung von Einsatzstellen sorgt eine Lichtgiraffe, die auf eine Höhe von 6 Meter teleskopierbar ist.

Zum Selbstschutz des Bootes sind 14 Sprühdüsen ringsum am Oberdeck verteilt. So können, durch einen Wasservorhang geschützt, auch Wasserflächen befahren werden, auf denen sich Flüssigkeiten entzündet haben. Um das Eindringen von Gasen in den Schiffskörper zu verhindern, wird in den Aufbauten ständig ein Überdruck produziert. Darüber hinaus zeigt eine Gaswarnanlage mit Fühlern in Deckshöhe und in einer Höhe von 4 Meter über Wasseroberfläche die Gefahr an.

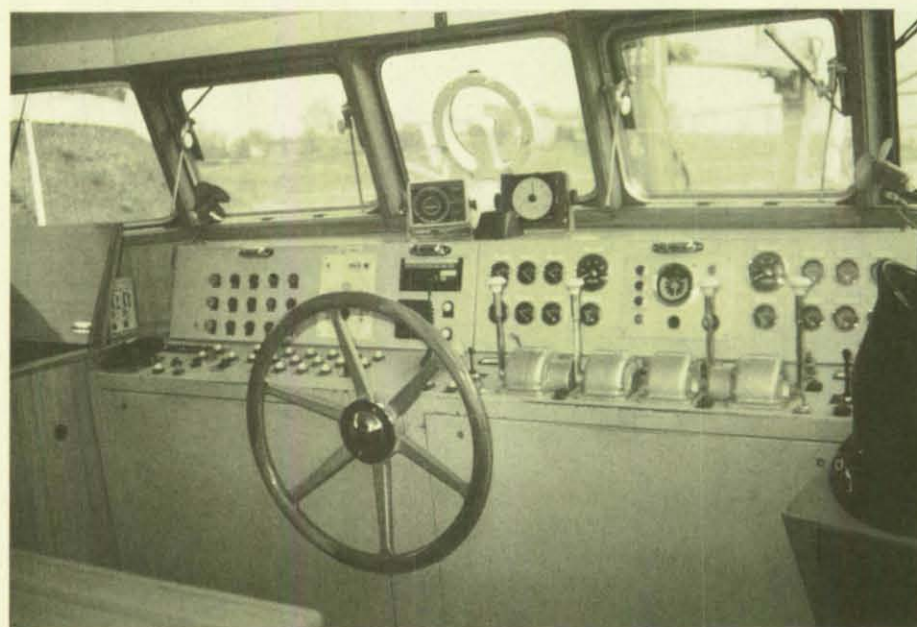
Bei den anfallenden Aufgaben ist es selbstverständlich, daß das Feuerlöschboot neben den vorgeschriebenen Signal- und Beleuchtungseinrichtungen über eine Radar-, eine Echolotanlage sowie über die notwendigen Funk-Kommunikationsmittel verfügt.



Der Kran vor dem Ruderhaus hat eine Hubkraft von zwei Tonnen.



Mit der ausfahrbaren Lichtgiraffe lassen sich Einsatzstellen weiträumig ausleuchten.



Der Ruderstand verfügt über modernste Navigations- und Kommunikationseinrichtungen.

(Fotos: Schoer)

BVS-Ehrung für zwei engagierte Bundespolitiker

Trotz äußeren und inneren Wandels bleibt die Sicherheit wichtige Staatsaufgabe

Die Bundestagsabgeordneten Wilz und Dr. Hirsch unterstrichen die Bedeutung des Schutzes der Bevölkerung

Nach rund zehnjährigen intensiven Bemühungen um eine zeitgemäße Anpassung des Bevölkerungsschutzes an die aktuellen Gegebenheiten und politischen Entwicklungen trat zum Februar dieses Jahres das Katastrophenschutzergänzungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz stellt die neue Basis dar, auf der der Schutz der Bevölkerung weiter ausgebaut werden soll – unter Berücksichtigung der heutigen Erfordernisse.

Im politisch-parlamentarischen Raum waren es einige profilierte Politiker, die gerade dieses Gesetz von der Regierungsvorlage bis zur Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag mit besonderem persönlichen Engagement begleitet und zum erfolgreichen Abschluß geführt haben. Zwei dieser Bundespolitiker erfuhren jetzt eine aktuelle Ehrung: Die Bundestagsabgeordneten Bernd Wilz (CDU, Mitglied des Verteidigungsausschusses) und Dr. Burkhard Hirsch (FDP, Mitglied des Innenausschusses) erhielten die Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS).

Am 29. August überreichte der Direktor des Verbandes, Helmut Schuch, in einer Feierstunde in Solingen MdB Wilz die Auszeichnung. Schuch ging in seiner Laudatio besonders auf die jüngste Entwicklung in Deutschland und Europa ein und erklärte: „Die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung und das Katastrophenschutzergänzungsgesetz schienen einen Schlußpunkt zu setzen unter eine Phase der konzeptionellen Absicherung unserer Verteidigungs- und Schutzbemühungen. Ich muß Sie, Herr Abgeordneter Wilz, als einen der wesentlichen Wegbereiter dieser Grundlagen, nicht an die jahrelangen, manchmal zähen und stockenden Be-

mühungen erinnern; ich möchte mich heute vielmehr dafür bedanken, daß zum Teil auch durch Ihre Initiativen und Ihr begleitendes Engagement die Voraussetzungen zu den erwähnten Regelungen geschaffen wurden. Besonders bin ich als Vertreter des Bundesverbandes für den Selbstschutz Ihnen persönlich zu Dank verpflichtet, daß der Selbstschutz als mitbestimmendes Element dabei die – wie wir meinen – notwendige Berücksichtigung und Verankerung gefunden hat.

Weiter um Sicherheit bemühen

Von welchen sicherheitspolitischen Eckdaten kann man aber bei jetzt erneut gebotenen konzeptionellen Über-

legungen ausgehen? Auch wenn vieles noch im Fluß ist, muß zunächst festgestellt werden: Solange wir keine weltweit gesicherte Friedensordnung haben, müssen wir uns grundsätzlich um militärische und zivile Sicherheit weiter intensiv bemühen.

Des weiteren ist es bezeichnend, daß der west-östliche Dialog, der ja nach Möglichkeit in eine dauerhafte Sicherheitspartnerschaft münden soll, überlagert wird durch eine schwere Krise am arabischen Golf. Zwar sind sich fast alle Groß- und Mittelmächte so einig wie selten in der Nachkriegsgeschichte, zugleich stand jedoch ein bewaffneter Konflikt größeren Ausmaßes unter Beteiligung zahlreicher Nationen noch nie so drohend vor uns.

Für die zivile Verteidigung und für

den Zivilschutz bedeutet dies nicht mehr oder weniger, als daß wir uns auf eine noch unbestimmte Zeit darauf einrichten müssen, einen Mindestschutz der Bürger sicherzustellen – auch wenn die subjektive Bedrohung in Mitteleuropa beträchtlich abgenommen hat und jetzt schon hier und da offen darüber nachgedacht wird, ob man Zivilschutz überhaupt noch braucht. Verunsichert haben uns auch Meldungen, wonach selbst Vertreter aus Fachkreisen die Auflösung des einen oder anderen Amtes öffentlich gefordert haben. Ungewißheit besteht ferner darüber, was nach der deutschen Einigung speziell auf dem Sektor Zivilschutz bei uns und auf dem Gebiet der bisherigen DDR geschehen soll. Es sind nicht nur persönliche Sorgen, die manchen von uns insgeheim plagen mögen, es ist auch die Frage, ob das schon immer nicht sonderlich geliebte Stiefkind ‚Zivilschutz‘ nun zur ‚Unperson‘ werden könnte ... Wie wird es mit dem Selbstschutz weitergehen, vor dem Hintergrund, daß es deutliche Anzeichen dafür gibt, aufwendige und schon seit längerem kontrovers diskutierte Zivilschutzmaßnahmen – aus sachlichen wie finanziellen Gründen – nicht weiterzuverfolgen?

Die Verpflichtung des Staates

Nun könnte man sagen, daß ein Rückgang oder Herunterfahren der kostenintensiven Schutzmaßnahmen eigentlich automatisch bedingen müßte eine Intensivierung der privaten Vorkehrungen, jedenfalls solange eine dauerhafte Friedensordnung noch nicht in Kraft ist. Ich meine aber, wir sollten noch klarer die schon bisher akzeptierte Auffassung herausstellen, daß nämlich Selbstschutz, Vorsorge, Eigenhilfe und Nachbarschaftshilfe – auch wenn diese Begriffe jahrzehnte-



Der Verteidigungsexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bernd Wilz (rechts), wurde von Direktor Helmut Schuch mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet.

lang im engen Zusammenhang mit dem Verteidigungsfall gesehen wurden – heute nach wie vor ihre Berechtigung haben. Die Verpflichtung des Staates, dem Bürger Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, kann nicht durch sich wandelnde äußere Rahmenbedingungen mal mehr oder weniger ernstgenommen werden. Die Risiken des Lebens in einer hochtechnisierten und damit auch anfälligen Welt sind beträchtlich – eher mit zunehmender Tendenz.

Als Problem mehr interner Art könnte in unserem föderalistischen System zunehmend die Frage diskutiert werden: Wer trägt eine solche Staatsaufgabe? Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall wurde bei uns zur Förderung des Selbstschutzes des BVS als Serviceeinrichtung des Bundes geschaffen. Wenn auch der Verteidigungsfall in der Argumentation für die Notwendigkeit der Selbsthilfe eine geringere Rolle spielt, so ist damit nicht zwingend eine Verlagerung der Kompetenzen verbunden. Es steht mir zwar nicht zu, in eine solche politische Debatte einzugreifen; ich muß aber davor warnen, anzunehmen, der Selbstschutz-Gedanke habe sich heute überholt. Davon unabhängig müssen wir sicher weiter nach Mitteln und Wegen suchen, den Bürger durch eine überzeugende Argumentation noch stärker zum aktiven Selbstschutz zu motivieren, der in jeder denkbaren Notsituation seine Berechtigung und Bedeutung hat. Vielleicht kommen wir auch zu neuen oder abgewandelten Strukturen, wenn daran gedacht wird, daß etwa in der heutigen DDR Vergleichbares wie der BVS nicht vorhanden ist. Wir sind hier gern bereit, allen Verantwortlichen unsere umfassenden Erfahrungen für ihre Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen ...“

Doppelnutzen des Selbstschutzes

Bernd Wilz skizzierte in seiner Dankesrede die Überlegungen, die ihn geleitet haben, dem Schutz der Bevölkerung und besonders dem Selbstschutz sein Augenmerk zu schenken. Der Bundestagsabgeordnete führte dazu aus: „Mein Bemühen um Zivilverteidigung, Zivilschutz und Selbstschutz entstand aus meinem Verständnis von Sicherheit und Verteidigung. Sicherheit und Verteidigung sind keine statischen Größen, sondern abhängig von sich stets ändernden Faktoren. Die Produktion von Sicherheit ist nicht nur

teuer, sie verlangt auch besonderes staatsbürgerliches Engagement. Dies haben gerade die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des BVS in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gezeigt, wofür ich zu danken habe. Aber die Arbeit des BVS hat auch noch etwas anderes gezeigt, daß nämlich Zivilschutz/Selbstschutz sehr wohl einen Doppelnutzen haben kann, ja sogar haben muß. Was in einem höchst unwahrscheinlichen, aber nach wie vor nicht restlos auszuschließenden Verteidigungsfall nützt, kann auch im Frieden, wie Ihre Arbeit ja tagtäglich zeigt, schützen. Ich mache aber deutlich und betone, daß dies lediglich ein ‚Nebenprodukt‘ Ihrer Arbeit ist; ein allerdings wichtiges und überaus hilfreiches Nebenprodukt. Auch wenn ein Verteidigungsfall auf deutschem Boden heute äußerst unwahrscheinlich ist, gehört Gesamtverteidigung nach meinem Staatsverständnis zur Souveränität des Staates. Und hierzu gehört nicht nur das Vorhalten von Streitkräften, sondern auch eine funktionierende Zivilverteidigung. Im übrigen: Man wird eine Feuerwehrrichtlinie nicht deshalb abschaffen, weil es 20 Jahre in einer Gemeinde nicht mehr gebrannt hat ...“

Der jeweilige Verteidigungsumfang ist abhängig von der Bedrohungsannahme, anders ausgedrückt: von einer möglichen oder denkbaren Gefährdung. Wenig hilfreich ist es dabei, daß manche Zeitgenossen das Erhoffte und Erstrebte bereits als das Realisierte ansehen wollen. Ich glaube nicht, daß die Sowjetunion oder ein anderer ehemaliger Warschauer-Pakt-Staat oder sonst jemand auf der Welt gegen uns Krieg führen will. Aber ich weiß, daß die Sowjetunion auch heute noch über 12000 Atomsprenköpfe verfügt, die jeden Ort der USA und Deutschlands erreichen können. Ich stimme mit dem französischen Deutschland-Experten Jean Francois-Poncet darin überein, daß diese Atomsprenköpfe in den Händen Gorbatschows weniger gefährlich erscheinen als früher. Es ist eben keine unzulässige Panikmache, wenn man darauf hinweist, daß es Waffen auch heute noch gibt ...“

Organisatorische Fragen

Auch Zivilverteidigung, Selbstschutz und BVS müssen sich veränderten Gegebenheiten anpassen, die Zivilverteidigung muß einen aufgabengerechten Umfang und eine entsprechende Organisation erhalten. Es wird darüber zu reden sein, wer zukünftig welche Aufgaben wahrnimmt.

Wo und was ist das Aufgabengebiet der zukünftig 16 Bundesländer im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz, was werden die Gemeinden übernehmen müssen? Soll der Bund zukünftig alle Aufgaben nach Artikel 73 I GG (... Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung) allein wahrnehmen?

Sie sehen, viele organisatorische Fragen, die natürlich finanzielle Auswirkungen haben werden, die zu beantworten sind.

Bei der Arbeit an diesen Fragen werde ich mich von zwei Maximen leiten lassen:

1. Dieser sensible Sicherheitsbereich darf nicht mit unangemessener Hektik durchgepeitscht werden. Sowohl im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes als auch im Selbstschutz handelt es sich um gewachsene Organisationsformen, die ein hektisches mal Hü, mal Hott nicht vertragen.
2. Zivilverteidigung ohne Mitwirkung und Information der Bevölkerung gibt es nicht. Der Bürger hat heute und zukünftig Anspruch auf umfassende Information und Aufklärung.

Verantwortung für die Sicherheit

Auch unter veränderten Rahmenbedingungen ist Ihre Arbeit politisch gewollt und faktisch notwendig. Mit dem erst vor wenigen Monaten neu gefaßten Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes haben wir die rechtlichen Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit neu geschaffen. Übrigens ist dieses Gesetz am 14. Februar 1990 – also nach der friedlichen Revolution in der DDR – in Kraft getreten. Dies zeigt, daß diese Bundesregierung und die Regierungskoalition nicht Wünschbares mit politischer Realität verwechseln oder gar opportunistisch hin und her schwanken, sondern sich ihrer Verantwortung für die Sicherheit unserer Bürger auch in diesen sehr hoffnungsvollen Zeiten sehr wohl bewußt sind.

Und so bitte ich heute auch Sie, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des BVS, gehen Sie Ihrer nicht immer leichten und manchmal sogar unpopulären Aufgaben mit dem gleichen Engagement und Elan wie in der Vergangenheit nach. Wenn ich von Ihren vielfältigen Tätigkeiten höre und Ihre Tätigkeitsberichte lese, kommt mir gelegentlich ein alter Werbespruch in den Sinn: ‚Nie war er so wertvoll wie heute‘ – der BVS.“

Schutz – eine staatliche Aufgabe

Im Jan-Wellem-Saal des Düsseldorfer Rathauses wurde am 10. September 1990 der frühere nordrhein-westfälische Innenminister und jetzige innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Burkhard Hirsch, mit der BVS-Ehrendnadel ausgezeichnet. Direktor Helmut Schuch würdigte die Verdienste des Geehrten mit folgender Rede: „Vor nicht ganz einem Jahr, am 15. November 1989, wurde im Deutschen Bundestag das Katastrophenschutzergänzungsgesetz in dritter Lesung beraten und beschlossen. In dieser Beratung, die einen Schlußstrich zog unter die fast zehnjährigen Bemühungen um eine Aktualisierung und vor allem pragmatischere Gestaltung des Rechts zum Schutze der Bürger vor Gefahren aller Art, haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hirsch, als Sprecher der liberalen Fraktion festgestellt: ‚Es ist zweifellos eine staatliche Aufgabe, zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen alle notwendigen und irgendmöglichen Vorkehrungen zu treffen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Katastrophen im Frieden oder im Krieg handelt‘ ...“

Nach dem Grundgesetz ist unser Staat verpflichtet, Leben, Gesundheit und Eigentum bestmöglich zu schützen: Der Rettungsdienst, die Feuerwehren, der Katastrophenschutz und Zivilschutz, die vielen hunderttausend Helfer in den verschiedenen Organisationen – sie stehen bereit, wenn umfassende Hilfe erforderlich wird. Aber: Alle Lebensrisiken kann der Staat den Bürgern nicht abnehmen, er muß von ihnen auch fordern, daß sie – nach ihren Kräften und Möglichkeiten – einen eigenen Beitrag zur persönlichen Sicherheit leisten. Es sind Situationen im Leben denkbar, in denen eben nicht jeder sofort Hilfe von außen fordern kann, in denen der einzelne sich selbst, seine Familie und Nachbarschaft vor Gefahren und deren Folgen schützen können soll.

Hilfe zur Selbsthilfe

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet nichts anderes, als daß der Staat dem Bürger die Hilfe gewährt, die der einzelne selbst nicht sicherstellen kann. Darüber hinaus gewährt der Staat Hilfe zur Selbsthilfe, also Hilfe für den Bereich der persönlichen Vorsorge.

Am Beispiel des Bundesverbandes für den Selbstschutz wird deutlich, wie diese staatliche Aufgabe des Schutzes und der Hilfe – nach unse-

rem Staatsverständnis – zu bewältigen ist. Der BVS ist die staatliche Unterstützungsorganisation, die den Bürger befähigen soll, die Sicherheitspartnerschaft Bürger/Staat auch effektiv zu gestalten ...

Der BVS hat die Aufgabe, durch Information und sachliche Aufklärung dem Bürger aufzuzeigen, daß er seinen Part bei der Risikobewältigung übernehmen kann und übernehmen sollte. Haben wir den Bürger motiviert, Vorsorge zu treffen und praktische Fähigkeiten zur Eigenhilfe zu erwerben, ist er also risikobewußt, so findet er beim BVS Unterstützung bei der Umsetzung seiner persönlichen Sicherheitsplanung. Wie schwer es ist, diesen Weg erfolgreich zu weisen, zeigen Aufklärungskampagnen ähnlicher Art, z. B. zum Angurten im Auto.

Gefahren sind latent vorhanden

Ich will diese Schwierigkeiten nicht als Alibi überbetonen, daß auch der BVS kritisch hinterfragt wird angesichts der generellen Diskussion, ob im Lichte der Ost-West-Entspannung und der deutsch-deutschen Vereinigung der Zivilschutz wie der Selbstschutz noch eine – und gegebenenfalls wie modifizierte – Daseinsberechtigung haben. Es sei jedoch der Hinweis erlaubt, daß bei sinkendem äußeren Bedrohungspotential zumindest alle sonstigen Gefahren latent vorhanden bleiben und somit der persönliche Nutzeffekt für den Bürger – ebenso wie die Aufwendungen des Staates zur Vorsorge und Abwehr dieser Risiken – sich selbst rechtfertigen. Dem völligen Verzicht eines angemessenen Schutzes wird kein verantwortungsbewußte Politiker das Wort reden.

Überdacht werden muß jedoch, wie diese Schwerpunktverschiebung – geringeres Risiko einer militärischen Auseinandersetzung bei andererseits eher steigender Bedrohung durch allgemeine Gefahren – im Organisatorischen und Praktischen nachzuvollziehen ist. Dazu gehört auch die Frage, ob und wie künftig Aufgaben nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes auf dem Gebiet der bisherigen DDR wahrgenommen werden sollen.

Ich bin mir darüber im klaren, daß der BVS mit seiner Information und Ausbildung diesen neuen Gegebenheiten Rechnung tragen muß. Das heißt, wir müssen beim Bürger anhand wirklichkeitsnaher Szenarien und noch

verstärkter Praxis mehr Akzeptanz erreichen als bisher.

Mit Ihnen, Herr Dr. Hirsch, stimme ich überein, daß wir insgesamt noch stärker weg müssen vom Image der Kriegsvorbereitung und hin zu einem wirksamen Schutz der Bevölkerung, losgelöst von starren und unwahrscheinlichen Schadensszenarien.

Aufklärung und Ausbildung der Bürger müssen sich demnach orientieren am lebensnahen Bedarf, also dem, was der einzelne realistisch erwarten kann. Bedarfsorientierte Information muß unsere Arbeit leiten. Konzeptionelle und organisatorische Änderungen sind hierzu notwendig; das bleibt unausweichlich ...“

Gesetz wurde mißgedeutet

Dr. Hirsch zeigte in seiner Erwiderng auf, daß im Bereich des Bevölkerungsschutzes und speziell des Selbstschutzes die aktuellen politischen Entwicklungen berücksichtigt werden müssen, um zu neuen Ansätzen zu kommen. Der Bundestagsabgeordnete führte dazu wesentliche Punkte an:

„Wenn man heute über den Selbstschutz spricht, fragt man sich natürlich, wovor wir uns eigentlich in einem Land schützen sollten, das niemand ernsthaft bedroht. Die parlamentarische Beratung des Katastrophenschutzgesetzes vor noch nicht einmal einem Jahr ist in unserer schnelllebigen Zeit, zumal in diesem erstaunlichen letzten Jahr, völlig vergessen. Seine – wie ich hoffe – dauerhaften positiven Wirkungen auf Ausrüstung, Ausbildung und Zusammenarbeit der freiwilligen Organisationen, damit auch auf den besseren Schutz des Bürgers bei Unglücksfällen des täglichen Lebens, gehören sozusagen zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Befindlichkeit ...“

Bei der Beratung des Gesetzes im Bundestag hat es neben einem freundlichen Desinteresse der Mehrheit eine beachtliche Anteilnahme der am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen gegeben und vor allem eine engagierte Ablehnung durch einen mir durchaus sympathischen Teil der Öffentlichkeit, nämlich von Gruppen und Personen, die seit Jahren engagiert vor den Gefahren eines atomaren Krieges gewarnt haben, dafür ausgezeichnet wurden und die voller Sorge waren, das Gesetz sei Teil einer heimlichen Kriegsvorbereitung. Das war eine erstaunliche Mißdeutung unserer Absicht, die auch in langen Gesprächen nicht ausgeräumt werden konnte. Es war sozusagen die pazifistische



Dr. Burkhard Hirsch, innenpolitischer Sprecher der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag (Bildmitte), der Düsseldorfer Oberstadtdirektor Karl Ranz (links) und BVS-Direktor Helmut Schuch.

Variante der Abschreckungsdoktrin, also des Glaubens, man könne den Krieg nur durch die wachsende Schrecklichkeit der Waffen verhindern. Jeder Versuch, diese Schrecken zu mindern, muß dann als Versuch erscheinen, Kriege wieder führbar zu machen. Wäre das richtig gewesen, dann müßte man schleunigst zurück zu den Schlachtfeldern von Solferino und das Rote Kreuz verbieten. Es wäre dann die größte Kriegserleichterungsorganisation aller Zeiten. Natürlich ist das Unsinn. Mich hat bewegt, wie weit die Militarisierung des politischen Denkens fortgeschritten war, daß man die Schutzlosigkeit der eigenen Bevölkerung zu brauchen meinte, um die Kriegslust doch offenbar der eigenen Politiker im Zaum halten zu können.

Inzwischen hat sich die politische Landschaft völlig verändert. Der Kalte Krieg ist beendet ...

Die Frage des Bedrohungsbildes

Der Verlust des Feindbildes ist für viele Bereiche unseres politischen Lebens eine wirkliche Herausforderung. Wir wissen noch nicht, ob wir dem Frieden trauen können.

Wir verringern die zeitliche Dauer der Wehr- und Zivildienstpflicht, wir verringern die Präsenz der Bundeswehr, aber wir lösen sie nicht auf ...

Es ist, in der Tat, schwer geworden, ein realistisches Bedrohungsbild zu entwickeln, gegen das man sich schützen müßte. Es ist aber ebenso schwer, sich angesichts der enormen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme auf unserem Planeten vorzustellen, wir träten in eine Ära des ewigen Friedens ein. Denn die Probleme sind nicht geringer geworden, sondern sie wachsen. Die Tatsache, daß

es mit unserem Willen keine europäischen nationalen Konflikte mehr geben wird, bedeutet keineswegs, daß es keine Konfliktherde mehr gibt, die uns berühren können.

Welche Gefahren sind realistisch?

Trotzdem: Für den Selbstschutz wird das Problem schwieriger, sich und andere zu motivieren. Er bleibt ein Teil der Gesamtverteidigung, aber eine konkrete Bedrohung Deutschlands als ‚war theatre‘ ist nicht erkennbar und wird daher auch nicht als mögliches Problem betrachtet. Wir müssen uns verstärkt der Frage zuwenden, welche Gefahren heute realistisch bestehen und empfunden werden. Natürlich sind das diejenigen, die sich aus der Art unseres Zusammenlebens in hochverdichteten Räumen, in einer hochindustrialisierten Gesellschaft und in großen Bevölkerungszusammenballungen ergeben. Hätte sich Tschernobyl nicht in der fernen Ukraine, sondern in Rostock, Greifswald oder wenige Kilometer nördlich von Berlin in Rheinsberg ergeben – und das ist keineswegs unrealistisch – dann wären die Folgen enorm gewesen, und die Zusammenarbeit des Katastrophenschutzes wäre auf eine harte Probe gestellt worden ...

Bei zivilen Katastrophen in der Bundesrepublik haben wir gelegentlich gemerkt, daß die Zusammenarbeit nicht genug geprobt worden war und die technischen Ausrüstungen nicht zusammenpaßten. Natürlich wäre es unsinnig, deswegen eine staatliche Durchorganisation zentraler Art zu verlangen. Der Katastrophenschutz und die Organisation des Selbstschutzes kann nicht als eine Art Bundeschutzarmee organisiert werden. Sie

wird auch zukünftig auf bürgerschaftlichem und nicht auf militärischem Engagement beruhen ...

Lücken und Übertreibungen abbauen

Wir werden auch nicht an der Tatsache vorbeikommen, daß die Gewichtung der einzelnen Aufgaben zueinander geprüft werden muß. Dabei denke ich an den Schutzraumbau – in der Vergangenheit ein symbolisches politisches Reizthema erster Güte –, an das Verhältnis von THW zur Feuerwehr, an Zivil- und Selbstschutz, an Werbung und Ausrüstung. Der BVS sollte sich z. B. vornehmen, sich mehr mit der Aufklärung der Bevölkerung über konkrete Umweltgefahren zu befassen, hier ebenso Lücken wie Übertreibungen abzubauen, also ein modernes, unser tägliches Leben bestimmendes Gefahrenbild aufzugreifen.

Generelle Untersuchung notwendig

Wir brauchen neue Ansätze. Darum schlage ich vor, daß die Innenministerkonferenz, also Bund und Länder, eine unabhängige Kommission einsetzen, die die notwendigen Konsequenzen für Organisation, Aufgabenstellung, finanzielle Ausstattung und Zusammenarbeit – natürlich auch grenzüberschreitend – bei der zivilen Verteidigung, dem Selbstschutz und Katastrophenschutz untersucht, die sich aus den tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahre ergeben. Dieser Kommission sollten fachkundige Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Verwaltung, insbesondere aus der Kommunalverwaltung, der zivilen Verteidigung, dem Katastrophenschutz, der Wirtschaft und Publizistik angehören, wobei es weniger wichtig ist, daß sie fachkundig, als daß es Persönlichkeiten sind. Sie sollte uns innerhalb eines Jahres sagen können, ob wir uns bequem zurücklehnen oder was wir besser machen können – und was es kostet.

Die Zukunft des Selbstschutzes wird davon abhängen, ob und daß er die politischen Veränderungen des letzten Jahres für seine Arbeit nicht verdrängt. Er muß modern bleiben. Er darf sich nicht an den Gefahren orientieren, denen wir ausgesetzt waren oder in irgendeiner fernen Zukunft ausgesetzt sein könnten, sondern an der Gegenwart.

An der Arbeitsbilanz sehe ich, daß der Bundesverband für den Selbstschutz auf dem richtigen Weg ist.“

Quer durch Niedersachsen

Wolfsburg

Um den Bürgern der Stadt Wolfsburg den Selbstschutzgedanken wieder einmal näher zu bringen, ist im Oktober 1989 mit einer Selbstschutz-Werbeaktion begonnen worden. Es wurden bisher in drei Stadt- bzw. Ortsteilen alle Haushalte angeschrieben und ihnen insgesamt elf Selbstschutz-Grundlehrgänge angeboten.

Davon konnten neun Lehrgänge durchgeführt werden, an denen 125 Personen teilnahmen. Dies entspricht etwa 3,5 % der angeschriebenen Haushalte. Aufgrund der zahlreichen Stadt- bzw. Ortsteile Wolfsburgs wird die gesamte Werbeaktion noch über einen längeren Zeitraum fortgeführt.

Cuxhaven

Mit dem Einsatz der Zivilschutz-Ausstellung während der Haupturlaubszeit hatte sich die BVS-Dienststelle Cuxhaven einen besonderen Anreiz für die vielen Feriengäste am Nordseestrand versprochen.

Die Veranstaltung konnte nach Aufbau des Rundzeltes und Anreise der Mitarbeiter am Dienstag morgen mit der ersten Aktion starten. Unter Mitwirkung des DLRG-Ortsverbandes Cuxhaven und der Freiwilligen Feuerwehr Cuxhaven-Mitte galt es, mit Schülern des Lichtenberg-Gymnasiums einen Sicherheitswettbewerb durchzuführen. Trotz gelegentlicher Regenschauer waren aktive Beteiligung und Begeisterung bei den Siegern zu verzeichnen.

Danach erfolgte der Auftakt zu neuen Aktionen: Info-Stände im Bereich der Fußgängerzone, am Strand – überall waren die BVS-Farben prä-



Praktische Demonstrationen stehen in Cuxhaven im Mittelpunkt.

Nachruf

Am 15. August 1990 verstarb nach langer, schwerer Krankheit der ehemalige Leiter der BVS-Landesstelle Hamburg

Kurt Morjan

Seine Beisetzung fand am 20. August 1990 im Beisein der nächsten Angehörigen, zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie Repräsentanten der Hilfsorganisation statt.

Kurt Morjan stieß bereits im Alter von 22 Jahren im Jahre 1957 zum Bundesverband. Nach rund dreijähriger ehrenamtlicher Tätigkeit wurde er am 1. 11. 1960 hauptamtlich mit den Aufgaben eines Sachbearbeiters betraut. Ab 1963 leitete er die Bezirksstelle Hamburg-Wandsbek mit angeschlossener Ausbildungsstätte und betreute in dieser Funktion ca. 600 Helfer. Unter Freistellung von dieser Tätigkeit übernahm er ab Juli 1968 die Leitung des Fachgebietes „Organisation“ in der Landesstelle Hamburg. 1975 kamen die Aufgaben der Fach-

gebiete II 2 (Ausbildung) und II 4 (Öffentlichkeitsarbeit) hinzu.

Zum 1. 10. 1979 wurde er als BVS-Dienststellenleiter nach Göttingen abgeordnet. Seinem Wunsch, nach Hamburg zurückkehren zu können, wurde 1982 entsprochen als er die Dienstgeschäfte des Leiters der BVS-Dienststelle Hamburg-Süd übernahm. 1983 wurde er mit der vertretungsweisen Leitung der Landesstelle Hamburg beauftragt, die ihm ab Juli 1983 auf Dauer übertragen wurde.

Kurz danach erkrankte Morjan schwer. Da Rehabilitationsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erbrachten, wurde Kurt Morjan ab dem 4. 4. 1985 erwerbsunfähig. Das Arbeitsverhältnis kam zum gleichen Zeitpunkt zum Ruhen. Kurt Morjan hat sich in der Folgezeit von seiner schweren Krankheit nicht mehr erholt. Die letzten Jahre verbrachte er in einem Pflegeheim.

In Morjan verliert der Verband einen langjährigen engagierten Mitarbeiter und einen beliebten Kollegen.

sent. Galt es hier, eilende Hausfrauen und schlendernde Urlauber zu informieren, waren dort „Freizeitbeschäftigte“ durch praktische Selbstschutzdemonstrationen zum Zuschauen zu bewegen. Insgesamt dreizehn Straßenaktionen wurden erfolgreich durchgeführt.

Am Donnerstag gab es dann zum frühen Nachmittag noch einmal „Voll-

dampf voraus“. Neben dem BVS-Rundzelt, als Start und Zielstation integriert, fand ein zweiter Sicherheitswettbewerb statt. Das von Hafenam in Cuxhaven zur Verfügung gestellte Gelände unmittelbar an der Elbe, wenige Meter neben der Aussichtsplattform der „Alten Liebe“, bot ideale Voraussetzungen für diesen Tag.

Wie schon am ersten Wettbewerb, waren auch hier wieder DLRG und Feuerwehr vertreten, verstärkt durch Kräfte des DRK-Kreisverbandes Cuxhaven. Fahrzeuge konnten besichtigt werden, Fragen von Zuschauern und Besuchern wurden beantwortet. Die Sieger des Wettbewerbes erhielten ihre Preise und Urkunden aus der Hand des Dezernenten für den Katastrophenschutz der Stadt Cuxhaven.

Die Auffassung des als Schirmherrn fungierenden Oberbürgermeisters, mit dieser Arbeit einen wirkungsvollen Beitrag für den Schutz und die Sicherheit der Menschen geleistet zu haben, wurde durch die erzielten Ergebnisse unterstrichen.

Blickpunkt Nordrhein- Westfalen

Bottrop

Mut zeigte Bottrops Bürgermeister Winfried Fockenbergs bei der Eröffnung der „Bottroper Selbstschutztage“, als er das richtige Verhalten beim Ablöschen brennender Bekleidung von Personen demonstrierte. Nach dieser praktischen Vorführung erklärte er im Rundzelt des BVS in Anwesenheit von ca. 40 Gästen die Selbstschutztage für eröffnet.

Zum „Tag des Katastrophenschutzes“ wurde der zweite Tag der Aktion erkoren, der unter der Mitwirkung des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Feuerwehr, des Malteser-Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerkes und der Polizei durchgeführt wurde. Reges Interesse bei den Bottropern fand der Sicherheitswettbewerb, bei dem 57 Bürger ihre Kenntnisse im Selbstschutz unter Beweis stellten.

Wer noch etwas für seine Gesundheitsvorsorge tun wollte, konnte kostenlos an einem Sehtest und Zuckerfest teilnehmen.

Am „Tag der Frau“ nahmen 15 Frauen verschiedener Verbände an einer Selbstschutz-Tagung teil, dabei wurden Detailfragen zum Thema „Unfallschwerpunkt Haushalt“ gestellt und diskutiert.

In vier Ausstellungen konnten sich die Bürger während der gesamten Veranstaltungszeit über den Zivilschutz – insbesondere den Selbstschutz – informieren.



Bürgermeister Fockenbergs demonstriert richtiges Verhalten.



Reges Interesse kennzeichnet die Veranstaltung in Hamm.

Hamm

Ein Fest des Postamtes Hamm aus Anlaß des 500jährigen Bestehens der Post nutzte die BVS-Dienststelle Hamm zu einer Selbstdarstellung. Gelegenheit dazu bot sich um so mehr, als die Post bei einer umfangreichen Schau Bergungs- und Brandschutzausrüstungen präsentierte. Die BVS-Dienststelle Hamm, die für die Ausbildung von etwa 80 Postmitarbeitern im Katastrophenschutz verantwortlich ist, ergänzte die Veranstaltung mit Filmwagen und Informationsstand zum Thema Selbstschutz.

Leverkusen

„Jeder Bürger ist aufgerufen, seine Kenntnisse im Selbstschutz zu prüfen und entsprechend auszubauen, denn Hilfeleistung geht uns alle an und kann gerade in den ersten Minuten nach einem Unfall lebensrettend sein.“ Mit diesem Appell eröffnete Solingens Oberbürgermeister Kaimer den „Tag



Die Fahrzeug- und Geräteschau weckt die Aufmerksamkeit der Passanten.

Olpe

Lebhaftes Interesse an den Fragen des Bevölkerungsschutzes bekundete der Parlamentarische Staatssekretär im Bonner Innenministerium, Dr. Horst Waffenschmidt, als er den BVS-Informationsstand anlässlich der Aus-

stellung „Große Freizeitschau '90“ im sauerländischen Olpe besuchte.

Bei dem intensiven Meinungsaustausch zwischen dem prominenten Gast aus Bonn und den Mitarbeitern der Olper BVS-Dienststelle kamen das Katastrophenschutzergänzungsgesetz und allgemeine Fragen nach verbes-



Staatssekretär Waffenschmidt (links), Olpes Bürgermeisterin Ohly und MdB Grünewald am Stand des BVS.

sertem Schutz bei Katastrophen und Unglücksfällen zur Sprache. Schließlich ließ sich Dr. Waffenschmidt auch die Besonderheiten der BVS-Arbeit in einem überwiegend ländlichen Bereich wie Olpe erläutern.

Gelsenkirchen

„Wer in unmittelbarer Nähe von leichtentzündlichen Flüssigkeiten mit einem Schweißbrenner arbeitet, riskiert nicht nur, einen Brand zu entfachen, sondern selbst in Flammen zu stehen. Schauen Arbeitskollegen hilflos und ohne schnelle Reaktion zu, wie sich der unvorsichtige Schweißer in eine lebende Fackel verwandeln kann, ist der tödliche Ausgang vorprogrammiert.“ Solche und andere gefährliche Situationen sorgten für Aufmerksamkeit in einer Veranstaltung, zu der die BVS-Dienststelle Gelsenkirchen eingeladen hatte.

Es galt dabei, im Auftrag der Facharbeiter-Ausbildungsstelle in Herne Spätaussiedler über Gefahren und das richtige Verhalten in Unfallsituationen aufzuklären nach dem Motto: „Sicherheit in Betrieben“. Ergänzend dazu vermittelte der BVS in einem Selbstschutz-Grundlehrgang das Thema praxisnah.

Viersen

Mit großem Rahmenprogramm fand in Niederkrüchten bei Viersen ein BVS-Sicherheitswettbewerb statt. Was der BVS und die übrigen Veranstalter – Rettungshundestaffel, Polizei und Verkehrswacht – an praktischem und theoretischem Wissen vermitteln konnten, traf bei den zahlreichen Besuchern auf große Resonanz.

Die Verlockung mitzumachen, wurde schließlich noch mit Hilfe wertvoller Preise gesteigert. Die zehn besten Teilnehmer erhielten am Ende Ehrenpreise und den Glückwunsch von Gemeindedirektor und Schirmherr Siegfried Wilms.

Wülfrath

Selbstschutz-Informationen – diesmal in Verbindung mit einem Quiz – waren die große Attraktion, mit der die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Wuppertal bei der „10. Info-Börse“ der Stadt Wülfrath präsent waren. Wer bei dieser Veranstaltung mitmachte, hatte in der Tat doppelten Nutzen: Er konnte sich zum einen auf interessante Weise in Sachen Selbstschutz weiterbilden, zum anderen gab es jeweils eine kleine Anerkennung. Keine Fra-

ge, daß dies den vielen Besuchern der Info-Börse Spaß machte, und auch die BVS-Mitarbeiter waren angesichts der großen Resonanz mehr als zufrieden.

Haltern

Ein Unfall-Szenario, wie es leider fast tagtäglich zu beobachten ist – diesmal jedoch inszeniert – diente der Eröffnung der Selbstschutzwoche in Haltern. 50 geladene Gäste beobachteten den Ablauf der Aktion und lauschten den Kommentierungen der BVS-Mitarbeiter. Zum Abschluß der Eröffnungsveranstaltung faßte Halterns Bürgermeister Wessel die allgemeine Auffassung zusammen: „Solche und ähnliche Situationen können jedem passieren, und dann ist man auf rasche Hilfe angewiesen. Ich wünsche daher dem Anliegen des BVS, das auch das Anliegen der Stadt Haltern ist, viel Erfolg.“

Knapp zwei Wochen später versammelten sich im Ratssaal der Stadt Haltern 70 Personen, die zur Siegerehrung des Sicherheitswettbewerbes erschienen sind. Jeder von ihnen erhält einen Preis, den die Stadt gestiftet hatte. In seiner Rede dankt der stellvertretende Bürgermeister Gottfried Lemloh dem BVS und allen beteiligten Organisationen für ihr gelungenes Vorhaben, möglichst viele Bürger für den Selbstschutzgedanken zu motivieren.

Zwischen beiden Veranstaltungen lag für die Stadt Haltern, die Dienststelle Recklinghausen und die beteiligten Hilfsorganisationen viel Arbeit. Die Stadt wurde mit Bannern und Spanntüchern dekoriert, Schaufenster wurden hergerichtet und Plakate ge-



BVS-Dienststellenleiter Bienbeck bei der Ehrung von Sparkassendirektor Paris und Selbstschutz-Sachbearbeiter Pelster (von links). (Foto: Schypulla)

klebt. Die Feuerwehr veranstaltete einen Tag der offenen Tür, während der BVS ein Sicherheitsquiz durchführte und die fahrbare Bevölkerungsschutzausstellung zeigte. In den Filialen der Halterner Stadtparkasse waren Kleinausstellungen des BVS zu sehen. In einem Kaufhaus wurde eine Woche lang eine Computer-Lebensmittelberatung angeboten, und täglich führten Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Informationsveranstaltungen in Betrieben, Verwaltungen, Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen durch.

Am Wochenende wurde dann auf dem Marktplatz ein Sicherheitswett-

bewerb durchgeführt. An den acht zu durchlaufenden Stationen waren alle Halterner Hilfsorganisationen vertreten. Erster Besucher des Sicherheitswettbewerbes war Schirmherr Bürgermeister Wessel, ihm folgten im Laufe der vier Stunden dauernden Veranstaltung weitere 70 Teilnehmer, die fast geschlossen zur Abschlußveranstaltung erschienen.

Nach der Ehrung der Sieger verließ der Dienststellenleiter der BVS-Dienststelle Recklinghausen, Franz Bienbeck, zweimal die BVS-Medaille. Dem Direktor der Sparkasse Haltern, Bernhard Paris, dankte er für



Die Sieger des Halterner Sicherheitswettbewerbs stellen sich dem Fotografen.

seine jahrelange Unterstützung, die ihren bisherigen Höhepunkt in der Unterstützung bei der Selbstschutzwoche gefunden habe. Dem Selbstschutzsachbearbeiter der Stadt Haltern, Michael Pelster, sprach Bienbeck seinen besonderen Dank für die vorbildhafte Unterstützung aus, durch die erst der positive Verlauf möglich wurde.

Bonn

Fast drei Jahrzehnte war er für den Verband unterwegs, jetzt saß er einmal selbst im Fond des Dienstwagens: Werner Sopp, Kraftfahrer der BVS-Bundeshauptstelle, wurde anlässlich seines letzten Arbeitstages am 31. Juli 1990 zum Dienst chauffiert. BVS-Direktor Helmut Schuch richtete im Beisein der Belegschaft der Bundeshauptstelle herzliche Worte an den künftigen Ruheständler. „Seit Ihrem Eintritt in den Verband 1961 waren Sie ununterbrochen als Kraftfahrer tätig. In diesen annähernd dreißig Jahren hatten Sie es mit drei Chefs zu tun, die

Sonsbeck

Was im Zivil- und Katastrophenschutz einen Namen hat, beteiligte sich am „13. Tag des Katastrophenschutz und Selbstschutzes“ in Sonsbeck (Kreis Wesel), der diesmal in Verbindung mit der Rathauseinweihung und einem entsprechend festlichen Wochenende stattfand. Sämtliche Organisationen des Katastrophenschutzes, Regieeinheiten, die Kreispolizeibehörde und der BVS demonstrierten praxisnah, was unter Bevölkerungsschutz zu verstehen ist. Herausragende Veranstaltung dabei war eine Übung, die vom Sichern der Schadensstelle durch die Polizei bis zum Abtransport der „Verletzten“ reichte. Was die vielen Zuschauer besonders beeindruckte, war dabei die Erkenntnis, eventuell in solchen Fällen hilflos zu sein – wenn man Helfen nicht gelernt hat.

Bei einem BVS-Sicherheitswettbewerb hatten die Besucher dann die Möglichkeit, ihr Wissen und Können

zu vertiefen, aber auch wertvolle Preise zu gewinnen. Insgesamt rund 3200 Zuschauer verfolgten den Wettstreit der etwa 200 Helferinnen und Helfer.

Schirmherr Oberkreisdirektor Dr. Horst Griese, die Veranstalter und die Gemeinde Sonsbeck waren sich einig in der Feststellung, daß der Tag des Katastrophenschutz und Selbstschutzes ein voller Erfolg war.

Hessenspiegel

Frankfurt am Main

Im Neu-Isenburger Hauptfeuerwehrstützpunkt fand eine zweitägige Informationstagung „Zivilschutz“ mit Selbstschutz-Beratern und -Sachbearbeitern des Landkreises Offenbach statt. Neben den für die Tagung vorgesehenen Themen wurde unter anderem auch ausführlich über das neue Gesetz über die Erweiterung des Katastro-

phenschutzes gesprochen sowie Erfahrungen unter den Teilnehmern ausgetauscht.

Großen Raum beim Erfahrungsaustausch nahm vor allem die Ausstattung der Selbstschutz-Berater ein. Der zweite Tag stand ganz im Zeichen des Besuchs von Hans-Jürgen Hielscher, FDP-Landtagsabgeordneter, der die Patenschaft für den Westkreis Offenbach übernommen hat, da die Freien Demokraten hier keine Abgeordneten stellen. Hielscher informierte sich ausführlich und erwies sich als gut unterrichteter Diskussionspartner.

Bei der sich anschließenden Besichtigung der Neu-Isenburger Selbstschutz-Beratungsstelle dankte deren Berater Gerhard Gräber dem anwesenden Ersten Stadtrat Berthold Depper sowie dem Kreis Offenbach für die stete Unterstützung in allen Angelegenheiten des Selbstschutzes.

Anlässlich der Informationstagung wurden auch zwei langjährige Selbstschutz-Sachbearbeiter geehrt und mit der BVS-Medaille ausgezeichnet.



BVS-Direktor Schuch verabschiedet Werner Sopp mit herzlichen Worten. (Foto: Sers)



Information aus erster Hand: Landtagsabgeordneter Hielscher (Mitte) und die BVS-Fachgebietsleiter Wufka (links) und Hennig.

sich mit Ihnen als Fahrer stets sicher fühlen konnten“, dankte Direktor Schuch Werner Sopp für seinen umsichtigen und zuverlässigen Einsatz. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreichte der Direktor abschließend neben einem persönlichen Abschiedsgeschenk auch ein Präsent der Belegschaft.

Werner Sopp konnte bereits 1974 sein 25jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern, 1989 beging er sein 40jähriges Dienstjubiläum. Sein kollegiales Wesen fand nicht nur in seiner Aktivität im Personalrat Ausdruck, sondern wurde auch bei der Abschiedsfeier deutlich, als er Dutzende Hände schütteln mußte und viele Wünsche für den neuen Lebensabschnitt mit auf den Weg bekam.



Die Teilnehmer der Informationstagung in der Neu-Isenburger Feuerwache.



Die BVS-Medaille als Dank und Anerkennung für Stefan Werner (links) und Dieter Haferkorn.

Zum einen war dies Stefan Werner von der Stadt Neu-Isenburg, zum anderen

Dieter Haferkorn von der Stadt Langen.

Beide haben sich seit Jahren besonders um den Selbstschutz bemüht und pflegen darüber hinaus sehr gute Kontakte zur BVS-Dienststelle Frankfurt.

Besonderer Dank wurde Haferkorn unter anderem für sein großes Engagement anlässlich des im vergangenen Jahr in Langen durchgeführten „Aktionsstag Bevölkerungsschutz“ ausgesprochen.

Werner erhielt die Auszeichnung für seine Initiative, der es zu verdanken ist, daß Neu-Isenburg zu einer der wenigen Gemeinden gehört, in der der Selbstschutz sowie das Konzept der Selbstschutz-Berater vorbildlich aufgebaut wurde. Seine vielen Verbindungen und Kontakte zu den Katastrophenschutzorganisationen, Behörden und Betrieben hat er, genauso wie Haferkorn, stets zugunsten des BVS genutzt.

Darmstadt

Die Hessenschau Darmstadt ist die größte Verkaufsmesse Süd-Hessens. Sie wird jährlich von über 100000 Besuchern aus der ganzen Region als Informationsmöglichkeit genutzt. 1990 wurde die BVS-Dienststelle Darmstadt von der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung aus Baden-Württemberg unterstützt. Bei der vom hessischen Minister für Wirtschaft und Technik, Alfred Schmidt, eröffneten Ausstellung wurden nach neun Ausstellungstagen über 10000 Besucher am BVS-Stand gezählt.

Über 26 Jahre war Hans-Werner Preuß in Südhessen als Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle tätig. Seine Tätigkeit begann er bei der ehemaligen Kreisstelle Groß-Gerau. Versetzt an die Kreisstelle Heppenheim an der Bergstraße war er zeitweise Dienststellenleiter. Nach der Strukturreform wurde er an die BVS-Dienststelle Darmstadt versetzt und war im hessischen Ried, an der Bergstraße und im Odenwald eine bekannte Persönlichkeit.

In vielen Behörden und Kommunalverwaltungen sind leitende Mitarbeiter von Hans-Werner Preuß im Selbst-

schutz ausgebildet worden. Mit einem Bildband über seine langjährige Tätigkeit verabschiedeten die Mitarbeiter der Dienststelle Hans-Werner Preuß.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Bad Münster am Stein-Ebernburg

„Seit Tschernobyl kann sich die Bevölkerung nicht mehr von der Tatsache verschließen, daß unsere Welt mit potentiellen Gefahren angereichert ist, die nicht absehbar und ausschaltbar sind. Deshalb muß der Bürger wissen, wie er in den unterschiedlichsten Situationen wirkungsvoll Hilfe leisten

kann. Und genau das will der BVS mit dieser Ausstellung bezwecken.“ Mit diesen Worten eröffnete der Bürgermeister von Bad Münster am Stein-Ebernburg, Walter Schaust, die Fahrbare Zivilschutz-Ausstellung im Kurmittelhaus des Kurortes.

BVS-Dienststellenleiterin Brigitte Weißenhagen dankte dem Bürgermeister für sein klares Bekenntnis zum Selbstschutz. Mit dem Ablöschen einer brennenden Person wurde den Gästen bei der Eröffnung die Notwendigkeit der Selbsthilfe verdeutlicht. Mit dieser Demonstration war der Info-Stand im Kurpark stets ein besonderer Anziehungspunkt neben der Ausstellung.

Insgesamt stand Bad Münster am Stein während der sechs Ausstellungstagen ganz im Zeichen des Selbstschutzes. Neben der Ausstellung und den



BVS-Dienststellenleiterin Weißenhagen und Bürgermeister Schaust bei der Eröffnung der Ausstellung.



Ein kleiner Besucher auf dem BVS-Stand in Darmstadt.



Der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Landesstellenleiters Beauftragte, Armin Letocha, verabschiedet Hans-Werner Preuß (links).

praktischen Vorführungen am Info-Stand wurden noch Preisrätsel, zwei Informationsveranstaltungen und die Dienststellen-Kleinausstellung angeboten.

Nach Abschluß der Aktionen im Kurort waren sich alle Beteiligten einig: Kurgäste sind ein sehr interessiertes Publikum und so war die BVS-Dienststelle Mainz sicher nicht das letzte Mal in Bad Münster zu Gast.

Bodenheim

Für den diesjährigen traditionellen „Tag der Feuerwehr“ waren zwei Ereignisse kennzeichnend. Die Übergabe und Indienststellung eines Einsatzleitwagens sowie die erstmalige Durchführung eines BVS-Sicherheitswettbewerbes.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken

Messerumgang nach der Eröffnung der 28. Verbrauchermesse „Welt der Familie“ in Saarbrücken: Eine Station der zahlreichen Ehrengäste war wiederum der Stand der BVS.

Ministerpräsident Oskar Lafontaine trug sich in das Gästebuch der BVS-Ausstellung ein. Die BVS-Mitarbeiter gaben gezielt Auskunft auf die Fachfragen des Regierungschefs und ehemaligen Präsidenten des BVS.

Landesstellenleiter Hartmut Scheffler nutzte den Besuch des saarländischen Wirtschaftsministers Hajo Hoffmann, um das Problem der Selbstschutzausbildung in Arbeitsstätten zu erläutern. Nach einem sehr intensiven, langen Gespräch trug sich der Wirtschaftsminister ebenfalls ins BVS-Gästebuch ein.



Bürgermeister Achatz (Mitte) und BVS-Dienststellenleiterin Weiffenhausen mit dem Sieger des Wettbewerbs.

Eine sehr gute Resonanz zeigte die Bevölkerung auf den angebotenen Wettbewerb, an dem sich die Freiwillige Feuerwehr Bodenheim und der Ortsverein Nackenheim des DRK beteiligten. An insgesamt neun Stationen mußten die Teilnehmer ihr Können in Vorsorge und Eigenhilfe bei Notfällen unter Beweis stellen.

Nach Abschluß des Sicherheitswettbewerbs ehrte Bürgermeister Alfons Achatz die Gewinner und die BVS-Dienststellenleiterin Brigitte Weiffenhausen überreichte wertvolle Preise.



Eintragung in das Gästebuch der BVS-Landesstelle Saarland: Ministerpräsident Lafontaine (oben) und Wirtschaftsminister Hoffmann (unten). (Fotos: Fontaine)

Neunkirchen

Einen „Tag der offenen Tür“ zur Information der Bevölkerung über seine Aktivitäten veranstaltete die BVS-Dienststelle Neunkirchen auf dem Übungsgelände in der Kreisstadt. Da-



BVS-Dienststellenleiter Kuhn zeichnet langjährige Mitarbeiter des Verbandes aus: Hans Gregorius, Peter Weirich und Marianne Gregorius (von links). (Foto: Tiator)



bei stand auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Mittelpunkt. Mit einer Medaille bedankte sich Franz Kuhn bei den Vertretern verschiedener Organisationen der Stadt Bexbach für die gute Kooperation: Deutsches Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr, Malteser-Hilfsdienst,

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und Polizei Bexbach.

Zahlreichen Gästen und den Pressevertretern erläuterte Dienststellenleiter Franz Kuhn die Schwerpunkte der BVS-Arbeit im nördlichen und östlichen Saarland. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung ehrte Franz Kuhn für jeweils 30jährige aktive Mitgliedschaft Marianne Gregorius und Werner Raber. Für 20jährige Mitgliedschaft wurde Peter Weirich ausgezeichnet. Der langjährige ehemalige Dienststellenleiter Hans Gregorius ist seit zehn Jahren auch im Ruhestand für den BVS aktiv. Dafür wurde er von Dienststellenleiter Franz Kuhn besonders geehrt.

Südwest aktuell

Freiburg

Auf der „Regio '90“, einer Ausstellung für die ganze Familie und alle Lebensbereiche, war die BVS-Aktionsbühne ein Zuschauermagnet. Viele Besucher fanden hier zum ersten Mal die Gelegenheit, die verschiedenen Notrufapparate kennenzulernen. Eltern und Kinder konnten nicht nur den „Notruf“ üben, sondern auch die Scheu vor diesen Einrichtungen überwinden und ihre Hemmschwelle abbauen.

Viel Aufmerksamkeit erregten die Vorführungen mit einer brennenden „Friteuse“ und der Brandpuppe. Dabei erlebten die Zuschauer, wie durch schnelles und richtiges Handeln Unglück und Katastrophen in Küchen und Haushalt verhindert werden können. Die wichtigste Erkenntnis dabei: Nur Soforthilfe ist wirkungsvoll. Und Soforthilfe ist nur durch Selbstschutz möglich.

Auch mit dem Selbstschutz-Quiz bot sich dem Ausstellungspersonal eine gute Möglichkeit zum Gesprächsbeginn. Gleichzeitig konnte dann wichtiges Wissen vermittelt werden. Beide Zusatzprogramme haben sich als wertvolle Teile im Rahmen der BVS-Ausstellungen bewährt.

Schriesheim

Eine Fortsetzung der durch BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach initiierten Gesprächsrunde mit Politikern fand im Rahmen einer Dienstbesprechung in Schriesheim/Bergstraße statt. Nach MdB Dr. Laufs folgte der

Einladung zum „Politikergespräch“ nun MdB Professor Dr. Roswitha Wisniewski, Mitglied im Innenausschuß des Deutschen Bundestags.

Die Politikerin wurde über die Arbeit der BVS-Landesstelle und ihre Dienststellen durch Kurzvorträge informiert. Im Vordergrund stand dabei die Darstellung der Arbeitsumfänge, die Personalausstattung und insbesondere die ehrenamtliche Komponente.

MdB Professor Dr. Wisniewski zeigte sich über die Arbeit des BVS sehr interessiert. Sie erklärte die Tätigkeit des BVS insbesondere und den Selbstschutz der Bevölkerung im allgemeinen für unverzichtbar und räumte ein, daß über die Zukunft dieser Arbeit im Ausschuß intensiv nachgedacht würde. Sie vertrat die Auffassung, daß auch in einem wiedervereinigten Deutschland die Bedeutung des Selbstschutzes eher steigen würde. Sie unterstrich den Gedanken des Doppelnutzens des Zivilschutzes und zeigte auf, daß neben der Tätigkeit der politischen Bildung es durchaus vorstellbar wäre, den BVS in seiner Aussagekraft zukünftig durchaus als Bildungseinrichtung des Bundes in Angelegenheiten der Gefahrenvorsorge zu nutzen.

Kornwestheim

Der DRK-Ortsverein Kornwestheim feierte sein 75jähriges Jubiläum.

Viele DRK-Bereitschaften nahmen an der Festveranstaltung in Kornwestheim teil, darunter auch Gruppen aus Dänemark, Italien, Österreich und Frankreich. An zwei Tagen wurde der Bevölkerung Kornwestheims im Festzelt und am Festplatz allerhand geboten: Wettbewerbe und Übungen wurden durchgeführt, Erfahrungen ausgetauscht. Bei der Geräteschau waren die Feuerwehr, das THW, die DLRG, Flugrettungsdienst, Bundeswehr und Polizei ebenso vertreten wie der BVS.

Der Kornwestheimer BVS-Beauftragte Kurt Spinner erhielt auf Einladung des DRK-Ortsvereins die Gelegenheit, bei der Geräteschau den BVS und seinen gesetzlichen Auftrag einer breiten Öffentlichkeit darzustellen. Mit dem Filmwagen, einem Info-Stand und einem Aktionsbereich, bei dem u. a. das Ablöschen von in Brand geratener Kleidung vorgeführt wurde, lockte er viele interessierte Bürger an.

Oberbürgermeister Ernst Fischer, Bürgermeister Michael Köppl und seine Familie überzeugten sich am Stand des BVS von den Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Der Ortsvorsitzende des DRK-Ortsvereins, Stadtkämmerer Günther Bareis, war des Lobes voll über die Bereitschaft der BVS-Dienststelle Ludwigsburg, bei der Jubiläumsveranstaltung mitzuwirken und einer breiten Öffentlichkeit den Gedanken des Selbstschutzes

und der Vorsorge des Bürgers näherzubringen.

Freudenstadt

Auf dem flächenmäßig größten Marktplatz der Bundesrepublik in Freudenstadt/Schwarzwald fand zum ersten Mal eine Zivilschutz-Ausstellung und ein Sicherheitswettbewerb statt.

Bei der Eröffnung durch Bürgermeister Deiningner und BVS-Dienststellenleiter Boor, Offenburg, wurde vor geladenen Gästen und zahlreichen Zuschauern auf die Aufgaben und Notwendigkeit des Zivilschutzes hingewiesen. Deiningner ging u. a. auf den Doppelnutzen ein und meinte, auch nach den politischen Veränderungen in jüngster Vergangenheit sei Zivilschutz und damit auch Selbstschutz unersetzlich. Auch das Beispiel der verheerenden Stürme und Überschwemmungen im Frühjahr machten sehr deutlich, wie wichtig das Zusammenspiel der Selbsthilfe mit der organisierten Hilfe ist.

Bei der Presse fanden beide Veranstaltungen eine große Resonanz, und so hatte das BVS-Personal reichlich zu tun, auch der Sicherheitswettbewerb mit 40 Teilnehmern und vielen Zuschauern konnte erfolgreich abgeschlossen werden.



MdB Professor Dr. Wisniewski, BVS-Landesstellenleiter Raach und die BVS-Dienststellenleiter Holder und Riebauer während der Tagung in Schriesheim.

Schleswig-Holstein



Ausstellung und Fotowettbewerb

Preetz. Seit März dieses Jahres bereitete die örtliche THW-Helfervereinigung eine Ausstellung zum 40-jährigen Jubiläum der Bundesanstalt vor. Sie dauerte vom 18. bis 26. August 1990.

Die Ausstellung sollte den Besuchern Aufgaben und Ziele des Technischen Hilfswerkes näherbringen, aber auch das Geschichtsbewußtsein stärken. Sie gliederte sich in mehrere Abteilungen, von der persönlichen Ausrüstung über technische Hilfsmittel bis zu Dioramen und Dokumentationen.

Ein von der Helfervereinigung selbst hergestellter Video-Film und eine Chronik des Ortsverbandes rundeten die Ausstellung ab. Eine Fotodokumentation, die auch als Ausstellungskatalog diente, ergänzten die Informationen. Einzelne Exponate wie Hebekissen und ABC-Spürkasten fanden besonderes Interesse.

Ein Fotowettbewerb zum Thema



Das Anbringen der Sprengladungen erfordert sorgfältige Arbeit.

„Umweltschutz und Technik“ hat die Preetzer Einwohner, insbesondere die jüngere Generation, angeregt. Nach regem Zuspruch konnten am letzten Tag der Ausstellung mehrere Sachpreise vergeben werden. V. L.

Brisante Unterweisung

Oldenburg. Der THW-Ortsverband Oldenburg führte ein Belehrgungssprengen am Wienberg durch. Sprengberechtigte und -helfer aus dem gesamten Raum Schleswig-Holstein reisten auf Einladung des Geschäftsführers Gutow aus Lübeck, der für das THW nach dem Sprenggesetz die verantwortliche Person ist, mit Einsatzfahrzeugen an. Das jährliche Belehrgungssprengen wird jeweils von einem anderen Ortsverband durchgeführt. Der Sprengberechtigte Einar Riede, der seine erste selbständig ausgearbeitete Sprengung durchführte, leitete diese Übung.

Der 3. Bergungszug des Kreises Ostholstein in Oldenburg ist einer von 9 Bergungszügen des THW, die über eine Sprengausstattung verfügen und Sprengungen durchführen. Es wird allerdings immer schwieriger, geeignete Objekte zu finden. Der Ortsbeauftragte des Ortsverbandes Oldenburg, Dirk Glöe, freute sich deshalb, daß Kreisbeauftragter Heinz Palm ein Sprengobjekt ausfindig machen konnte. Es handelte sich dabei um die Reste eines nach dem Krieg gesprengten Bunkers.

28 Löcher mußten 80 cm tief gebohrt werden. Inzwischen fertigten die anderen Helfer die Sprengpatronen an. Einar Riede profitierte von einer Idee von Heinz Palm, der selbst Sprengberechtigter ist, und forderte 40 cm lange Patronen an. Diese Patronen wurden mit nassem Zeitungspapier verdammt.

Nachdem alle Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt waren, wurde das Objekt zunächst durch eine Bohrlochsprengung grob zertrümmert; der größere Trümmerkegel wurde mit Auflegeträgern versehen und dann gesprengt.

Hamburg



Die Jahresübung 1990 stand auf dem Dienstplan

Hamburg. Die beiden Sprengmeister Rüdiger Engel und Manfred Düll führen den beteiligten Einheiten in Richtung Cuxhaven voraus. Nach



Sehr dekorativ präsentieren sich die einzelnen Exponate. (Foto: Mertens)



Sprengmeister Engel (links) überwacht das Besetzen der Bohrlöcher.

(Foto: Hempel)

gründlicher Planung und Vorbereitung sollte im Amerikahafen ein einstöckiges, ehemaliges Bürogebäude mit Spitzdach gesprengt werden.

Der verantwortliche Sprengmeister Engel, unterstützt durch Manfred Düll, begann noch am Freitag abend damit, die Stellen für die Bohrlöcher anzuzeichnen. Für die Bergungszüge 12/41 und 12/44, die beim THW-Ortsverband Cuxhaven untergebracht wurden, begann die Arbeit am Sonntagabend morgen.

Mit neun Bohrgeräten wurden 322 Bohrlöcher für die Sprengladungen in die einzelnen Wände gebohrt. Während zwei Lkw losfuhren, um 160 Strohballen heranzuholen, bereitete eine Helferguppe Lehmwürste zum Verdämmen vor. Einsatzleiter Thomas Cordt besprach mit der Polizei die Absperrungsmaßnahmen, die beiden Sprengmeister bereiteten die einzelnen Ladungen vor und noch vor der Mittagspause konnte mit dem Besetzen der Bohrlöcher begonnen werden. Die drei ausgebildeten Sprenghelfer unterstützten Sprengmeister Engel bei diesen Arbeiten.

Mit den Strohballen wurde auf der Landseite des Gebäudes ein Splitterschutz aufgebaut, um die Gefahr von herumfliegenden Gesteinsbrocken wirkungsvoll einzudämmen. Nachmittags gingen die Sprengvorbereitungen zügig voran. Die verdämmten Ladungen wurden verbunden, die Zündschnur verlegt, der Splitterschutz fertiggestellt. Immer wieder überprüfte Sprengmeister Engel die exakte Durchführung aller Arbeiten. Etwa 100 Zuschauer fanden sich ein, die erforderliche Absperrung war aufgebaut, Presse und Fernsehen waren vor Ort.

Pünktlich um 17.00 Uhr fiel der Schuß. In einer schnell wachsenden Sprengwolke verschwand das zusammensackende Gebäude, von 15 kg Sprengstoff zerlegt zu einem Trümmerhaufen. Ein Stück Giebelmauer ragte einsam in den Himmel. Ein Anticken durch die beiden Sprengmeister genügte, und auch dieser Mauerrest kippte unter dem Beifall der Zuschauer auf den Trümmerhaufen. Sprengmeister Engel hat mit seinen 50 Helfern die Sprengaufgabe erfolgreich und ohne Zwischenfälle beendet. Bezirksbeauftragter Günter Klock zeigte ein freundliches Gesicht, er war mit

der Arbeit seiner Sprengmeister zufrieden. R. H.

Bremen



Richtfest an neuer THW-Unterkunft

Bremen. Am 30. August konnte das Richtfest der neuen Unterkunft des THW-OV Bremen-Schwachhausen gefeiert werden. Über 30 Jahre waren

die 106 Helfer in einer alten Militär-Unterkunft untergebracht. Intensive Bemühungen führten nun zu diesem Neubau. Für die Fahrzeuge des Ortsverbandes ist eine geräumige Garage vorgesehen.

Eingeladen zu dieser Richtfeier hatte die Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Bremen. Die Bewirtung der geladenen Gäste und der am Bau beteiligten Handwerker übernahmen die Helfer des OV Bremen-Schwachhausen. Ortsbeauftragter K. Lindenstraß und seine Helfer hoffen, daß die neue Unterkunft rechtzeitig zum Jahreswechsel bezogen bzw. eingeweiht werden kann. H. S.

Niedersachsen



Landeswettkampf der Instandsetzungszüge

Bissendorf/Hannover. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten wurde am Samstag, dem 25. August 1990, auf dem THW-Übungsgelände in Bissendorf bei Hannover der Landeswettkampf der I-Züge in Niedersachsen durchgeführt. Acht Züge hatten sich bei den Vorausscheidungen im vergangenen Jahr qualifiziert,



Die Zimmerleute beim Richtspruch auf dem Dach der neuen Unterkunft.

(Foto: Sandmann)

sechs Züge traten schließlich zum Landeswettkampf an.

Wegen des unterschiedlichen Ausstattungsstandes der Gas-/Wasser-Gruppen bei den qualifizierten Instandsetzungszügen hatte die Wettkampfleitung zur Wahrung der Chancengleichheit auf die Einbindung dieser Gruppe verzichtet. Somit traten die I-Züge aus Cloppenburg, Emden, Hannover, Hoya, Norden und Osnabrück in folgender Stärke an:

- Zugtrupp/4 Helfer
- Elektrogruppe/10 Helfer
- Abwasser-/Öl-Gruppe/10 Helfer

Insgesamt also 24 Helfer pro Zug.

Hauptsachgebietsleiter Ralph Dunger und Sachbearbeiter Rolf Lohrenge hatten eine realistische, praxisorientierte Aufgabenstellung vorbereitet, die wie folgt lautete:

Die E-Gruppe setzt behelfsmäßig eine Freileitung instand und stellt über diese Leitung den Anschluß eines Hauses an die „öffentliche Stromversorgung“ sicher.

Die A-/Ö-Gruppe setzt behelfsmäßig eine Abwasserleitung instand und führt das Ab- und Umpumpen von explosionsgefährlichen flüssigen Stoffen aus einem havarierten „Binnenschiff“ – dargestellt durch ein Halbponton auf dem Bissendorfer See – in „Transporttanks“ durch.

Darüber hinaus gibt es Sonderaufgaben für einzelne Funktionsträger wie Sprechfunke, Sanitätshelfer etc.

Die Wettkampfdauer umfaßte pro Durchgang max. zwei Stunden, danach wurde abgebrochen. Bei jedem Durchgang gingen zwei Züge an den Start, der erste Durchgang begann gegen 8.30 Uhr. Um es vorweg zu sagen, die vorgegebene Zeit wurde von keinem der angetretenen Züge unterboten.

Für die Schiedsrichter waren Bewertungsbögen mit umfangreichen Bewertungskriterien vorbereitet worden. Sie umfaßten u. a. allgemeine Führungsaufgaben, Herstellen der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger, Einsatz Warngerät Warnex-B, allgemeine Aufgabe im Einsatz sowie die detaillierten Kriterien für die E-Gruppe und die A-/Ö-Gruppe einschl. Sonderaufgaben, wie z. B. Einbau eines Funkgerätes. Aus der Addition der Ja-Antworten mit entsprechender Punktebewertung ergab sich dann die Gesamtpunktzahl, Zeitpluspunkte konnten nicht vergeben werden.

Da die abgeschiedene Lage des Übungsgeländes eine Öffentlichkeitsveranstaltung ausschloß, waren nur einige Gäste zum Landeswettkampf eingeladen worden, die von Landesbeauftragten Eckhard Leiser am Vormittag begrüßt wurden. Besonders erfreut war man über das Erscheinen des Vorsitzenden des Niedersächsischen Landesfeuerwehrverbandes, Bezirks-



Auch das Erstellen einer Hausversorgung wurde im Wettkampf verlangt. (Fotos: Bormann)



Die provisorische Instandsetzung einer Abwasserleitung als Wettkampfaufgabe.

brandmeister Fritz Meier aus Nienburg.

Hauptsachgebietsleiter Dunger führte die Gäste von Innenministerium, Polizei, Feuerwehr, BGS und Sanitätsorganisationen über das Gelände und erläuterte die einzelnen Stationen sowie die zu bewältigenden Aufgaben.

Am späten Nachmittag hatten als letzte Einheiten Osnabrück und Cloppenburg ihre Aufgaben abgeschlossen und die Wettkampfleitung konnte mit der Auswertung beginnen. Als Überraschungssieger ergab diese den Instandsetzungszug aus Cloppenburg, gefolgt von Hoya, Norden, Osnabrück, Hannover und Emden. Mit großem Hallo empfingen die Helfer um Zugführer Klaus Lau das Niedersachsenroß als Wanderpokal sowie Siegergold und Siegerurkunde. Beim Bundeswettkampf 1991 in Mainz wird somit ebenfalls eine Einheit aus Cloppenburg, wie bereits bei zwei Bundeswettkämpfen zuvor der Bergungszug, die niedersächsischen Landesfahnen vertreten. R. B.

Baden-Württemberg



Nachruf

Wir können es noch gar nicht fassen, daß unser THW-Kamerad

Martin Sticker

im Alter von 23 Jahren von uns gegangen ist.

Es starb an den Folgen eines Verkehrsunfalles.

Wir verlieren in ihm einen allzeit geschätzten und aufrichtigen Kameraden. Wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit.

Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk
Ortsverband Böblingen

Neue Rettungsleitstelle in Betrieb

Vor einigen Monaten wurde die modernisierte und vergrößerte Rettungsleitstelle im DRK-Zentrum Ludwigsburg offiziell in Betrieb genommen. Die räumliche Vergrößerung und nachrichtentechnische Erweiterung wurden unaufschiebbar, da die bislang betriebene Leitstelle, einer der ersten in Baden-Württemberg, wegen Überalterung ersetzt werden mußte.

Die Erweiterung von zwei auf drei Einsatzleitplätze erforderte die Verlegung der Leitstelle ins Obergeschoß, wo nach entsprechenden Änderungen funktionsgerechte Räumlichkeiten ohne Störungen des laufenden Betriebes vorbereitet werden konnten. Die gesamte Planung der neuen Leitstelle wurde vom Personal der Leitstelle in Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen Telekommunikationsfirma nach den in Baden-Württemberg geltenden Richtlinien zur Ausstattung von Rettungsleitstellen durchgeführt.

Die im zwischenzeitlichen Betrieb gewonnenen Erfahrungen lassen erkennen, daß Planung und Ausführung die erwarteten Verbesserungen brachten. Der Leitstellenbereich bildet nun im DRK-Zentrum eine gesonderte Einheit und besteht aus Betriebsraum, Technikraum, Besprechungs- und Führungsraum für Sondereinsätze, Teeküche und Sanitärraum. Der gesamte Bereich ist Nichtraucherzone. Durch viele Eigenleistungen konnten die Kosten, insbesondere im baulichen Bereich, relativ niedrig gehalten werden.

Der Rettungsdienstbereich Ludwigsburg ist einer der größten Baden-Württembergs. Ca. 440000 Einwohner leben im Ballungsraum „Mittlerer Neckar“, einer Region, die durch Industrie und mittelständische Betriebe geprägt ist. Als Hauptverkehrsadern ziehen sich durch den Landkreis die BAB 81, die Bundesstraßen 27, 10

und 295; ein großes Eisenbahnnetz, zu welchem künftig auch die Schnellbahntrasse Stuttgart-Mannheim zählt, sowie der Neckar als Schifffahrtsstraße.

Der Rettungsleitstelle stehen 22 Einsatzfahrzeuge von ASB und DRK zur Verfügung, die auf sieben Rettungswachen im Landkreis Ludwigsburg stationiert sind. Dies sind 2 NEF, 7 RTW und 13 KTW. Als Reservefahrzeuge und für den Großeinsatz stehen noch 1 NEF, 3 RTW und 3 KTW bereit. Die Einsatzleiter können bei Sondereinsätzen auf einen ELW 2, der vom Leitstellenpersonal besetzt wird, zurückgreifen. Im Bedarfsfall kann jeder RTW zum Babynotarztwagen umgerüstet werden. Er nimmt dann an der Kinderklinik Ludwigsburg einen Kinderarzt und die Intensivpflegeeinheit (Transportinkubator) auf.

Direkt an der Kreisgrenze in Leon-

berg steht der zuständige Rettungshubschrauber „Christoph 41“ der DRF. Er benötigt bis zum entferntesten Ort im Landkreis Ludwigsburg ca. 12 Minuten und stellt die optimale Ergänzung des bodengebundenen Notarztsystems dar. Die DLRG wirkt im Rettungsdienst, bedingt durch Flüsse und Seen, für den Bereich Wasserrettung mit. Am Wochenende wird die DRK-Bergwacht in den im Landkreis vorhandenen Klettergebieten eingesetzt.

Zwei Einsatzleitplätze sind im täglichen Betrieb besetzt, der dritte Platz wird bei Groß- und Sondereinsätzen benötigt. In Zukunft wird er auch als Schulungsplatz für Praktikanten in der Rettungsassistenten-Ausbildung benutzt. Um die Einsätze besser koordinieren zu können, wurde die neu eingerichtete Leitstelle mit allen notwendigen Kommunikationssystemen ausgestattet.



Blick in die neue Rettungsleitstelle: links die beiden Einsatzleitplätze für den täglichen Betrieb, rechts der Platz für Sondereinsätze.

Die neue Rettungsleitstelle und ihre nachrichtentechnische Ausstattung in der Übersicht:

- 3 gleichartig gestaltete Einsatzleitplätze mit identischer Ausstattung
- 28 Telefonleitungen (bundeseinheitliche Rufnummer 19222, Notruf 110 von allen Polizeivierteln, Feuerwehr 112 von der Feuerwehrleitstelle Ludwigsburg, Direktleitungen zu verschiedenen Kliniken, zu allen Rettungswachen und zum Landratsamt, gesonderte Aufschaltung der Notrufsäulen der Björn-Steiger-Stiftung) sichern die ständige Erreichbarkeit.
- 8 Funkverkehrskreise im BOS-Bereich (6 x 4-Meter- und 2 x 2-Meter-Band) stehen zur Verfügung.
- 2 Funkverkehrskreise im Nöml-Bereich zur getrennten Kommunikation für Mobile Soziale Dienste (70-cm-Band) und DLRG (2-Meter-Band).
- Alarmgeber mit je 42 Zielwahltasten und digitaler Anzeige des angewählten Zieles durch LED-Display sowie frei wählbarer fünfstelliger Eingabemöglichkeit. Zur stillen Alarmierung des Rettungsdienstes (DRK, ASB und DLRG), des dienstfreien Personals des Rettungsdienstes und der Einheiten des Katastrophenschutzes. Sämtliche Alarmierungsdaten werden auf einem Alarmdrucker zeitlich protokolliert und auf einem Display angezeigt.
- Ein Kurzzeitdokumentationsgerät pro Platz im Autoreverse-Betrieb mit Kassette.
- Eine Langzeitdokumentationsanlage mit 10 Spuren und zwei Bandmaschinen speichert auf Magnetband alle Telefon- und Funkgespräche mit Datum und Uhrzeit. Die Aufzeichnung läuft permanent, gleichgültig, ob ein Aufnahmesignal auf einem Kanal ansteht oder nicht.
- Uhrenanlage mit DCF-77-Empfänger zur Ansteuerung aller in der Leitstelle installierten Uhren.
- Microfilmlesegeräte zur graphischen Darstellung von Stadtplänen und Kartenausschnitten.
- Notstromversorgung bei Netzausfall über wartungsfreie Batterien und Notstromaggregat
- Telex und Telefax stehen als weitere Kommunikationssysteme zur Verfügung.
- Ein Hausnotrufsystem ist ebenfalls in der Leitstelle installiert.



Der Sondereinsatz-Leitplatz mit Telex und Telefaxgerät, im Hintergrund Langzeitdokumentationsanlage und Steuerelektronik für Funk und Telefon.

Die Einsatzleitplätze sind bereits zur Aufnahme von EDV-Geräten vorbereitet. Die wichtigsten Komponenten (Microfilmleser, Alarmgeber, etc.) sind bereits mit den notwendigen Schnittstellen ausgestattet, um sie an ein Rechnersystem anzuschließen. Die Finanzierung von Rechnersystemen für Rettungsleitstellen in Baden-Württemberg muß in nächster Zeit noch durch die zuständigen Ministerien geregelt werden. Ein Softwareprofil (Pflichtenheft) wurde in Zusammenarbeit mit einem kompetenten Partner erstellt.

Da die Aufgaben der Rettungsleitstelle nicht nur die ca. 38000 Rettungsdiensteinsätze pro Jahr, sondern auch Großeinsätze, Sondereinsätze und den Katastrophenfall, betreffen, müssen die Leitstellenmitarbeiter nicht nur notfallmedizinische, sondern auch einsatztaktische Kenntnisse besitzen. Dazu wird das Personal in Ludwigsburg in Einsatzführung und Einsatztaktik ausgebildet und besucht an der Landessanitätsschule sowie an der Landesfeuerwehrschule oder der Katastrophenschutzschule des Landes folgende Lehrgänge:

- Lehrgang für Leitstellenpersonal Teil I und II
- Lehrgang für Führer im DRK Teil I und II
- Lehrgang Technischer Einsatzleiter (TEL)

Außerdem sind die Mitarbeiter der Leitstelle verpflichtet, an den medizi-

nischen Fortbildungen des Rettungsdienstpersonals teilzunehmen und absolvieren jährlich einen vierwöchigen Einsatz auf dem RTW, um den Bezug zur Praxis nicht zu verlieren.

Verfasser:
Günter Rapp
Leiter der Rettungsleitstelle
Postfach 847
7140 Ludwigsburg

Krankswagen für medizinische Akademie

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt ihr humanitäres Hilfsprogramm für Polen fort: Am 5. September 1990 wurde in Bonn ein Krankenwagen für die medizinische Akademie in Warschau übergeben. Das Fahrzeug ist eine gemeinsame Spende einer Beteiligungsgesellschaft und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das vollausgestattete Fahrzeug wurde durch die Bevollmächtigte beim Bund, Staatssekretärin Heide Dörrhö-

fer-Tucholski, und einen Vertreter des Unternehmens symbolisch an den Leiter des Büros des Handelsrates der Polnischen Botschaft in der Bundesrepublik, Helmut Floeth, übergeben. Das Deutsche Rote Kreuz hat wegen seiner jahrelangen Polenhilfe und der bestehenden Kontakte den Transport nach Polen übernommen. Das Fahrzeug befindet sich seit dem 10. September im Einsatz.



Gemeinsame Schlüsselübergabe durch Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski und einen Vertreter des Spenderunternehmens an Helmut Floeth (Mitte).
(Foto: Zimmermann)

ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer zum Thema Zivildienstzeitverkürzung

1. Die Bundesregierung lehnt den ASB-Vorschlag einer höheren Besoldung für freiwillig weiterdienende Zivildienstleistende ab, weil dies nicht mit dem rechtlichen Charakter des Zivildienstes vereinbar sei.

Die Bundesregierung spart durch die Verkürzung der Zivildienstzeit (1990-94) ca. 915 Millionen ein. Im Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes (zwölf Monate) und des Zivildienstes (15 Monate) ist eine Übergangsbeihilfe für Soldaten vorgesehen, wenn sie mehr als zwölf Monate Dienst leisten. Zivildienstleistende erhalten keine Übergangsbeihilfe. Entspricht dies dem Charakter des Gleichheitsgrundsatzes?

2. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen

(Überlappung der Einberufung, Versetzungen, verstärkte Einberufungen in den nächsten Monaten, Erlaubnis der Nebentätigkeit – in den Beschäftigungsstellen und auf Antrag – für noch zustehenden Urlaubs- bzw. Freizeitspruch, für die am 30. 9. 1990 zur Entlassung anstehenden Zivildienstleistenden, sowie die Aussetzung des zivildienstspezifischen Teils des Einführungsdienstes für ISB- und MSHD-Zivis bis 31. 3. 1990) werden nicht verhindern, daß es zu den bekannten Leistungsausfällen in den bisher von Zivildienstleistenden durchgeführten Diensten kommt.

Die Teilauswertung einer ASB-internen Umfrage bei den Beschäftigungsstellen ergab, daß

- 14 % der Dienststellen, die individuelle Schwerbehindertbetreuung, mobile soziale Dienste und Krankentransport anbieten, Dienste eingestellt haben.
- 12 % der vorzeitig zu entlassenen Zivis werden freiwillig weiter dienen (ASB-bundesweit),
- 90 % der Zivildienststellen

schränken Dienste ein oder sehen die Dienste als stark gefährdet an,

- 50 % werden den Ausfall durch Hauptamtliche bzw. Aushilfskräfte, Überstunden und auch verstärkten ehrenamtlichen Dienst (vorübergehend) versuchen, teilweise abzufangen.

Bei einigen Stellen lehnen die Kostenträger die Kostenübernahme für hauptamtliches Personal ab. Teilweise wurde, der Not gehorchend, Personal eingestellt, ohne daß die Kostenübernahme vorher geklärt werden konnte.

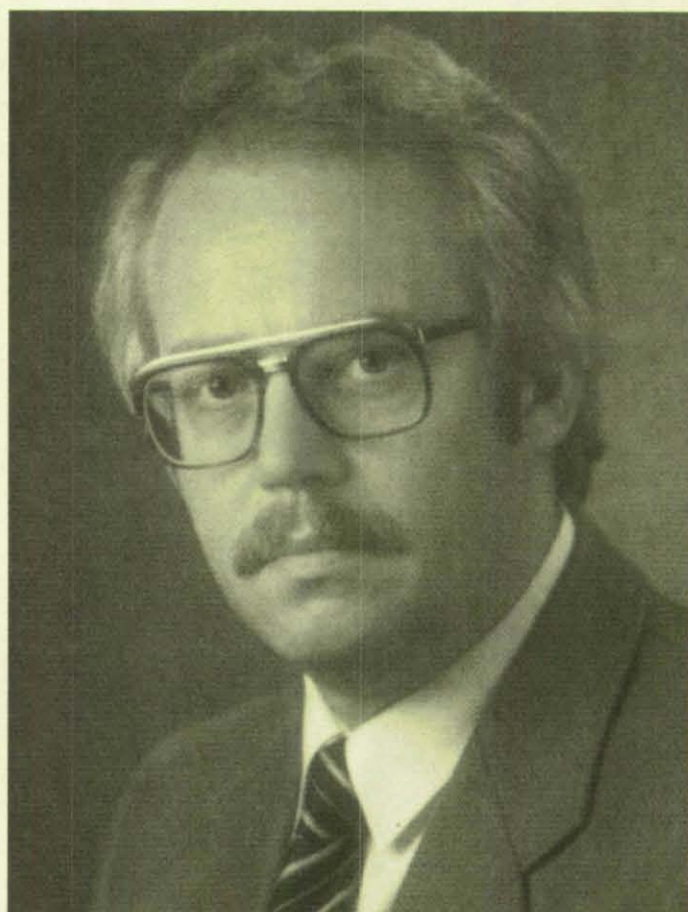
3. Der ASB stellt fest, daß bei einer Einführungs- und Ausbildungszeit bis zu acht Wochen, vier Wochen Urlaub usw. die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Zivildienstleistenden sehr fraglich wird.

4. Da die Bundesländer (Bundesrat) für eine weitere Reduzierung der Zivildienstzeit eintreten, werden sie auch die Folgen haben oder dafür sorgen müssen, daß die Kosten für hauptamtliches Personal von den Kommunen bzw. Kostenträgern übernommen werden. Die Länder sind jetzt verantwortlich!

Oder soll das bekannte Abwimmelprinzip greifen?

- Der Bund lehnt Finanzierungen ab, da die Länder zuständig seien.
- Die Länder lehnen ab, da Kostenträger zuständig.
- Die Wohlfahrtsverbände haben kein Geld und die Betroffenen keine Hilfe.

5. Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Herr Hintze, wirft den Trägern vor, daß sie sich entgegen langjähriger Warnungen zu stark und alleine auf den Zivildienst abgestützt, also eine falsche Personalpolitik betrieben haben. Erstens bleibt Herr Hintze einen Beweis für seine Behauptung schuldig (geht wohl in Deckung), zweitens



ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer

verdreht oder kennt er nicht die Tatsachen.

Es war doch die Bundesregierung, die mit finanziellen Anreizen die Zivildienststellen ja teilweise händeringend aufgefördert hat, mehr Plätze einzurichten, damit sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Zivildienst überhaupt erfüllen konnte. Den Verbänden jetzt dies

zum Vorwurf zu machen, ist unseriös. Da Herr Hintze in dieser problematischen Phase des Zivildienstes keine konstruktiven und vor allem vorbeugende Ideen gebracht und auch nicht gehandelt hat, ist es an der Zeit, daß der Bundesbeauftragte für den Zivildienst sein Amt niederlegt bzw. von diesem entbunden wird.

Endlich wieder eine Zukunft

Die Schreckensnachrichten aus dem Kinderheim Cighid in Rumänien lösten vor etlichen Wochen tiefe und weltweite Bestürzung aus. Der ASB-Landesverband Nordrhein-Westfalen hat daraufhin eine Hilfskampagne gestartet. Was ist seither geschehen?

Statt zusammengekauerter Gestalten erlebt man nun auch Kinder, die lachen und sich freuen können.

Prof. Dr. Heinz Engelhardt, Landesvorsitzender, und Mario Nowak, Landesgeschäftsführer des ASB Nordrhein-Westfalen, besuchten nach einigen Wochen die Kinderheime in Cighid und Oravita. Sie konnten sich vor Ort davon überzeugen, daß sich der gesundheitliche und psychische Zustand der Kinder in den Heimen auffallend gebessert hatte.



Den Kindern geht es besser: Landesvorsitzender Prof. Dr. Engelhardt (Bildmitte) konnte sich vor Ort davon überzeugen.

Durch gezielte und vernünftige Ernährung und liebevolle Zuwendung ist die Verfassung der Kinder mit der von Anfang April nicht mehr zu vergleichen. Für keines der Kinder besteht mehr eine gesundheitliche Gefährdung.

Nach wie vor gibt es allerdings nur begrenzte Möglichkeiten der medizinischen Diagnose oder Behandlung in Rumänien, so daß manche Kinder immer noch auffallende Verhaltensweisen zeigen. Der ASB-Landesverband Nordrhein-Westfalen plant daher, einige dieser Kinder zur weiteren Behandlung in die Bundesrepublik zu

holen. Unter ihnen ist ein blinder Junge ohne sonstige geistige oder körperliche Behinderung. Wahrscheinlich hat er einen angeborenen grauen Star. Die einzige Behinderung, die dieser Junge hat, und die dazu geführt hat, daß er als unheilbar abgestempelt wurde, ist demnach seine Blindheit! — Durch eine Behandlung in der Bundesrepublik soll er die Chance bekommen, sein Augenlicht wiederzuerhalten.

Ein weiteres Kind, dem diese Möglichkeit geboten werden soll, ist ein kleiner, auffallend verängstigter Junge von etwa vier Jahren, der wie ein

Zweijähriger wirkt. Völlig verängstigt und zusammengekauert hockt er da, und wagt nur vorsichtig, seine Umgebung abzuschätzen. Niemand weiß, woher die extreme Verängstigung kommt. Das Kind braucht so viel Zuneigung, wie sie in einem Heim dieser Art niemals gegeben werden kann. Auch hier ist eine psychiatrische Diagnose und Behandlung erforderlich. Die Unterbringung in einer Familie wäre angebracht. In beiden besuchten Einrichtungen leben sogar einige Kinder, die inzwischen keinerlei geistige und körperliche Behinderungen mehr aufweisen, sondern inzwischen in normale Schulen geschickt werden können.

Intensive und richtige Behandlung kann zu besserer und höherer Lebenserwartung führen und eine Rehabilitation ermöglichen — selbst bei diesen Kindern, die oft jahrelang extrem vernachlässigt worden sind.

Waren die Kinder beim letzten Besuch noch völlig verkrampft und voller Ängste, so klammern und hängen sie sich heute an den Hals der Besucher,

zeigen ihre Freude und Liebesbedürfnisse.

Einige singen sogar rumänische Lieder. — Diese enormen und positiven Veränderungen konnten nur erreicht werden, weil man sich kontinuierlich und intensiv um die Kinder gekümmert hat.

Grundsätzlich sollten die Kinder natürlich nicht aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen werden. Die beiden geschilderten Fälle allerdings übersteigen ganz einfach die Möglichkeiten des Fachpersonals vor Ort.

Um die Behandlungskosten sicherzustellen und den beiden Kindern eine Zukunft geben zu können, bittet der ASB Nordrhein-Westfalen um Spenden.

Spendenkonto:
Postgiraamt Köln
Konto: 5966-506
Kennwort „Cighid“

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Prof. Dr. Heinz Engelhardt, Landesvorsitzender, und Mario Nowak, Landesgeschäftsführer, Tel. 0221/496058-9. Brita Rösler

Wiedergründung des ASB schreitet voran

Die Gründung von drei Landesverbänden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR kann der ASB vermelden: Am 15. September 1990 wurde in Chemnitz der ASB-Landesverband Sachsen gegründet, die Gründung des Landesverbands Thüringen erfolgte einen Tag später in Erfurt, und am 22. September war Güstrow der Gründungsort für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.

- Der neugewählte Landesvorstand Sachsen setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden Dr. Klaus Schaarschmidt (Chemnitz), dem 2. Vorsitzenden Dr. Hans-Steffen Bosse (Kreis Dresden), dem Technischen Leiter Thomas Schiller (Zwickau) und der Schatzmeisterin Marion Zimmermann (Leipzig).

In Sachsen gibt es bereits 14 neugegründete ASB-Ortsverbände in Borna, Chemnitz, Colditz, Dresden, Dresden-Land, Neustadt, Eilenburg, Görlitz, Hagenwerder, Leipzig, Löbau, Kamenz, Oschatz, Reichenbach, Riesa, Zwickau, Bautzen — in Bischofswerda, Flöha, Großenhain, Oelsnitz, Plauen, Stollberg, Zittau und Zschopau befinden sie sich in Gründung.

- Der neugewählte Landesvorstand Thüringen setzt sich zusammen aus

dem 1. Vorsitzenden Siegfried Spornau (Hermsdorf), dem 2. Vorsitzenden Peter Mücke (Arnstadt), dem Technischen Leiter Harald Metzler (Sonneberg) und dem Schatzmeister Dietrich Cholet (Jena).

In Thüringen gibt es bereits zehn neugegründete ASB-Ortsverbände in Arnstadt, Eisenach, Erfurt, Gera, Hermsdorf, Ilfeld, Meiningen, Sömmerda, Sonneberg und Zeulenroda — in Georgenthal, Saalfeld und Weimar sind sie in Vorbereitung.

- Der neugewählte Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden Dr. Rolf Storm (Ludwigslust), dem 2. Vorsitzenden Thomas Dietrich (Schwerin), dem Technischen Leiter Edgar Schooss (Wismar), der Schatzmeisterin Birgit Warnke (Crivitz) und dem Landesarzt Dr. Günter Weise (Rostock).

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits 16 neugegründete ASB-Ortsverbände in Anklam, Bad Döberan, Banzkow, Grabow, Crivitz, Güstrow, Hagenow, Kaarssen, Lübstorf, Ludwigslust, Rostock, Schwerin, Stralsund, Teweswoos, Wismar Stadt/Land und Boizenburg.

Es fehlt an allem

Der verstörte Blick des Hilfspflegers Frank Raiszle verwandelt sich rasch in ein freudiges Lächeln, als er erfährt, wer da an der Tür des „Hospital zum Heiligen Geist“ in Luckau geklingelt hat. „Wir sind von der Johanniter-Unfall-Hilfe.“ Die Skepsis aus dem Gesicht des jungen Pflegers ist verschwunden. Sofort dirigiert Frank Raiszle den Lkw aus der Bundesrepublik zur Lagerhalle. Endlich können die JUH-Helfer aus dem Erftkreis und Cottbus die letzten zwei Pflegesets ausladen. In glühender Hitze heben sie die acht Kartons, die zusammen immerhin etwa 600 Kilogramm wiegen, von der Laderampe des Lastwagens.

An diesem Sonntagnachmittag ist die Arbeit vorerst erledigt. Sieben Feierabend- und Pflegeheime im Bezirk Cottbus wurden mit etwa vier Tonnen Verbrauchsmaterial beliefert.

Doch bevor nun wieder einmal ein der ehrenamtlichen Arbeit geopfertes Wochenende zu Ende geht, wollen sich die JUH-Helfer noch über die Zustände im „Hospital zum Heiligen Geist“ informieren.

Freimütig gibt Heimleiterin Ursula Morawietz Auskunft über die Mißstände im Haus. Es fehle praktisch an allem, angefangen bei uns so selbstverständlichen Dingen wie Vliesunterlagen und Windelhosen für Patienten, die ihren Harnfluß nicht mehr kontrollieren können. Die Sorge, eben dieses sogenannte Inkontinenzmaterial kaufen zu können, ist der 65jährigen Heimleiterin erst einmal genommen, weil die Johanniter fast 3000 Stück dieser Verbrauchsmaterialien mitgebracht haben.

Nach der Währungsunion sind diese Pflegematerialien zwar auch in der DDR erhältlich, doch fehlt das nötige

Geld. „Wir wissen im Moment nicht, wieviel Geld wir überhaupt bekommen. Die Verpflegung der Patienten ist zwar gesichert, doch größere Anschaffungen sind nicht möglich, weil unsere Rücklagen ja auch 2:1 getauscht wurden“, berichtet Ursula Morawietz. Sie klagt vor allem über die fehlenden Transportmöglichkeiten innerhalb des Hauses: „Wir haben keinen Fahrstuhl hier und nur fünf Rollstühle für 52 meist gehbehinderte Bewohner. Auch gibt es nur eine einzige Matratze, die das Wundliegen von

Bettlägerigen verhindern soll.“ Als die Heimleiterin erfährt, daß die Johanniter ihr bei der nächsten Lieferung zwei weitere mitbringen werden, ist sie erleichtert.

Die Heimbewohner selbst erzählen übereinstimmend, daß sie sich hier wohl fühlen und auf keinen Fall in ein staatliches Heim wollen. Hier können sie ihr eigenes Mobiliar mitbringen, und so haben sie mehr persönliche Freiheit als in staatlichen Stätten. Die Erfahrung, daß es den Bewohnern von Heimen in Trägerschaft der Diakonie besser geht als den Senioren in staatlichen Heimen, hatten die Johanniter auch schon in anderen Heimen gemacht.

Helfen ist unser Beruf

Spätabends, um elf Uhr, kommen Arne Hammer und Christina Gerlach in die Leitzentrale des Johanniter-Kreisverbandes in Cottbus. Beide tragen grüne Kleidung, die an Ärzte im

Operationssaal erinnert. Die 24jährigen arbeiten als Sanitäter bei der Schnellen Medizinischen Hilfe (SMH).

Die beiden wollen wissen, wieviel



Johanniter aus Cottbus und dem Erftkreis verteilen gemeinsam Hilfsgüter an die Heime.



Der neu eingerichtete Behindertenfahrdienst hat sich bereits durchgesetzt.

Termine für den Behindertenfahrdienst am nächsten Morgen anstehen. Denn seit einigen Wochen, seitdem die Cottbuser Johanniter diesen Dienst, den es bisher hier nicht gab, eingerichtet haben, legen sich die beiden Sanitäter nach ihrem Dienst nicht gleich schlafen, sondern arbeiten ehrenamtlich für die JUH. Und so steigen Arne Hammer und Christina Gerlach nach ihrem regulären Dienst für die SMH um in die Fahrzeuge der Johanniter-Unfall-Hilfe und befördern Behinderte. Die Nachfrage nach solchen Fahrdiensten ist in Cottbus immens: Schon in den ersten zwei Wochen wurden über 100 Fahrten durchgeführt.

Daß der Behindertenfahrdienst so schnell und in solchem Umfang aufgebaut werden konnte, ist den mittlerweile 35 aktiven Mitgliedern zu verdanken, die sich der Johanniter-Unfall-Hilfe in Cottbus angeschlossen haben. Die meisten von ihnen sind Rettungssanitäter oder Krankenschwestern, haben also bereits eine solide Ausbildung.

„Helfen ist bei mir von Berufs wegen selbstverständlich. Und hier bei

uns liegt einiges im argen“, sagt Krankenschwester Renate Bauer, befragt nach den Gründen ihres JUH-Engagements.

Ende März hatten Uwe Beinhagen und Dieter Möller, der jetzige Kreisgeschäftsführer, die Idee, einen Johanniter-Kreisverband in Cottbus zu gründen, weil es ihnen notwendig schien, die Lücken im sozialen Netz in Eigeninitiative stopfen zu helfen. „Nachdem die ersten Artikel in der Zeitung waren, klingelte dauernd das Telefon, und es meldeten sich Leute, die mitmachen wollten“, erinnert sich Dieter Möller. Am 30. Juni 1990 schließlich wurde der JUH-Kreisverband Cottbus offiziell gegründet.

Zur Zeit beteiligen sich die Johanniter an den Planungen der Stadt Cottbus bezüglich der Organisation des Rettungsdienstes. Denn Anfang nächsten Jahres soll der Rettungsdienst für den Bezirk Cottbus dezentralisiert werden. Zwei der neu entstehenden Rettungswachen, die dann für ein bestimmtes Gebiet zuständig sind, wird wahrscheinlich die Johanniter-Unfall-Hilfe übernehmen. „Logistische“ Hilfe leisteten die bundesrepublikanischen

JUH-Kreisverbände Rhein-Berg und Erfktkreis, die drei Kleinbusse zur Verfügung stellten, wodurch der Behindertenfahrdienst möglich wurde. Wie fast überall in der ehemaligen DDR haben auch in Cottbus bundesdeutsche JUH-Verbände Patenschaften für bestimmte Regionen übernommen.

Infos und mehr ...

„Kann ich einen solchen Aufkleber bekommen?“ „Ja, natürlich; Sie können sich auch gerne zwei nehmen.“ „Ach wissen Sie, einer genügt mir und für die anderen soll es ja auch noch reichen!“

Nicht nur einmal waren diese Sätze am 16. Juni im Leipziger Clara-Zetkin-Park zu hören. Dort gab es an einem Stand vor dem Blutdruckmeßzelt JUH-Fähnchen, -Aufkleber und -Plastiktüten.

Für die vierzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KV Stuttgart, OV Ennepetal und des LV Baden-Württemberg, die unter dem Motto „Wir Johanniter in Leipzig“ die JUH in der Stadt an der Weißen Elster bekannt machten, eine überwiegend ungeahnte Situation. Wann hat man schon erlebt, wie 30 Menschen geduldig für eine Plastiktüte oder einen Aufkleber anstanden und sich dann derart bescheiden bedienten?

Mehrere tausend Leipziger zogen an den Zelten und Ständen im Clara-Zetkin-Park vorbei, informierten sich über Erste-Hilfe-Ausbildung, HLW und Katastrophenschutz, ließen sich ihren Blutdruck messen und erläutern, füllten die Postkarten für den Ballonwettbewerb aus und entließen die Luftballons samt Karte gen Himmel. Die kleineren Kinder fuhren mit den akku-betriebenen JUH-Kinderautos die Parkstraße auf und ab oder klecksten mit Fingerfarben auf einer aufgelegten Tapetenrolle.

Hilfe zur Selbsthilfe

Diesem Grundsatz folgend, bildete die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Rheinland-Pfalz – Saarland in der zweiten Juni-Hälfte fünfzehn Helfer und Mitarbeiter der Partnerverbände in Dessau, Weimar und Erfurt aus. Das Seminar in Kirkel, das in Zusammenarbeit mit den Orts- und

Kreisverbänden des Landesverbandes organisiert wurde, umfaßte neben der Ausbilder Ausbildung die Einführung in die vielfältigen sozialen Aufgaben der Johanniter wie z. B. Rettungsdienst, Behindertenfahrdienst, mobile soziale Dienste, Essen auf Rädern und Jugendarbeit.



Gut geschult treten die Teilnehmer die Heimreise an.

Mittelamerika: Einsatz für den Frieden

Die Entwaffnung der Contras ist abgeschlossen. Nach langjährigem Kampf haben mehr als 20000 der Guerilleros die Waffen niedergelegt. Mit dem Amtsantritt der neuen Präsidentin Violetta Chamorro scheint der Friede in Nicaragua greifbar nahe zu sein. Im Außenbereich von San Pedro Lovago sind Regierung, Opposition, hohe UN-Militärs und internationale Presse zusammengelassen, um unter den schwierigen Demobilisierungsprozeß einen feierlichen Schlußpunkt zu setzen.

Unverhoffter Einsatz

Gegen 14.15 Uhr steigen zwei mit Journalisten und UN-Militärbeobachtern besetzte Hubschrauber auf. In 20 Meter Höhe schlägt der Rotor eines Helikopters in das Heck des anderen, der sofort abstürzt. Auch der erste Hubschrauber knallt nach kurzem Trudeln auf dem Boden auf. Augenzeugen sind unter anderem Dr. Joachim Marroquin und Rettungssanitäter Bert Groner, die als Medical-officer und -assistent des Malteser-Hilfsdienstes die UN-Militärbeobachter betreuen. Die Malteser eilen sofort zu den Wracks, von denen eines nach nur 30 Sekunden Feuer fängt. Gemeinsam mit weiteren Helfern beginnt eine dramatische Rettungsaktion. In nur fünf Minuten sind die Insassen des brennenden Hubschraubers gerettet und in Sicherheit gebracht. Kurz darauf brennt das Wrack völlig aus.

Dr. Marroquin und Bert Groner leisten sofort Erste Hilfe. Sie legen Infusionen und Verbände an. Fünf Schwerverletzte werden zu einem UN-Hubschrauber gebracht und unter Begleitung von Dr. Marroquin ins Militärhospital nach Managua geflogen. Wenig später hat Bert Groner weitere Verletzte stabilisiert. Zwei Patienten wurden intravenös versorgt, eine Fraktur geschient, zwei Piloten ambulant versorgt. Danach werden die Wracks und deren Umgebung nochmals nach Verletzten abgesucht. Zwischenzeitlich treffen weitere Hubschrauber zum Abtransport der Verletzten ein. Bert Groner begleitet eine schwerverletzte Frau mit Verdacht auf



Nach dem Unfall: Präsidentin Violetta Chamorro läßt sich im Militärhospital über den Unfallhergang und die Versorgung der Patienten informieren.

eine Wirbelerkrankung im Hubschrauber ins nächste Krankenhaus.

Verstärkung trifft ein

Inzwischen ist die Einsatzzentrale der Vereinten Nationen in Managua informiert. Per Hubschrauber trifft ein weiteres Medical-team ein, das sich bereits auf die Behandlung weiterer Verletzter vorbereitet hat. Das Ein-

greifen von Dr. Kosiol und Rettungssanitäter Volker Lemke ist nicht mehr nötig. Dank des schnellen Eingreifens auch unserer Rettungsspezialisten hat es beim Zusammenstoß keine Toten gegeben.

Präsidentin Violetta Chamorro dankte sich bei einem Besuch der Verletzten in den Krankenhäusern persönlich für die schnelle und effektive Rettung.

Diese Aktion ist nicht unbedingt

beispielhaft für die Arbeit des Malteser- beziehungsweise Johanniter-Teams, das seit einem halben Jahr im Auftrag des Auswärtigen Amtes die Militärbeobachter der Vereinten Nationen betreut. Typisch sind vielmehr Durchfallepidemien aufgrund unzureichender Versorgung in den unwegsamen Außenbereichen, Verkehrsunfälle, in die UN-Beobachter verwickelt wurden, die Versorgung und der Transport von Verletzten und Schwerkranken aus Einsatzgebieten, die Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen und die Koordinierung von Rettungsmaßnahmen mit örtlichen Institutionen des Gesundheitswesens.

Satzungsgemäße Aufgabe?

Warum engagieren sich ausgerechnet Malteser in dieser Aufgabe? Gibt es nicht genug zu tun in Anbetracht der katastrophalen sozialen Mißstände wirtschaftlich unterentwickelter Länder? Sind die Kosten von mehr als einer Million Mark pro Jahr mit der Erreichung des Einsatzzieles zu rechtfertigen?

Eine Antwort auf diese Fragen liegt nicht unmittelbar im Bereich unserer satzungsgemäßen Grundlagen. Unsere Hilfen gelten nur bedingt den Bedürftigen, und mit Wahrung des Glaubens hat das Ganze so gut wie nichts zu tun. Dennoch ist der ÖNUCA-Einsatz in Mittelamerika von herausragender Bedeutung. Zum ersten Mal ist es gelungen, einer Region, die von Guerrillakampf und Bürgerkrieg lange Zeit geprägt war, Frieden zu bringen. Mit der Entwaffnung und sozialen Integration der Contras in Nicaragua haben die Vereinten Nationen bewiesen, daß sie nicht nur vermitteln, sondern aktiv einen Prozeß zu einem dauerhaften Frieden mitgestalten können. Von diesem Frieden profitiert in erster Linie die Zivilbevölkerung, die über Jahre hinweg in Angst und Schrecken gelebt hat. Zu dieser Entwicklung leisten wir Malteser einen wirksamen Beitrag. Um es mit den Worten des leitenden kanadischen Generals Douglas zu sagen: „They are very professional.“

M. Pfeifer



Johanniter und Malteser gemeinsam im Einsatz in Mittelamerika.

Schlußbetrachtung zum Feuerwehrtag 1990

Vorbereitungszeiten – Abläufe – Mitwirkende – Vorschau ins Jahr 2000

Nach rund fünfjähriger Vorbereitungszeit fand in der Zeit vom 12.–19. 6. 1990 der 26. Deutsche Feuerwehrtag in Friedrichshafen/Bodensee mit rund 40 verschiedenen Veranstaltungen statt. Friedrichshafen ist in der Nachkriegszeit als Austragungsort die bisher kleinste Stadt. Daß nicht unbedingt die Größe einer Stadt für die Durchführung einer Großveranstaltung ausschlaggebend ist, hat Friedrichshafen positiv bewiesen. Der Erfolg war neben der Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in einer guten Vorbereitung begründet. Neben dem Veranstalter hatten hieran die Stadt Friedrichshafen mit ihrer Feuerwehr und Verwaltung, der Landkreis und Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis, die Polizeidirektion und das DRK Friedrichshafen, die Landesfeuerwehrschule Bruchsal, der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und zahlreiche Einzelpersonen maßgeblichen Anteil. Allen seit Monaten tatkräftig in der Organisation mitwirkenden Institutionen und Personen für die Hilfe an dieser Stelle einen herzlichen Dank.

Oktober 1984 geschlossenen Vertrag zwischen DFV und Stadt wurden Anfang 1987 aufeinander abgestimmte Organisations-Ausschüsse gebildet. Laufende Verbandsaufgaben mußten, häufig zum Leidwesen der Betroffenen, „auf Seite gelegt“ werden, da sich die DFV-Bundesgeschäftsstelle seit Herbst 1989 ausschließlich mit dieser Großveranstaltung befassen mußte. Hierfür bitte ich an dieser Stelle um etwas Nachsicht.

Teilnehmer

40000 Kundgebungsteilnehmer, 50000 Zuschauer am 2,5 km langen Festzugweg sowie über 80000 Messe-Besucher belegen das unerwartet große Besucherinteresse. Zwischen Konstanz und Bregenz bis hin vor Ulm wurden rund 17000 Betten belegt; rund 12000 davon über das Verkehrsamt Friedrichshafen vermittelt. In den örtlichen Schulen waren rund 7000 Personen untergebracht. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl Gäste, die aufgrund von Patenschaften im weiteren Umkreis bei Feuerwehren Unterkunft fanden.

Verkehr

Die im DFV-Meldebogen enthaltenen Fragen zum Verkehrsmittel und Anreiseweg lieferten in Verbindung mit dem An-/Abreisetag und der Personenzahl die benötigten Grunddaten zur Verkehrslenkung. Die Besucher konnten spätestens in Friedrichshafen die Notwendigkeit dieser Daten feststellen, wo sie entgegen den Erwartungen kein Verkehrschaos vorfanden, sondern eine gut funktionierende Verkehrslenkung und ausreichend Parkplätze. Über 1000 Zusatzschilder (vom Bauhof erstellt) sorgten für eine gute örtliche Orientierung. Die Bundesbahn hatte auch noch kurzfristig zur Entlastung im Schienenverkehr Maßnahmen getroffen.

Helfer

Was wären aber alle Planungen wert gewesen, wenn nicht die gut funktionierende örtliche Umsetzung bestanden hätte. Von den Besuchern kaum bemerkt waren an den Veranstaltungstagen rund 750 Aktive der

Feuerwehren, 700 Beamte der Polizei, 400 Helfer des DRK, 40 Mitarbeiter des städtischen Bauhofes, 30 Mitarbeiter der Technischen Werke Friedrichshafen, 30 Mitarbeiter der städtischen Gärtnerei, 20 Mitarbeiter der Stadtverwaltung, 10 Mitarbeiter der Tourist-Information, 300 Mitglieder der örtlichen Sportvereine und 30 Mitarbeiter des Landratsamtes Bodenseekreis ganztätig tätig.

Der Landrat des Bodenseekreises hatte aufgrund seiner Zuständigkeit für das Hauptwochenende seinen KatS-Stab und KatS-Einheiten einberufen. Mehrere Krankenhäuser hatten sich auf Eventualitäten vorbereitet und Ärzteteams in Bereitschaft. Erfreulicherweise blieb es bei den Vorkehrungen ohne Arbeitsanfall.

Werbung

Die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen leistete bei der frühzeitig notwendigen Werbung im In- und Ausland großzügige Unterstützung. Für die gemeinsame Werbung zum Deutschen Feuerwehrtag und der

Vorbereitung

Nach dem 25. Deutschen Feuerwehrtag im Juni 1980 in Hannover erstellte der DFV bereits im Herbst 1982 mit den dabei gewonnenen Erfahrungen eine öffentliche Ausschreibung (Termin 1. 4. 1983), damit sich interessierte Städte um die Austragung des 26. Deutschen Feuerwehrtages 1990 bewerben konnten. Fristgerecht gingen Bewerbungen aus Augsburg und Friedrichshafen ein, die im Herbst 1983 vom DFV-Vorstand beichtigt wurden, um sich ein Bild von den vorhandenen Strukturen und Veranstaltungsmöglichkeiten zu machen. Die Ergebnisse waren Grundlage für eine Bewertung, aufgrund derer die Delegiertenversammlung im Juli 1984 mit 108 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen Friedrichshafen als Veranstaltungsort festlegte. Nach dem im



Die Bodenseemetropole Friedrichshafen war Austragungsort des 26. Deutschen Feuerwehrtages.



Hoher Besuch: Bundespräsident Richard von Weizsäcker in Friedrichshafen.

damit verbundenen Fachausstellung wurden rund 150 000 Plakate, 250 000 Prospekte, 250 000 Autoaufkleber, 500 000 Brief-Siegelmarken, 100 000 Sonderpostkarten und 1,5 Mio. Bierdeckel verwendet.

Vorschau

So wie der 26. Deutsche Feuerwehrtag langfristig vorbereitet wurde, so wird dieses auch für den folgenden 27. Deutschen Feuerwehrtag notwendig werden. Aufgrund des festgelegten zehnjährigen Veranstaltungsrhythmus fände dieser im Jahre 2000 statt. Die Gremien des DFV werden sich in ein bis zwei Jahren wieder neu mit Vorbereitungsmaßnahmen beschäftigen müssen, diesmal für den 27. Feuerwehrtag, wenn es darum geht, die Ausschreibung zu erstellen und über den Veranstaltungsort und Programm-inhalte zu beraten und zu beschließen.

Der Leser mag aus dieser Zusammenfassung erkennen, daß zwar der Feuerwehrtag in Friedrichshafen bis auf gewisse Nacharbeiten der Vergangenheit angehört, aber der folgende Feuerwehrtag bereits wieder seine Schatten vorauswirft.

R. Voßmeier
Bundesgeschäftsführer

Ausstattungshilfe für Feuerwehren der ehemaligen DDR

Erweiterung des Präferenzverfahrens für den Erwerb ausgesonderter Fahrzeuge

Das Bundesinnenministerium teilte mit Schreiben vom 6. 7. 1990 mit, daß nach der Eingliederung des Zivilschutzes in das Innenministerium der DDR von dort der Wunsch geäußert wurde, zur Verbesserung der sehr mangelhaften Fahrzeugausstattung schon jetzt auf geeignete ausgesonderte Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland nach Begutachtung durch eigene Experten zurückgreifen zu können.

Mit Wirkung vom 1. September 1990 wurde deshalb das bereits bestehende Präferenzverfahren zum Erwerb vom ausgesonderten Einsatzfahrzeugen des erweiterten Katastrophenschutzes vorübergehend derart erweitert, daß Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes nach deren Aussonderung bis auf weiteres vorrangig an die ehemalige DDR gegen Erstattung des Schätzwertes abgegeben werden, sofern ein entsprechender Bedarf angemeldet wird.

Die bis zum 1. September 1990 durch die bisher allein Präferenzberechtigten angemeldeten Erwerbswünsche werden wie bisher abgewickelt. Danach besteht bis auf weiteres für andere Präferenzberechtigte nur

dann die Möglichkeit des Fahrzeugerwerbs im Präferenzverfahren, wenn keine Bedarfsmeldung für ein bestimmtes Fahrzeug seitens Feuerwehren aus der ehemaligen DDR abgegeben wird.

Für die Feuerwehren und Gemeinden/Städte des ehemaligen DDR-Gebietes ist dieses ein interessantes Angebot. Der Deutsche Feuerwehrverband weist auf diese Möglichkeiten hin.

Teilnahme deutscher Feuerwehren 1991 an Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland

Meldeschluß: Ende Februar 1991

Für einen Start deutscher Feuerwehren an Feuerwehr-Wettbewerben 1991 im Ausland sind nachfolgende Bedingungen zu beachten:

Bronze/Silber

1. Grundsätzliches

Die Teilnahme deutscher Feuer-

wehren an Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland ist aufgrund gegenseitiger Vereinbarungen der nationalen Feuerwehrverbände geregelt und möglich. Für die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland ist hierfür der Deutsche Feuerwehrverband zuständig.

2. Antrag

Anträge zur Teilnahme an einem Feuerwehrleistungsbewerb im Ausland sind zu richten an den

Deutschen Feuerwehrverband
(DFV), Koblenzer Straße 133,
5300 Bonn 2

Für die Teilnahme an einem Feuerwehrleistungsbewerb im Ausland ist eine Starterlaubnis des DFV erforderlich.

An einer Teilnahme interessierte deutsche Feuerwehren haben die Unterlagen bis spätestens Ende Februar (unter Vorbehalt einer späteren Teilnahme) formlos beim DFV anzufordern.

Zusätzlicher Hinweis für bayerische Feuerwehren:

Teilnahmevoraussetzung für Feuerwehren des Freistaates Bayern ist gemäß Beschluß des Sprechergremiums, daß die Mitglieder der Bewerbungsgruppe mindestens die Stufe II (Silber) des Bayerischen Feuerwehrleistungsabzeichens besitzen. Diese Voraussetzung ist vom Abnahmeberechtigten des DFV zu prüfen. Liegt die Voraus-

setzung nicht vor, kann keine Abnahme der Trainingsleistung und Bestätigung im Anmeldebogen erfolgen.

3. Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen (gemäß österreichischer Bestimmungen) für die Zulassung sind, daß das Mitglied der Bewerbungsgruppe

- seit mindestens drei Monaten aktives Feuerwehrmitglied ist,
- am ersten Tag des Leistungsbewerbes (Stichtag) das 65. Lebensjahr nicht überschritten hat und
- einen gültigen Feuerwehrdienstausweis besitzt.
- Der Aktive darf im Bewerb um das FLA in Bronze und im Bewerb um das FLA in Silber bei jeder Be-

werbsveranstaltung nur einmal antreten,

- darf unbeschadet des Besitzes eines FLA aus einem früheren Feuerwehrleistungsbewerb erneut antreten.

Die Bewerbungsgruppe

- muß aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr bestehen,
- muß in der Klasse A antreten, wenn das Gesamalter der Aktiven weniger als 270 Jahre beträgt,
- darf bei einem Gesamalter von 270 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

Frauengruppen der Feuerwehren können nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn das Gastland hierfür

Bewerbsgruppierungen vorgesehen hat bzw. wenn dem DFV von dort eine Einwilligung zum Start (Sondergenehmigung) vorliegt. - Jugendfeuerwehren können an diesen Bewerben nicht teilnehmen.

4. Bedingungen

Bei den hier angesprochenen Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland handelt es sich um Bewerbe nach den

- a) Bestimmungen für den Bewerb um das FLA in Bronze/Silber des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
- b) Freundschafts-Wettbewerbe nach den Bestimmungen für den „Internationalen Feuerwehrwettkampf des CTIF“.

Ausschreibung für die Bundesausscheidungen 1992 im „Internationalen Feuerwehrwettkampf“

Die „X. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe des CTIF“ finden 1993 statt. Hierzu kann der Deutsche Feuerwehrverband Wettkampfgruppen benennen und entsenden. Aufgrund des bestehenden Interesses deutscher Feuerwehren an diesen Wettkämpfen finden Ausscheidungswettkämpfe auf Bundesebene statt, um die besten bundesdeutschen Mannschaften zu ermitteln. Die Anzahl der zu entsendenden Gruppen je Nation bestimmt das CTIF.

1.0 Ausschreibung

Die Bundesausscheidungen in Olpe/NW finden am Samstag, dem 20. Juni 1992, statt. Der Austragungsort in Olpe/NW wird den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig mitgeteilt.

1.1 Offizieller Trainingstag für die Wettkampfgruppen ist Freitag, 19. Juni 1992

1.2 Träger der Veranstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, D-5300 Bonn 2 (Tel. 0228/331093). Die örtliche Vorbereitung und Durchführung obliegt dem LfV Nordrhein-Westfalen.

1.3 Voraussetzung für die Teilnahme ist die

- a) Anerkennung der „Wettkampfordnung“ des CTIF und des zur Durchführung der Bundesausscheidungen vom DFV aufgestellten Organisationsplanes.

scheidungen vom DFV aufgestellten Organisationsplanes.

- b) Anerkennung des Wettkampfausschusses und des Kampfrichterstabes. Anerkennung ihrer Entscheidungen.

c) Einhaltung der nachfolgenden Meldetermine.

d) Fristgerechte Überweisung des nachfolgend festgelegten Startgeldes.

1.4 Zur Durchführung der Bundesausscheidungen durch den Deutschen Feuerwehrverband wird ein Wettkampfausschuß und ein Kampfrichterstab gebildet.

1.5 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzung gem. Pos. 1.3 nicht gegeben ist, kann der Wettkampfausschuß vor dem Auftritt der betr. Gruppe auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

1.6 Es wird je Gruppe ein Startgeld von DM 90,- erhoben.

2.0 Schlüssel

Der Verteilerschlüssel beinhaltet:

- bis 40 000 Mitglieder 3 Gruppen
 - bis 80 000 Mitglieder 6 Gruppen
 - über 80 000 Mitglieder 9 Gruppen
- (Anzahl der Mitglieder gem. § 16 der Satzung des DFV)

3.0 Teilnahme

Aufgrund der Mitgliederzahlen per 31. 12. 1990 können folgende Wettkampfgruppen (Männer) entsendet werden:

Mitgliedsverband	Anzahl der Gruppen
Baden-Württemberg	9
Bayern	9
Berlin	3
Bremen	3
Hamburg	3
Hessen	9
Niedersachsen	9
Nordrhein-Westfalen	9
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	3
Schleswig-Holstein	6
Brandenburg	3
Mecklenburg-Vorp.	3
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	3
Thüringen	3
Gesamt	84

Sollte die Mitgliederzahl per 31. 12. 1991 Veränderungen in der Quote erforderlich machen, werden diese nachträglich berücksichtigt.

Sollten einzelne Mitgliedsverbände die zustehende Zahl an Wettkampfgruppen nicht in Anspruch nehmen, sind diese auf andere Mitgliedsverbände des DFV nicht übertragbar.

4.0 Frauengruppen

Außerhalb des Kontingents der Wettkampfgruppen (Position 3.0) können auch Frauengruppen an den Bundesausscheidungen 1992 teilnehmen. Die Anzahl der Gruppen aus den Mitgliedsverbänden unterliegt keinen Quoten, so daß alle interessierten Frauengruppen ohne vorherige Qualifikation in den Mitgliedsverbänden starten können. Die Anzahl der Frauengruppen wird nicht auf die Quoten (Position 3.0) angerechnet.

Voraussetzung für einen Start ist, daß die Meldetermine auch für die „Frauengruppen“ eingehalten werden.

5.0 Wertungsgruppen

Die Wettkampfgruppen werden in folgende zwei Wertungsgruppen gegliedert:

- I: Freiwillige Feuerwehren (Männer)
- III: Frauengruppen

5.1 Als derzeit gültige Wettkampfordnung für die „Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“ gilt die 5. verbesserte Auflage 1990 des CTIF.

5.2 Hiernach kann in der Wertungsgruppe I angetreten werden in der Klasse A (ohne Altersbewertung; Gesamalter der antretenden 9 Männer bis 269 Jahre) oder Klasse B (mit Altersbewertung; Ge-

samtalter der antretenden 9 Männer ab 270 Jahre).

5.3 Die Wertungsgruppe III (Frauengruppen) kann nur in der Klasse A (ohne Altersbewertung) antreten.

5.4 Für die Altersbewertung bei der Bundesausscheidung gilt als Stichtag der 20. Juni 1992.

6.0 Intern. Teilnahme

Zu den „Internationalen Feuerwehrwettkämpfen“ 1993 werden aus der Wertungsgruppe I (Männer) in der Klasse A 7 Gruppen und in der Klasse B 3 Gruppen entsandt. In der Wertungsgruppe III (Frauengruppen) werden 2 Gruppen entsandt. Diese Festlegung erfolgt unter dem Vorbehalt, daß das CTIF dieses Gesamtkontingent für 1993 nicht ändert.

7.0 Anmeldung

7.1 Die Benennung der Teilnehmergruppen erfolgt ausschließlich über

den jeweiligen Landesfeuerwehrverband/Landesgruppe im Rahmen der Quoten (gem. Pos. 3.0). Bis spätestens 31. Oktober 1991 sind diese Teilnehmergruppen namentlich mit Anschrift dem Deutschen Feuerwehrverband zu melden. Später eingehende Meldungen/Nachmeldungen oder Änderungen (auch im Rahmen der Quote) können nicht berücksichtigt werden.

7.2 Die offiziellen Anmeldeformulare sind dem Deutschen Feuerwehrverband von den Teilnehmergruppen mit allen zugehörigen Unterlagen (vollständige Angaben) bis spätestens 1. Januar 1992 (Posteingang) einzureichen. Später eingehende Unterlagen bzw. Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

7.3 Benötigte organisatorische Einzelheiten erhalten die Teilnehmerzüge rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

7.4 Die Startreihenfolge wird ausgelost und den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

8.0 Bewertung

8.1 Der Wettkampfausschuß und Kampfrichterstab werden vom Deutschen Feuerwehrverband (Bonn) berufen. Die Zusammensetzung wird den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

8.2 Jeder an den Bundesausscheidungen teilnehmenden Gruppe wird entsprechend dem erreichten Rang eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze ausgehändigt. Jede Gruppe erhält zusätzlich eine Urkunde und alle Aktiven der Gruppe je eine Erinnerungsmünze.

8.3 Über eine Ausnahmegenehmigung und Disqualifikation für eine Teilnehmergruppe entscheidet der Wettkampfausschuß. Instanz für Widersprüche in diesen Fällen ist ein Gremium des DFV, welches sich aus dem für „Wettbewerbe“ zuständigen Fachgebietsleiter und den Vorsitzenden der LFV/LGr. zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.0 Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an den Bundesausscheidungen und an den „X. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen“ gehen jeweils zu Lasten der teilnehmenden Wettkampfgruppen. Mit einer Zuwendung aus Mitteln des Deutschen Feuerwehrverbandes kann nicht gerechnet werden.

10.0 Unfallversicherungsschutz

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zum Wettkampf entsandt werden.

11.0 Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Präsidium des DFV am 22. 9. 90 beschlossen.

Ausschreibung für die Bundesausscheidungen 1992 im „Internationalen Feuerwehrsportwettkampf“

Im Rahmen der „X. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“ im Jahre 1993 werden „Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe“ durchgeführt. Hierzu kann der Deutsche Feuerwehrverband Mannschaften benennen und entsenden. Aufgrund des bestehenden Interesses deutscher Feuerwehren an diesen Wettkämpfen finden Ausscheidungswettkämpfe auf Bundesebene statt, um die besten bundesdeutschen Mannschaften zu ermitteln. Die Anzahl der zu entsendenden Gruppen je Nation bestimmt das CTIF.

Sollten sich nur soviel Mannschaften anmelden, wie der DFV entsenden kann, entfallen diese geplanten Bundesausscheidungen.

1.0 Ausschreibung

Die Bundesausscheidungen finden an einem noch festzulegenden Ort und Termin statt.

Der Austragungsort und Termin wird den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig mitgeteilt.

1.1 Offizieller Trainingstag für die Wettkampfmannschaften wird noch festgelegt.

1.2 Träger der Veranstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, D-5300 Bonn 2

(Tel. 0228/331093). Die örtliche Vorbereitung und Durchführung obliegt dem LFV.

1.3 Voraussetzung für die Teilnahme ist die

- Anerkennung der „Wettkampfbestimmungen“ des CTIF und des zur Durchführung der Bundesausscheidungen vom DFV aufgestellten Organisationsplanes.
- Anerkennung des Wettkampfausschusses und des Kampfrichterstabes. Anerkennung ihrer Entscheidungen.
- Einhaltung der nachfolgenden Meldetermine.
- Fristgerechte Überweisung des nachfolgend festgelegten Startgeldes.

1.4 Zur Durchführung der Bundesausscheidungen durch den Deutschen Feuerwehrverband wird ein Wettkampfausschuß und ein Kampfrichterstab gebildet.

1.5 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzung gem. Pos. 1.3 nicht gegeben ist, kann der Wettkampfausschuß vor dem Auftritt der betr. Gruppe auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

1.6 Es wird je Mannschaft ein Startgeld von DM 90,- erhoben.

2.0 Schlüssel

Für diesen Feuerwehrsportwettkampf ist kein Verteilerschlüssel für die Mitgliedsverbände des DFV aufgestellt. Die Teilnehmerzahl ist offen.

3.0 Teilnahme

Die Mitgliedsverbände des DFV haben der Bundesgeschäftsstelle bis zum 31. Mai 1991 mitzuteilen, ob aus ihrem Bereich Mannschaften an den Feuerwehrsportwettkämpfen teilnehmen.

4.0 Mannschaften

Eine Mannschaft kann sich aus Aktiven mehrerer Feuerwehren zusammensetzen. Wird hiervon Gebrauch gemacht, startet diese Mannschaft unter einem überörtlichen Namen. Eine Mannschaft besteht aus 10 Wettkämpfern.

Feuerwehrangehörige, die sowohl einer Berufsfeuerwehr als auch einer Freiwilligen Feuerwehr angehören, dürfen beim Wettkampf nur in einer Wertungsgruppe starten. Während des Wettkampfes können Wettkämpfer

nicht in verschiedenen Mannschaften starten.

5.0 Wertungsgruppen

Der „Intern. Feuerwehrsportwettkampf“ wird in den Wertungsgruppen I. Berufsfeuerwehren II. Freiwillige Feuerwehren durchgeführt.

5.1 Als Wettkampfbestimmung für die Bundesausscheidungen für die „Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe“ gilt die jeweils gültige Fassung des CTIF.

6.0 Intern. Teilnahme

Zu den „Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfen“ 1993 werden aus den Wertungsgruppen I und II insgesamt drei Mannschaften entsandt. Gemäß den Teilnehmerzahlen bei den Bundesausscheidungen bzw. aufgrund der Anmeldung entscheidet der DFV bis zum 15. November 1991 über die Anzahl der Teilnehmergruppen in den Wertungsgruppen I und II.

Diese Festlegung erfolgt unter dem Vorbehalt, daß das CTIF dieses Gesamtkontingent für 1993 nicht ändert.

7.0 Anmeldung

Die namentliche Anmeldung der Wettkampfmansschaften zu den Bundesausscheidungen hat durch die Mitgliedsverbände des DFV bis zum 31. Oktober 1991 bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes 5300 Bonn 2, Koblenzer Straße 133, zu erfolgen.

7.1 Aufgrund dieser Anmeldung durch die Mitgliedsverbände erhalten die Wettkampfmansschaften die notwendigen Anmeldeunterlagen zugesandt, die dann bis spätestens 1. Januar 1992 (Posteingang) dem Deutschen

Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, 5300 Bonn 2, mit allen notwendigen Anlagen einzureichen sind.

7.2 Die Startreihenfolge wird ausgetost und den Wettkampfmansschaften mitgeteilt.

8.0 Bewertung

8.1 Der Wettkampfausschuß und Kampfrichterstab werden vom Deutschen Feuerwehrverband (Bonn) berufen. Die Zusammensetzung wird den teilnehmenden Manschaften rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

8.2 Für die Teilnehmer werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze für die jeweils drei bestplatzierten Einzelwettkämpfer, Staffeln oder Manschaften je nach Wertungsgruppe ausgegeben.

8.3 Über eine Ausnahmegenehmigung und Disqualifikation für eine Teilnehmermanschaft entscheidet der Wettkampfausschuß. Instanz für Widersprüche in diesen Fällen ist ein Gremium des DFV, welches sich aus dem für „Wettbewerbe“ zuständigen Fachgebietsleiter und den Vorsitzenden der LFV/LGr. zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.0 Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an den Bundesausscheidungen und an den „X. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen“ 1993 gehen jeweils zu Lasten der teilnehmenden Manschaften. Mit einer Zuwendung aus Mitteln des Deutschen Feuerwehrverbandes kann nicht gerechnet werden.

10.0 Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Präsidium des DFV am 22. 9. 1990 beschlossen.

FEUERWEHR-JAHRESSTATISTIK 1989

(Zusammenfassung der Länder)

Einsätze	FF/PF	BF	WF/BtF	Summe	Anteil in %
1	2	3	4	5	6
Brände/Explosionen (gesamt)	86500	56595	11809	154904	6,43
* Kleinbrände a	26415	22305	7042	55762	36,00
* Kleinbrände b	40820	29825	3771	74416	48,04
* Mittelbrände	13005	3469	856	17330	11,19
* Großbrände	6260	996	140	7396	4,77
Katastrophen-Alarme	7	0	0	7	0,00
Katastrophen-Einsätze	55	0	0	55	0,00
Technische Hilfeleistungen	178250	148701	46209	373160	15,48
Tiere/Insekten	22539	16738	288	39565	1,64
Notfall-Einsätze (gesamt)	190012	624427	35493	849932	35,26
* NAW-Einsätze	67517	134021	585	202123	23,78
* RTW-Einsätze	122495	490406	34908	647809	76,22
Krankentransporte/Fahrten	263341	415416	82493	761250	31,58
Sonstige Einsätze	21100	24131	30473	75704	3,14
Fehlalarmierungen (gesamt)	33973	103901	18228	156102	6,48
* blinde Alarme	18597	78733	5437	102767	65,83
* böswillige Alarme	5167	13256	502	18925	12,12
* durch Brandmeldeanlagen	10209	11912	12289	34410	22,04
Summe 1989	795722	1389909	224993	2410624	100,00

Fahrzeuge (in Zahlen)	FF/PF	BF	WF/BtF	Summe/Zahl
Löschfahrzeuge	30180	879	1771	32830
Hubrettungsfahrzeuge	1428	313	210	1951
Rüst- u. Gerätewagen	3284	442	372	4098
Sonstige Kfz (Straße/Wasser)	20225	2525	2733	25483
Sanitätsfahrzeuge (Straße/Wasser)	653	894	321	1868
Summe 1989	55770	5053	5407	66230

Fahrzeuge (Anteil in %)	FF/PF	BF	WF/BtF	Anteil/%
Löschfahrzeuge	45,57	1,33	2,67	49,57
Hubrettungsfahrzeuge	2,16	0,47	0,32	2,95
Rüst- u. Gerätewagen	4,96	0,67	0,56	6,19
Sonstige Kfz (Straße/Wasser)	30,54	3,81	4,13	38,48
Sanitätsfahrzeuge (Straße/Wasser)	0,99	1,35	0,48	2,82
Summe % / 1989	84,21	7,63	8,16	100,00

Löschfahrzeuge	FF/PF	BF	WF/BtF	Summe/Zahl
TSF	10589	13	332	10934
LF 8	8239	35	307	8581
LF 16 / LF 16-TS	3850	292	152	4294
LF 24	15	55	10	80
TLF 8/18	1869	29	93	1991
TLF 16/25	4468	183	288	4939
TLF 24/50	348	81	50	479
TroTLF 16	126	83	112	321
TroLF 750	19	5	43	67
TroLF/Sonstige	58	21	100	179
Sonstige LF	599	82	284	965
Summe / 1989	30180	879	1771	32830
1988	29776	891	1753	32420
1987	29534	965	1663	32162
1986	29027	899	1729	31655

Sonstige Fahrzeuge (Straße/Wasser)	FF/PF	BF	WF/BtF	Summe/Zahl
ELW 1	2421	435	182	3038
ELW 2 / ELW 3	103	82	31	216
SW 1000	520	6	18	544
SW 2000 / SW 2000-Tr	297	46	11	354
FwK	36	54	4	94
WLF	19	150	28	197
AB (alle Typen für WLF)	54	488	59	601
LB / LK (ohne MZB u. RTB)	10	33	8	51
Sonstige Fahrz. (Straße/Wasser)	4334	622	338	5294
AL 16-4 (AL 18)	987	7	219	1213
FwA-TS	6099	96	379	6574
FwA-P	972	33	682	1687
FwA / sonstige	4373	473	774	5620
Summe / 1989	20225	2525	2733	25483
1988	19957	2576	2780	25313
1987	19509	2558	2800	24867
1986	18803	2430	2758	23991

Rüst- u. Gerätewagen	FF/PF	BF	WF/BtF	Summe/Zahl
RW 1	700	52	35	787
RW 2 / RW 3	660	86	33	779
RW-Öl	50	17	21	88
GW-A	230	37	49	316
GW-Öl	405	42	42	489
GW-Str	189	12	5	206
RW/sonstige	182	22	18	222
GW/sonstige	868	174	169	1211
Summe / 1989	3284	442	372	4098
1988	3123	426	355	3904
1987	2942	414	305	3661
1986	2834	395	313	3542

Hubrettungsfahrzeuge	FF/PF	BF	WF/BtF	Summe/Zahl
DL 16-4 (DL 18)	197	2	15	214
DL / DLK-23 (DL 30)	987	285	65	1337
DL / sonstige	133	15	23	171
GM / TM	6	5	22	33
Sonstige Hubrettungs-Kfz	105	6	85	196
Summe / 1989	1428	313	210	1951
1988	1361	310	131	1802
1987	1279	315	131	1725
1986	1278	312	128	1718

Rescue '90 vom 10. bis 18. August 1990

Sportliche Leistungen und viele Impulse für die Zukunft

Die Rescue '90 ist zu Ende. Und das Urteil aller Teilnehmer war einmütig: Das Welttreffen der Lebensretter aus aller Welt war ein großes gelungenes Fest, ein Meilenstein für die Sicherheit am, im und auf dem Wasser. Die bunte Mischung aus hochklassigen rettungssportlichen Wettbewerben, Kongreß, Workshops und Gremientagungen wurde mit einem Rahmenprogramm, das für jeden Geschmack etwas hatte, abgerundet.

Die wichtigste Entscheidung fiel auf der Generalversammlung der WLS. Die Delegierten stimmten dem Vorschlag zu, eine von WLS und FIS paritätisch besetzte Kommission einzusetzen, die bis 1992 die Voraussetzungen und Kriterien für die Fusion beider Weltverbände erarbeitet. Dem Gremium gehören an: die Präsidenten und Generalsekretäre von FIS und WLS sowie je drei Nationenvertreter.

Mehr Offensive und mehr Selbstbewußtsein

Weitgehende Übereinstimmung herrschte bei den Kongreßteilnehmern in der von Kevin Weldon (Australien) erhobenen Forderung, daß die Lebensrettung in aller Welt offensiver werden müsse, und Gus Staunton (Australien) erklärte, „man müsse bereit sein, kommerzielle Wege zu beschreiten, Kräfte konzentrieren, professioneller arbeiten und auf die Wirtschaft zugehen“. In seiner Ansprache erinnerte Staunton daran, daß allein während der Kongreßtage weltweit 5000 Menschen ertrinken. Kongreßdirektor Dr. Klaus Wilkens hatte die Tagung am 16. August um 9.00 Uhr eröffnet. In seiner Ansprache zog er ein Resümee der vergangenen Tage: Aus verbandspolitischer Sicht wertete er das Treffen beider Weltverbände als wegbereitendes Ereignis. Die 120 Workshops, die dem Kongreß vorgeschaltet waren,



Blick in die Generalversammlung der „World Live Saving“.

hätten Ergebnisse gebracht, die die künftige Arbeit aller Rettungsorganisationen wesentlich befruchten werden, sagte Wilkens.

DLRG-Präsident Hans-Joachim Bartholdt legte einen Schwerpunkt

seiner Rede auf das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten. Die Perspektiven eines deutschen Staates stellen auch für die Wasserrettung und somit für die gesamte DLRG eine Herausforderung dar. Er ließ keinen Zweifel daran, daß auch in einem geeinten Deutschland die DLRG nach dem Prinzip der Subsidiarität die Aufgabe der Wasserrettung weiter ausführen werde. FIS-Präsident Klaus Bartzke bezeichnete die Rescue '90 als ein historisches Datum im Hinblick auf die Fusion beider Weltverbände. Die Existenz zweier Organisationen sei nicht länger vertretbar. Auch der wiedergewählte WLS-Präsident Max Bowmann (USA) befürwortete die Einsetzung einer Kommission zur Fusionsvorbereitung.

Neue Mitglieder können FIS und WLS verzeichnen. Die Republik von China trat als 30. Mitglied der FIS bei und Mexiko wurde als 22. Staat in die Reihen der WLS aufgenommen.

Titelflut für die DLRG

Titel und Medaillen im Dutzend gewannen die Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer der DLRG bei den hochkarätigen internationalen Wettbewerben. Der sportliche Höhepunkt war zweifellos die Weltmei-



Viele Gäste bei der Eröffnung der RESCUE '90.

sterschaft im Rettungsschwimmen, die sowohl Hallenbad- als auch Freigewässer- und Strandwettbewerbe umfaßte, wobei letztere in Europa Meisterschaftspremiere hatten.

Bundeshonorartrainerin Birgit Ramisch strahlte mit der Sonne um die Wette. In den WM-Hallenbaddisziplinen gelang dem Team DLRG fast der totale Triumph. Fünf von sieben Titeln bleiben in der Bundesrepublik.

Den Auftakt machte Weltrekordler Manfred Köder, der – wie schon beim World Cup – das 200-m-Hindernisschwimmen überlegen für sich entschied. Mit zwei Sekunden Vorsprung sicherte sich dann Jörg Rossen Gold Nr. 2 über 100-m-Schwimmen und Retten mit Flossen. Wenige Minuten später holte sich Barbara Götker in derselben Disziplin „ihr Gold“ ab. Zuvor hatte sie die Konkurrenz mit sieben Sekunden Vorsprung geradezu deklariert.

Damit war der Titeldurst noch lange nicht gestillt: sowohl in der 4 x 50-m-Torpedo-buoy-Staffel als auch in der 4 x 50-m-Rettungsstaffel landeten die DLRG-Quartette klare Siege. Lediglich im 200-m-Hindernisschwimmen der Damen (Bettina Lange wurde Vierte) und in der Hilfsaktion bei Unglücksfällen langte es nicht zu Medaillen.

Dennoch wanderte der WM-Pokal wieder in einen australischen Safe. In den Strand- und Freigewässer-Wettbewerben wurden die Australier und Amerikaner ihrer Favoritenrolle gerecht. Die australischen Lebensretter der SLSA sicherten sich überlegen den

Titel vor den US-Boys and Girls der USLA. Rang drei belegte die Royal Life Saving Society (Australien) vor der DLRG.

Eine sensationelle Goldmedaille errang Barbara Götker aus dem westfälischen Ostbevern im Strandsprint. Silber holte sich Thomas Zachert im Strandlauf und Bronze gab es für die Strandstaffel mit Arwed Crüger, Markus Ramisch und Jörg Rossen. Im Paddle-Board-Race und der Disziplin Laufen-Schwimmen-Laufen konnte Bettina Lange noch zweimal aufs Bronzetreppchen steigen.

Die eindrucksvolle WM-Bilanz des Ramisch-Teams: 6 Gold-, 1 Silber-, 3 Bronzemedailien sind ein nie erwartetes Ergebnis.

Damen holen World-Cup

Den Auftakt der Wettbewerbe machte der World Cup am Samstag, 11. 8. 1990. Nachdem die Russin Natalia Ketzman zwischenzeitlich die Damenwertung anführte, starteten die Damen der DLRG eine rasante Aufholjagd, an dessen Ende Bettina Lange den Rettungsfünfkampf für sich ent-

schied. Barbara Götker (4.), Sabine Schnell (5.) und Antje Hole (6.) komplettierten das Spitzenergebnis, das den Damen mit großem Vorsprung von 500 Punkten den Titel bescherte vor der UdSSR und Italien. Den Gesamt-Weltpokal sicherten sich aufgrund einer starken Männermannschaft die Azzuri. Das DLRG-Team wurde nur um die Winzigkeit von 10 Punkten geschlagen.

Rang drei ging an die UdSSR vor Schweden. Bei den Männern siegte Italien vor der UdSSR und der DLRG.

Schmitz-Trophy an Aussies

Mit 91 Punkten holten sich die Rettungsschwimmer der Cronulla SLSC (Australien) die Hallenbad-Wertung vor zwei bundesdeutschen Vereinen. Die DLRG-Ortsgruppe Korschenbroich belegte mit 69 Punkten Rang zwei vor der Ortsgruppe Rheda-Wiedenbrück (59 Punkte). Platz vier entfiel auf die lustige Rettungsschwimmer-Equipe aus Quebec, Canada. Die Mannschaft von Cronulla SLSC gewann auch überlegen die Kevin Weldon Trophy als beste Vereinsmannschaft.

Ernstfall trat ein

Während der Freigewässer-Wettbewerbe war der Travemünder Strand der sicherste der Welt. Immerhin kämpften dort 600 Spitzen-Rettungsschwimmer um Medaillen.



Spannende Kämpfe bei den Hallenwettbewerben.



Sozialminister Günther Jansen bei der Eröffnung des Kongresses.



Gäste der Eröffnungsveranstaltung: DSB-Präsident Hans Hansen (links) und WLS-Präsident Max Bowman.



Drei Lebensretter: Die Bootsmannschaft, die eine Frau vor dem Ertrinkungstod rettete.

Dennoch hatte sich am 15. 8. um 10.31 Uhr eine offenbar lebensmüde Frau von der Nordermole in die kalte Ostsee gestürzt. Dem schnellen Han-



DLRG-Einsatzkräfte sichern die Veranstaltungen im Freigewässer ab.

deln der Besatzung eines DLRG-Rettungsbootes war es zu verdanken, daß die Frau gerettet werden konnte. Zwei Minuten später waren Rolf Jürgensen (23), Rolf Galganek (25) und Renate Schwiering (18) am Unfallort. Rolf Galganek: „Ich brauchte nicht lange zu überlegen. Für mich war klar, ab ins Wasser.“ Er sprang, barg die bewußtlose Frau und übergab sie der Bootsbesatzung. Glücklicher Zufall: DLRG-Arzt Dr. Lothar Hassling und eine DLRG-Ärztin hatten Dienst. Sie übernahmen die 67jährige und übergaben sie nach einer Erstversorgung an den Rettungswagen, der die Patientin ins Krankenhaus Priwall/Travemünde brachte.

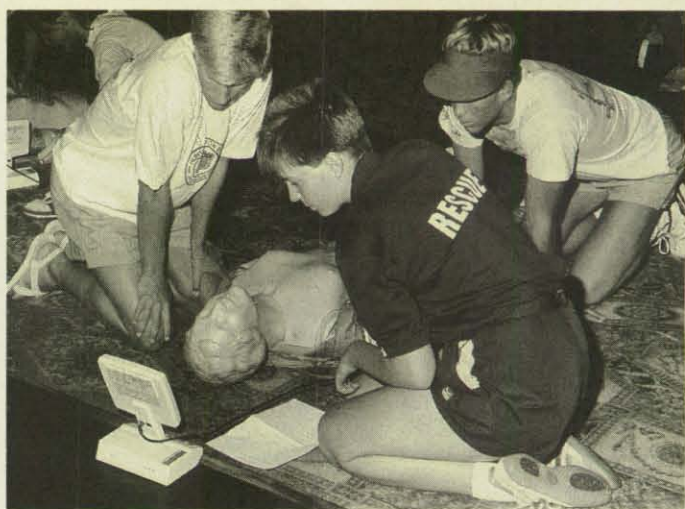
Heiteres Programm

Das Organisationskomitee hielt für die Rescue-Tage ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm parat. Den Auftakt machte am Freitagabend eine feierliche Eröffnungszeremonie im Brüggmanngarten. Zu Klängen des VI. Musikkorps der Bundeswehr marschierten die Mannschaften der 30 teilnehmenden Nationen in das weite Rund ein.

In Anwesenheit von DSB-Präsident Hans Hansen und zahlreichen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verbänden eröffnete Präsident Hans-Joachim Bartholdt die Rescue '90. Höhepunkt war die zielgenaue Landung von



Exakte Landung: Fallschirmspringer bei der Eröffnungsveranstaltung.



Beim Wettkampf Herz-Lungen-Wiederbelebung ist präzise Arbeit gefragt.

vier Fallschirmspringern, die DLRG- und Rescue-Flaggen sicher herunterbrachten.

Rettungsübung

Tausende Schaulustige drängelten sich am Dienstag, 14. 8., um 14.00 Uhr an der Nordmole, um den Ablauf einer spektakulären Rettungsaktion zu verfolgen. DLRG und Bundesgrenzschutz demonstrierten ihr Können im Rahmen einer simulierten Rettungsübung, bei der Rettungstaucher aus einem BGS-Hubschrauber in die 10° C kalte Ostsee sprangen, um nach vier vermißten Personen zu tauchen und eine Rettungssanitäterin zu den Verunglückten abgewünscht wurde.

DLRG-Talkshow

Am Montag veranstaltete die DLRG eine einstündige Talkshow im Brüggmanngarten. Ziel der von RSH-Moderator Christian Schewe geleiteten Sendung war es, Kurgästen und Mitarbeitern Ziele der Lebensrettung

und die Veranstaltung Rescue '90 näherzubringen.

Weiterhin standen auf dem Rescue-Programm Fahrten mit der Baltic Star, Sightseeing in Lübeck und weitere Besichtigungen.

Riesenfeuerwerk

Mit einer heiter beschwingten Abschlußveranstaltung ging die Rescue '90 am Freitag, 17. August, zu Ende.

Im Mittelpunkt des Programms stand die Ehrung der Meister und Medaillengewinner der Rettungsschwimmwettkämpfe.

Hans-Joachim Bartholdt erklärte die Rescue '90 für beendet und lud alle Rettungssportler und Teilnehmer 1992 nach Japan ein.

Für 1994 steht mit dem United Kingdom der Ausrichter der übernächsten Weltveranstaltung für Wasserrettung auch schon fest.

Um 23.00 Uhr bildete ein riesiges Höhenfeuerwerk unter dem Beifall vieler tausend Besucher den Abschluß einer denkwürdigen Rescue '90.



Zum Abschluß der Veranstaltungsreihe wird die RESCUE-Flagge eingeholt.

Deutscher Wasserrettungspreis 1990 verliehen

Am 20. September 1990 wurde zum zweiten Mal der Deutsche Wasserrettungspreis „NIVEA-Delphin“ verliehen. Dieser Preis wird von der Beiersdorf AG gestiftet und wurde gemeinsam mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ins Leben gerufen.

In den Räumen des Norddeutschen Regatta-Vereins, Hamburg, zeichneten Bernard Kriens, Vorstandsmitglied der Beiersdorf AG, Hans-Joachim Bartholdt, Präsident der DLRG, und Ehrengast Hannelore „Loki“ Schmidt zwei Lebensretter aus, die in unabhängigen Rettungsaktionen fünf Menschen vor dem Ertrinken gerettet haben. Die begeisterte Schwimmerin Loki Schmidt bewundert das ehrenamtliche Engagement der DLRG und nahm diese Ehrung mit großer Freude vor.

DLRG-Mitglied Edmund Scheid (52) aus Saarburg nahm den Deutschen Wasserrettungspreis und Oliver Schwab (26) aus Plön den Ehrenpreis für Nicht-DLRG-Mitglieder entgegen. Der DLRG-Bezirk Iserlohn wurde mit dem Förderpreis für herausra-

gende Leistungen im Wasserrettungsdienst an der Norddeutschen Küste ausgezeichnet. Jeder Preisträger erhielt 3000,- DM, eine Urkunde und die bronzene Delphin-Skulptur.

Der NIVEA-Delphin wurde anlässlich der langjährigen Zusammenarbeit mit der DLRG im vergangenen Jahr gestiftet. Ziel der Stiftung und Verleihung ist es, das vorbildliche Engagement der vielen ehrenamtlichen DLRG-Helfer aufzuzeigen und den selbstlosen Einsatz bei der Rettung von Menschenleben zu würdigen.

„Jeder kann helfen“

An die beiden Preisträger des Wasserrettungspreises gewandt, betonte der Präsident der DLRG, Hans-Joachim Bartholdt: „Ihnen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung für eine Tat, die viel Zivilcourage erfordert und die zweifellos heute nicht mehr selbstverständlich ist. Ich denke dabei vor allem an jene drei Kinder,

die im Münchener Olympiasee ihr Leben gelassen haben, die heute noch leben würden, hätten sie das Glück gehabt wie jene fünf Menschen, die Sie gerettet haben.

Wenn ich von Glück spreche, dann meine ich damit die Tatsache, daß überhaupt Menschen in der Nähe sind. Wenn aber Menschen in der Nähe eines Unglücksortes sind, dann darf es das Prinzip Glück nicht mehr geben, dann sollte Hilfeleistung eigentlich selbstverständlich sein.

Denn jeder kann helfen! Hilfeleistung, das muß nicht immer der spektakuläre Einsatz sein. Nicht selten rettet schon ein schneller Anruf ein Menschenleben oder eine hingehaltene Stange, selbst ein tröstendes Wort hilft bereits.

Aber, derjenige, der retten kann, der ausgebildete Helfer, dem fällt die Entscheidung im Ernstfall leichter. Er weiß um sein Können. Ihn befallen keine Zweifel. Dieser schnelle Entschluß entscheidet manchmal über das Leben. Deshalb ist die Rettungsschwimmbildung Hauptanliegen



Edmund Scheid

Ein fast vergessener Retter

Am Nachmittag des 19. Juni 1979 war Edmund Scheid (52) gerade von der Arbeit zurückgekehrt, als er durch Hilferufe alarmiert wurde. Er reagierte sofort, stieg in einen Pkw und fuhr zur Unfallstelle, der städtischen Kläranlage am Saarufer. Dort erklärte ein aufgeregter 5-jähriger Junge, daß sein Bruder (3) beim Spielen in das Klärbecken gefallen und untergegangen sei. Ein Angler versuchte bereits vergeblich mit einer Stange den verunglückten Jungen wiederaufzufinden. Edmund Scheid schickte den Angler zur nächsten Telefonzelle, um Hilfe herbeizurufen.

Ohne Zögern sprang Edmund Scheid in das etwa neun Meter tiefe Schlammbecken und begann mit der Suche nach dem Kind. Der erste Taucherversuch blieb ohne Erfolg; beim zweiten gelang es ihm, den Verunglückten zu finden und zu bergen. Edmund Scheid begann unverzüglich mit Atemspende und Herzmassage, deren richtige Anwendung er als aktives DLRG-Mitglied gelernt hat. Nach einigen Minuten führte die sofortige Rettungsmaßnahme zum Erfolg, das Kind begann zu atmen.

Der eintreffende Notarzt überführte das verunglückte Kind zur Weiterbehandlung in das Kreis Krankenhaus Saarburg. Die Mediziner erklärten, daß das Kind ohne das spontane und richtige Verhalten von Edmund Scheid nicht überlebt hätte. Die Familie und der damals gerettete, heute 14-jährige Junge besuchen Edmund Scheid noch gelegentlich.



Gruppenbild mit Dame: Oliver Schwab, Frau Schmidt, DLRG-Präsident Bartholdt und Edmund Scheid (v. links).



Oliver Schwab

Vier Menschen gerettet

Oliver Schwab (26), Soldat bei der Bundesmarine, fuhr im Sommerurlaub mit seiner Ehefrau und den beiden Kindern an die dänische Westküste. Am Nachmittag des 5. Juli 1989 vergnügte sich die junge Familie am unbewachten Strand von Thorsmünd, als plötzlich eine Mutter voller Panik ins Meer stürzte. Ihr Sohn (5) war beim Baden nahe einer 120 Meter langen Mole von der Strömung aufs offene Meer getrieben worden. Er schrie laut um Hilfe, kämpfte mit dem Wasser. Seine Mutter, zwei Frauen und ein Jugendlicher schwammen ihm hinterher. Alle vier wurden von der starken Strömung erfaßt und gegen die Betonklötze der Mole geschleudert.

Oliver Schwab erkannte die Gefahr, in der sich die Menschen befanden. Da die starke Brandung beim Schwimmen zu viel Kraft gekostet hätte, rannte er vom Strand auf die Mole und sprang ohne Zögern an der Stelle, wo sich die Ertrinkenden befanden, ins Wasser.

„Die Mutter hielt ihren Sohn fest umklammert, sie wehrte meine Hilfe ab. Ich habe ihr das Kind abgenommen und auf die Steine der Mole gelegt, dann zog ich die Mutter aus dem Wasser. Anschließend holte ich ein 17-jähriges Mädchen aus den Fluten. Zuletzt zog ich einen siebenjährigen Jungen raus und brachte ihn in Sicherheit.“ schildert der Lebensretter seinen Einsatz.

Während der Bergung standen etwa 20 Leute oben auf der Mole – ohne zu helfen. Ehefrau Carola Schwab, ausgebildete Arzthelferin, leistete Erste Hilfe. Oliver Schwab zog sich mehrere Schnittwunden zu. Von den Geretteten hat er nie wieder etwas gehört.

der DLRG, das wir auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen werden.“

Präsident Bartholdt stellte fest, daß 1989 wieder 60000 Menschen ihre Rettungsschwimmprüfungen erfolgreich abgelegt haben und betonte: „Das sind 60000 weitere Menschen, die im Notfall – davon bin ich überzeugt – nicht an sich zweifeln, sondern schnell und selbstverständlich ihren Mitmenschen in Not helfen.“

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Ertrinkungsfälle in der Bundesrepublik wieder leicht zugenommen. 381 Menschenleben mahnen uns, nicht in unseren Bemühungen nachzulassen.

Obwohl die Retter der DLRG 352 Menschenleben – zum Teil unter Einsatz des eigenen Lebens – gerettet haben, zeigt uns die Zahl der Ertrinkungsfälle unmißverständlich, daß Bereitschaft zur Hilfeleistung und das Helfenkönnen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind, um die wir ständig und zielstrebig werben müssen.“

Dank an die DLRG

In ihrem von Präsident Bartholdt verlesenen Grußwort bekräftigte die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Professor Dr. Ursula Lehr ihre Meinung, „daß diese wichtige Auszeichnung es verdient, ein angesehener Traditionspreis mit einem hohen Prestigewert zu werden. Werden hiermit doch Menschen geehrt, die tapfer und selbstlos anderen Menschen in höchster Not Hilfe und Rettung geschenkt haben. Ich wähle das Wort „geschenkt“ ganz bewußt, weil es für solche Rettungstaten – oft unter Einsatz des eigenen Lebens – weder Prämien noch materielle Belohnungen gibt. Die zu ehrenden Retter haben dem Geretteten tatsächlich das Leben „geschenkt“.

Doch ich möchte die Gelegenheit auch wahrnehmen, nicht nur den Auszuzeichnenden, sondern der DLRG im allgemeinen – mit all ihren Mitarbeitern und Helfern – für die im vergangenen Jahr geleistete wertvolle Arbeit meinen ganz persönlichen Dank, aber auch den Dank der Bundesregierung auszusprechen.

Sie alle haben die Aufgaben, die sie freiwillig übernommen haben, engagiert, pflichtbewußt und uneigennützig erfüllt. Sie haben unzähligen Wassersportlern, Schwimmern und Urlaubern am Meer, in Bädern und an Seen und Flüssen – überall dort, wo Sie Ihre Helfer postiert hatten-, ein Gefühl



Die Vertreter der DLRG-Ortsgruppe Iserlohn freuen sich gemeinsam mit Frau Schmidt über die Auszeichnung.

Förderpreis nach Iserlohn

Die DLRG-Ortsgruppe Iserlohn besteht seit 1932. 296 Mitglieder sorgen für die Sicherheit in vielen Freibädern und an der Norddeutschen Küste. Die besondere Leistung der Ortsgruppe besteht darin, daß sie seit 1972 in ununterbrochener Reihenfolge die Rettungswachstation Vollerwiek an der Nordsee betreut. Die Besetzung der Station erfolgt auf Vorschlag der Ortsgruppe über die Einsatzleitung Küste. Jedes Jahr opfern zehn bis zwölf ehrenamtliche Helfer der Ortsgruppe dafür ihren Jahresurlaub und sorgen am Strand, im Watt und im Wasser für die Sicherheit der Badegäste.

1972 führte der damalige Technische Leiter Josef Rodeheger zu-

nächst alleine die „Badeaufsicht“ durch. In kurzer Zeit entwickelte sich aus dieser Aufsicht eine fest eingerichtete „Rettungswache“. Seit 1978 versieht die Ortsgruppe Iserlohn in der gesamten Badesaison (elf Wochen) den Rettungswachdienst in Vollerwiek.

Viel Lob und Anerkennung erhielten die Wachbesetzungen für ihre Einsätze, die oftmals bis weit in die Abendstunden hinein reichen. Eine Reihe Wattwanderer, Surfer oder Schwimmer wurde durch die DLRG-Ortsgruppe Iserlohn vor Schaden bewahrt oder aus einer lebensbedrohenden Situation gerettet. Die Gemeinde Vollerwiek hebt die zuverlässige Arbeit der Iserlohner ganz besonders hervor und vertraut auf die jährliche Einsatzbereitschaft des bewährten Teams.

der Sicherheit gegeben. Sie haben darüber hinaus mit Ihren Schwimmkursen dazu beigetragen, vielen Menschen den Spaß am Wasser zu erschließen.

Viele freiwillige, ehrenamtliche Helfer haben hierfür einen erheblichen Teil ihrer eigenen Freizeit geopfert. Der überwiegende Teil dieser Helfer sind ganz junge Menschen. Jungen und Mädchen beweisen mit ihrem sozialen Engagement und ihrer Begeisterung für die Sache, mit ihrer Einsatzbereitschaft für andere, Tag für Tag erneut, daß das Bild einer desinteressierten, nur an sich selbst denkenden Jugend, die nur an das eigene Vergnügen denkt, revidiert werden muß. Mögen Sie auch für andere Vorbild sein!

Wir wissen alle, wie wichtig das Schwimmen für die Gesundheit, für das Wohlbefinden ist – wie sehr es Spaß macht! Schwimmen ist ein Frei-

zeitsport bis ins hohe Alter hinein! Schwimmen ist gesund und hält fit! Viele ehemalige „Schwimm Schüler“, denken dankbar an ihre DLRG-Schwimmkurse, an die Hilfestellung durch die Lehrmeister von der DLRG zurück. Nochmals; unser Dank der DLRG!

Den Rettern, denen der Deutsche Wasserrettungspreis 1990 überreicht wird, danke ich besonders für ihren Einsatz und Mut, für ihre selbstlose Tat, für die Rettung des Lebens! Sie sollen und dürfen stolz sein auf eine Auszeichnung, die in ihrer Wichtigkeit und Wertigkeit staatlichen Orden und Auszeichnungen gleichzusetzen ist. Sie sind ein leuchtendes Beispiel für selbstlose Einsatzbereitschaft, Humanität und Nächstenliebe, – und sollten vielen anderen Menschen ein positives Vorbild sein!“

Presseschau

Schutzräume bei Erdbeben

Unsere Schutzräume schützen bekanntlich nicht nur gegen radioaktive Primärstrahlung, radioaktiven Ausfall, einen Druckstoß von 1 bar, umherfliegende Trümmer und Splitter, Einsätze von chemischen Waffen und Brandwirkungen, sondern auch gegen den Einsturz des darüberliegenden Hauses. Am Rande sei hier noch erwähnt, daß gerade der Fall des Hauseinsturzes im Zweiten Weltkrieg in Deutschland sehr oft vorkam und daß von dort her gut fundierte Erfahrungszahlen über die Belastungen beim Hauseinsturz bestehen.

Nun reicht es noch nicht, daß der Schutzraum als solcher bestehen bleibt; es müssen auch Möglichkeiten zum Verlassen des Schutzraumes nach dem Einsturz bestehen. Bekanntlich sind die schweizerischen Schutzräume mit geeigneten Notausstiegsmöglichkeiten versehen. Sie sind primär für denjenigen Fall gedacht, wo das Haus durch Waffenwirkungen zertrümmert wird, das heißt, wo der Trümmerbereich über den Grundriß des Hauses hinausreicht. Bei Erdbeben bleibt im Falle eines Hauseinsturzes die Hauptmasse der Trümmer innerhalb des Gebäudegrundrisses liegen. Unsere Notausgänge dürften also in den weitaus meisten Fällen ausreichen, um einen solchen Schutzraum aus eigener Kraft wieder zu verlassen. Sind aus irgendwelchen Gründen alle Notausgänge versperrt, so bietet der Schutzraum bekanntlich die Möglichkeit, darin lange ohne Hilfe von außen befreit zu werden oder sich selbst innerhalb vieler Stunden „in Kleinarbeit“ den Ausgang durch Wegräumen der Trümmer zu schaffen. Schließlich sei noch erwähnt, daß unsere modernen Bauten, also die Bauten seit etwa 1960, so beschaffen sind, daß ein Einsturz auch bei relativ starken Erdbeben unwahrscheinlich ist.

(Dr. W. Heierli
in „Zivilschutz“, Schweiz)

Schockierende UdSSR- Brandstatistik

Nach offizieller Bekanntgabe sterben in der Sowjetunion jedes Jahr mehr als 10000 Menschen durch Brandunfälle. Diese Ereignisse haben mehr als 3,5 Mio. \$ an Schäden verursacht.

1988 wurden etwa 500000 Beamte (!) zur Verantwortung gezogen, weil sie aus Nachlässigkeit mithalfen, daß solche Brände entstehen konnten. Das ist eine Aussage von Generalleutnant Anatoli Mikeyev aus dem russischen Innenministerium.

1985 wurden von 11000 Brandopfern fast 60 % wegen Trunkenheit getötet. Antialkohol-Maßnahmen, die Gorbatschow einführte, und die die Sowjetunion Milliarden von Rubeln kosten, haben die Zahl der Brände leicht zurückgehen lassen.

General Mikeyev kritisierte die schlechte Qualität der Brandbekämpfungsausrüstungen, die zur Zeit in Rußland hergestellt werden. Er erklärte aber auch, daß die Zusammenarbeit mit England, Polen und Bulgarien spürbare Verbesserungen bei den russischen Feuerwehrdiensten zur Folge gehabt hätten.

Im Vereinigten Königreich (England), mit einer Bevölkerung, die nur etwa ein Viertel derjenigen der Sowjetunion beträgt, starben 1987 929 Menschen den Feuertod (neuere Zahlen liegen nicht vor).

(„Military Fire Fighter“,
Großbritannien)

Umfrage: Große Zustimmung zum Zivilschutz

Vier Fünftel der Schweizerinnen und Schweizer sind von der Notwendigkeit des Zivilschutzes überzeugt. Das hat eine neue Univox-Umfrage ergeben. Nur eine Minderheit glaubt jedoch, daß der Zivilschutz beim Einsatz von atomaren oder chemischen Waffen die Bevölkerung wirksam schützen könnte. 689 Stimm- und Wahlberechtigte sind anlässlich der Volksabstimmung über die Initiative „Schweiz ohne Armee“ persönlich interviewt worden. Eine große Mehrheit der Bevölkerung hält es demnach für richtig, daß die Schweiz einen Zivilschutz unterhält. Wie schon bei der letzten Befragung im Jahr 1987 sind 80 % der Befragten der Meinung, daß ein solcher Schutz der Bevölkerung in Krisenfällen notwendig ist. Damit schneidet der Zivilschutz sogar noch besser ab als die Armee: Bei der Univox-Befragung 1988 schätzten bloß 72 % die Armee als notwendig ein. Die 65- bis 84jährigen sind heute mit 91 % stärker von der Notwendigkeit eines Zivilschutzes überzeugt als die 20- bis 39jährigen (77 %). Bei Katastrophenfällen vertrauen heute 62 % auf die Fähigkeit des Zivilschutzes. Hingegen räumen dem Zivilschutz im Falle eines totalen Nuklearkrieges nur 17 % der Befragten „gute bis sehr gute Chancen“ ein, das Leben der Bevölkerung zu schützen. Am meisten Kredit verloren hat der Zivilschutz in den letzten Jahren bei den in städtischen Gebieten der Deutschschweiz lebenden Männern zwischen 40 und 65 Jahren. Im allgemeinen trauen Frauen dem Zivilschutz weniger zu als die Männer.

(„Tagesanzeiger“, Schweiz)

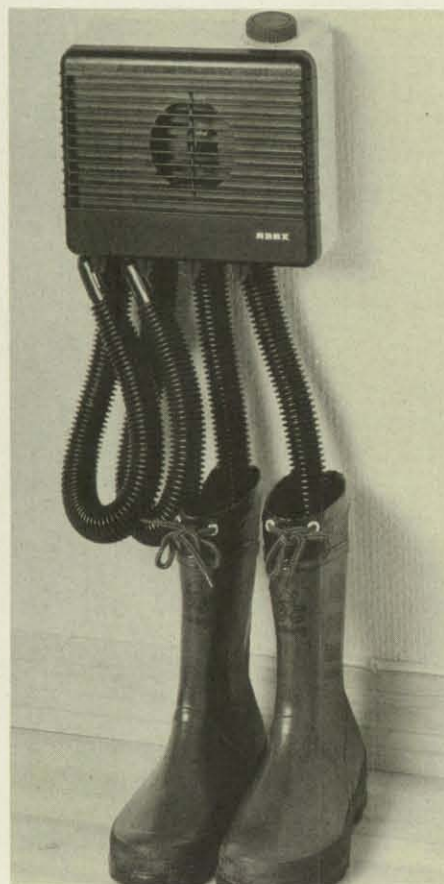
Alkoholbeständiges Universal-Schaumlöschmittel

Ein neu entwickeltes alkoholbeständiges AFFF-Schaumlöschmittel auf der Basis synthetischer, oberflächenaktiver Substanzen wurde speziell für den Einsatz auf schaumzerstörenden Flüssigkeiten, z. B. Alkoholen und schwer zu löschenden Kohlenwasserstoffverbindungen, z. B. Propylenoxid, Acetaldehyd, Ketone, Ester etc., entwickelt. Es löscht auch Brände herkömmlicher, nicht polarer Kohlenwasserstoffe, z. B. Benzin und Düsentreibstoff, und ist universell gegen alle Brände der Klasse A und B einzusetzen.

(Dr. Sthamer)

Feuchtigkeit weggeblasen

Nasse Stiefel werden oft nicht trocken, bevor sie – beispielsweise bei der Feuerwehr – das nächste Mal angezogen werden müssen. Dieses Problem löst ein neuartiges Gerät, das schnell und schonend Schuhe, Stiefel, Socken und Handschuhe trocknet. Auch zum Trocknen von anderen Bekleidungsstücken wie Schutz- und Taucheranzügen läßt sich das Gerät einsetzen.



Das Prinzip ist denkbar einfach: Warmluft von etwa 40° C verdrängt die Feuchtigkeit. Über die vier Schläuche, mit denen jeweils 3,5 Liter Warmluft pro Sekunde abgegeben werden, lassen sich gleichzeitig zwei Paar Stiefel trocknen. Nach Firmenangabe ist ein nasser Stiefel in etwa 75 Minuten wieder vollkommen trocken.

Das Gerät hat eine Leistungsaufnahme von 290 Watt, zwei automatische Temperatursicherungen sorgen für den Überhitzungsschutz. Zwei Ausführungen – mit Ein- und Ausschalter oder mit Zeitschaltuhr bis 120 Minuten – sind lieferbar. (Foto: Strehlow)

Ausbildung per Video

Feuerwehr-Report: Brandeinsatz
VHS-Videokassette, 40 Minuten Spielzeit
GMF-Feuerwehrfilm, 6073 Egelsbach

Dieser Film der Reihe „Feuerwehr-Report“ zeigt die Arbeit der Feuerwehr aus der Sicht einer Berufsfeuerwehr. Feuerwehrleute im Einsatz drehen packende und dramatische Höhepunkte bei vielen Brandeinsätzen, bei der Bergung, der Rettung und der Versorgung von Unfallopfern. Dieser Feuerwehr-Report dokumentiert nicht nur die Arbeit einer Berufsfeuerwehr, er ist vielmehr auch eine Grundlage für die Ausbildung.

In dem Film werden 28 unterschiedliche Brandeinsätze behandelt. Der Film hat eine Länge von 40 Minuten und bietet eine umfassende Dokumentation zum Thema Brandeinsatz. Gedreht wurde er von der Berufsfeuerwehr Erlangen.

Türen schnell geöffnet

Ein praxiserprobtes und leichtgewichtiges Spreizgerät übt 4 Tonnen Spreizkraft aus. Es besitzt die Kraft zum Aufbrechen von mit Schloß und Riegel gesicherten Türen sowie auch mehrfach verriegelten Türen mit verschiedenen Zuhaltungen.

Das Gerät gibt ein Höchstmaß an Kraft in kürzester Zeit. Im Einsatz entwickelt es eine Spreizkraft von 35,6 kN. Die Klauen aus



rostfreiem Stahl haben 6,4 mm starke Zähne, die es ermöglichen, das Gerät einfach zwischen Tür und Türrahmen anzusetzen. Es öffnet 102 mm unter Belastung in ca. 20 bis 30 Sekunden.

Darüber hinaus ist das Gerät kompakt, leicht und tragbar. Es wiegt nur 4,4 kg, mißt nur 241 mm x 127 mm und ist so gebaut, daß man sich vollständig von der Tür fernhalten kann.

Das gesamte System wird mit einer Hydraulikhandpumpe von 544,3 bar, einem 1,8 m langen gummiummantelten Hochdruckschlauch, Tragriemen, Fäustel, Brechstange und Bedienungsanleitung geliefert.

(Foto: Hale Hurst)

Rettungskorb als „Stülpkorb“

Die Drehleiter DLK 23-12 CC (mit Computersteuerung und -überwachung) wird mit dem neu entwickelten Rettungskorb RK 270 Vario S vorgestellt. Dieser Korb ist bereits während der Fahrt zum Einsatzort an der



Leiterspitze montiert, wodurch die Rüstzeit reduziert und damit eine schnellere Einsatzbereitschaft gewährleistet wird. Im Gegensatz zu anderen fest montierten Körben, die während der Fahrt lediglich hochgeschwenkt werden, um dem Fahrer freie Sicht nach vorn zu ermöglichen, ist der neue Rettungskorb in Transportstellung über den Leitersatz gestülpt. Dadurch wird die Fahrzeuglänge deutlich verkürzt. Die DLK 23-12 zum Beispiel ist damit in Transportstellung nicht länger als 10 m. Das ermöglicht sichere Einsatzfahrten auch im engen Innenstadtbereich.

Der Rettungskorb wird beim Ausfahren der Leiterabstützung automatisch in die lotrechte Einsatzstellung geschwenkt. Ebenso automatisch erfolgt das Überstülpen über den Leitersatz, wenn die Abstützung wieder eingefahren wird.

(Foto: Iveco)

Handbuch der Ersten Hilfe

Von Michael und Albert Buchfelder
F. K. Schattauer Verlagsgesellschaft mbH,
7000 Stuttgart 10

Mit diesem Buch haben sich die Verfasser zur Aufgabe gemacht, die wesentlichen Maßnahmen der Ersten Hilfe umfassend darzustellen. Das Buch beschränkt sich deshalb nicht auf eine reine Darstellung von Maßnahmen, sondern versucht, über eine kurze Einführung in den Aufbau und die Funktion der betroffenen Organsysteme die zu treffenden Maßnahmen zu begründen und damit das Verständnis beim Leser zu fördern.

Großer Wert wurde auf die „Lebenswichtigen Sofortmaßnahmen“ gelegt, die das Überleben eines Notfallpatienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sichern sollen. Aber auch auf die Versorgung leichterer Verletzungen, die richtige Reihenfolge der Maßnahmen bei mehreren Verletzungen oder Verletzten sowie auf Verhaltensregeln bei häufig auftretenden plötzlichen Erkrankungen wird ausführlich eingegangen.

Das Buch kann wesentlich helfen, Kenntnisse und Erfahrungen eines Kurses in Erster Hilfe zu vertiefen. Es ist anschaulich und lebendig geschrieben und der Text wird, wo erforderlich, durch Bilder ergänzt.

Vergiftungen

Erste-Hilfe-Maßnahmen
4., neu bearbeitete Auflage
Von Max Daunerer
Springer-Verlag, 1000 Berlin 33

Bei einer Vergiftung ist es notwendig, den Giftkontakt sofort zu unterbrechen, das aufgenommene Gift zu entfernen und gestörte Organfunktionen medikamentös zu unterstützen. Je größer die Kenntnisse über mögliche Gifteinwirkungen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie vermieden werden.

In der Bundesrepublik können alltäglich 6 bis 7 Millionen Chemikalien zu einer Vergiftung führen. Über die häufigsten und wichtigsten Gifte gibt das Buch Auskunft. Der umfangreiche allgemeine Teil dient der Suche und Einordnung der Gifte. Ein Teil der Tabellen und Therapieschemata stammt aus den Handbüchern „Klinische Toxologie“ und „Giftliste“.

Aufgabe des Buches ist, in einem akuten Vergiftungsfall möglichst rasch die wichtigste zur Erstbehandlung notwendige Informa-

tion zu liefern und damit die Behandlungsaussichten des Vergifteten entscheidend zu verbessern.

Lehrstoffmappen für die Feuerwehr

Landesfeuerwehrverband
Nordrhein-Westfalen e. V.,
Am Lindenhof 5, 4700 Hamm 1

Die neu herausgegebenen Mappen „Katastrophenschutz“ und „Notfallplanung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen“ sind weitere Bausteine in der Reihe der vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Ausbildungsunterlagen. Mit den Lehrstoffmappen, die bereits in weite Kreise der Feuerwehr Eingang gefunden haben, hat der Landesfeuerwehrverband ein auf die Bedürfnisse der Ausbildung abgestimmtes Lehr- und Lernmaterial geschaffen.

Der Zielsetzung des Verbandes entsprechend soll mit den jeweils in einem praktischen Sammelordner zusammengefaßten Lehrblättern eine gleichwertige und gleichartige schulische Standortausbildung aller Feuerwehren erreicht werden.

Katastrophenschutz

In 13 Abschnitte gegliedert, gibt die Mappe einen ausführlichen Überblick über das weite Feld des Katastrophenschutzes. Beginnend mit der Darstellung des Katastrophenschutzes im Frieden über den erweiterten Katastrophenschutz bis zu Einzelthemen wie Taktische Zeichen und Mot-Marsch wird auf den 230 Seiten nichts ausgelassen, was mit dem Katastrophenschutz zu tun hat. Die Mappe stellt eine wertvolle Hilfe für die Ausbildung junger Feuerwehrleute dar, wobei die zahlreichen Grafiken das Verständnis der Materie erleichtern.

Notfallplanung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen

Aufbauend auf einer Darstellung der gesetzlichen Grundlagen befaßt sich die Mappe ausführlich mit der Notfallplanung in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen. Dabei werden sowohl der Träger der Einrichtung als auch die Feuerwehr angesprochen. Der am Beispiel eines Musterkrankenhauses dargestellte umfangreiche Evakuierungsplan läßt sich leicht auf örtliche Bedingungen umsetzen; anhand des Feuerwehr-Einsatzplanes läßt sich bereits frühzeitig Vorsorge für den Gefahrenfall treffen. Die abschließen-

den Hinweise für Krankenhäuser stellen Entscheidungshilfen für die Erstellung eines Klinikalarm- und Einsatzplanes dar. In Anbetracht des nicht seltenen Schadensfalles Krankenhausbrand kommt der Mappe eine hohe Bedeutung zu.

Alte Feuerwehren

Band 1: Mercedes-Benz, Ford, Opel
Von Udo Paulitz
Franckh-Kosmos-Verlags-GmbH & Co.,
7000 Stuttgart 1

Udo Paulitz stellt in seinem Farbabbildband rund 125 der schönsten und interessantesten Feuerwehrfahrzeuge vor, die in der Zeit von 1930 bis hinein in die sechziger Jahre produziert wurden. Auf jeder Seite wird jeweils die Farbaufnahme eines Fahrzeuges gezeigt. Die ausführliche Bildlegende dazu enthält alle wichtigen technischen Daten und gibt außerdem Auskunft über die Entwicklung der Fahrgestelle.

In diesem ersten Teilband sind Feuerwehrfahrzeuge auf Fahrgestellen von Mercedes-Benz, Ford und Opel vertreten. Gegliedert ist das Werk nach dem jeweiligen Verwendungszweck. Unter den ausgewählten Modellen finden sich auch viele Sonder- und Einzelfahrzeuge, die das Herz eines jeden Feuerwehrliebhabers höher schlagen lassen.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Lüttgen
Handbuch des Rettungswesens
44. Ergänzungslieferung
Verlag v. d. Linnepe, 5800 Hagen

Sommer
Druckgase
57. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag, 6200
Wiesbaden 1

Steinkamp
Gesetze der Bundesrepublik Deutschland
Ergänzungslieferung 12/89
Walhalla u. Praetoria Verlag, 8400 Re-
gensburg 1

Birth/Lemke/Polthier
Handbuch Brandschutz
16. und 17. Ergänzungslieferung
ecommed verlagsgesellschaft mbH, 8910
Landsberg

Lastkraftwagen (Lkw) des THW

In den Zügen des Technischen Hilfswerkes (Instandsetzungszug (IZ), Bergungszug (BZ 38/50) sind verschiedene Lastkraftwagen/Kipper eingesetzt, die unterschiedlichen Transportaufgaben dienen (Gerätetransport, Zugfahrzeug für Anhänger, Materialtransport u. a.). So steht dem Zugtrupp des IZ ein Lkw-Kipper zur Verfügung (zu beordern), der Gerätegruppe des BZ 38 ein Lkw-Kipper und ein Lkw (zu beordern) und dem BZ 50 (Bergungsräumgruppe) ein Lkw-Kipper als Zugfahrzeug für den Kompressor (zu beordern).

Die bekanntesten THW-Lkws sollen hier im Modell vorgestellt werden: MB LA 1113 (4 t, einspurbereift), MB LA 1113 (5,5t, zwillingbereift), MB 1217 (Kipper) und MB LAK 1113 (Allrad-Kipper).

Die Modelle

Alle oben genannten Fahrzeuge und darüber hinaus weitere Lkw, die beim THW Verwendung finden, bieten die Firmen Preiser, Roco, Herpa oder Kibri als nahezu vorbildgetreue Modelle an – zum Teil bereits in THW-Farbgebung (RAL 5002/9005) und -ausführung, zum Teil in ziviler oder militärischer Ausführung. Bei allen Modellen sind im wesentlichen nur noch Detailarbeiten durchzuführen, um ein vorbildgerechtes Fahrzeug zu erhalten. Nachstehend eine Aufstellung der Modelle: MB LA 1113: Preiser 1238 (Einspurbereifung), Preiser 1234 (Zwillingsbereifung); MB LAK 1113: Preiser 1226 (Allrad-Kipper); MB 1217: Kibri B-10318, Herpa 806024; MD 125: Preiser 1282; MD 178-Jupiter: Roco 246 (Militär); MAN 630: Roco 258 (Militär), Roco 1324.



Standardfahrzeug „Lkw-Kipper“ des THW (hier OV Villingen-Schwenningen): Mercedes-Benz 1113 – Vorbild für ein entsprechendes Preiser-Modell.

Es wurde bereits angedeutet, daß die vorgenannten Modelle sehr vorbildgetreu von den einzelnen Herstellern produziert werden, trotzdem sollte auf die vorbildgerechte Detaillierung nicht verzichtet werden. So gilt grundsätzlich, die Modelle zunächst zu lackieren (THW-blau RAL 5002, Kotflügel und Stoßstangen schwarz RAL 9005) und in den Einzelheiten farblich zu behandeln (Scheinwerfer, Leuchten, Türgriffe usw.). Die Preiser-Bausätze beinhalten die üblichen THW-Beschriftungen, sowohl für die Türen als auch Front- und Heck-Schriftzüge („THW“) und die orangenen Seitenstreifen. Darüber hinaus stellt die Firma Müller (Siegen) einen sehr präzisen und umfangreichen THW-Beschriftungssatz her, der ebenfalls hervorragend genutzt werden kann.

Einzelne Ausstattungsteile der Fahrzeugmodelle müssen den jeweiligen Vorbildern angepaßt werden – oft sind es genau diese „Kleinigkeiten“, die den ideellen und optischen Wert eines Modells ausmachen! Dabei kann es um das Anbringen von Blaulichtern gehen, um einen Handfeuerlöscher (siehe Vorbildfoto), um Zusatzscheinwerfer oder – bei Sonderfahrzeugen – um das Anbringen eines Ladekrans (siehe Modellfoto).

Auch die Kfz-Kennzeichen sollten nicht vergessen werden: einige Hersteller bieten mittlerweile sehr schöne Sätze mit Nummernschildern, die auch 8000er-Kennzeichen beinhalten (Preiser); unschwer lassen sich solche Nummernkombinationen auch selbst herstellen (Letraset, Verkleinerungskopierer).

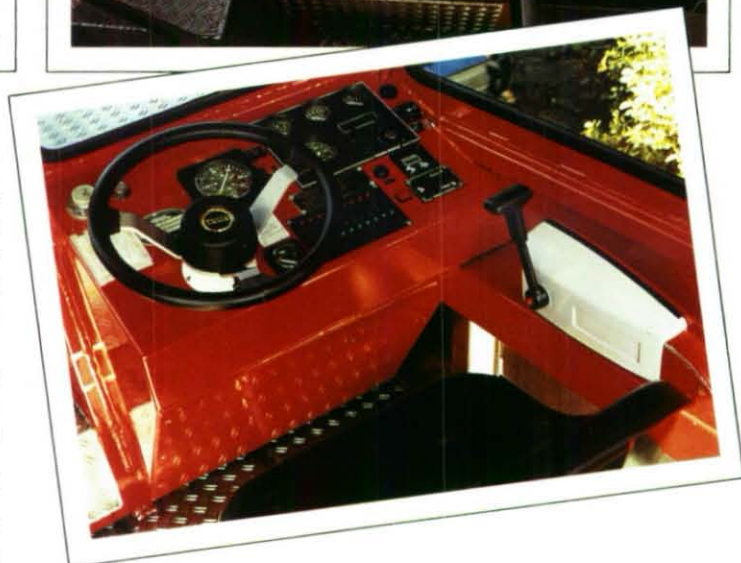


Lastkraftwagen (Lkw) des THW-Ortsverbandes Horb/Baden-Württemberg: Mercedes-Benz 1217 – ein ähnliches Modell produziert die Firma Kibri.



Eine Auswahl Lkw beim THW (v. l. n. r.): MAN (ehem. Bundeswehr), MB 1113 (Einspurbereifung), MB 1217, MB 1113 – Kipper, MB 1113 (Zwillingsbereifung). Oben links zwei Sonder-Lkw mit Ladekran.

Vorteile: Wendig und übersichtlich



Nicht nur an Land muß die Feuerwehr präsent sein. In einer Stadt wie Köln – über 40 Stromkilometer vom Rhein durchflossen – gilt es, auch für die Hilfeleistung auf dem Wasser gerüstet zu sein. Die Berufsfeuerwehr der rheinischen Metropole trägt dem mit einer ständig besetzten Feuerlöschboot-Station Rechnung.

Durch die kürzliche Indienststellung eines neuen Rettungsbootes, nach dem Namen der Stadtpatronin „Ursula“ getauft, wird es den Männern der Station künftig möglich sein, Einsätze noch effektiver abzuwickeln. Wenn auch das neue 4,5-t-Boot neben den beiden großen Löschbooten mit ihren 97 bzw. 25 t Wasserverdrängung wie eine Nußschale anmutet, ist sein Einsatzwert dennoch nicht zu unterschätzen.

Liegt das Schwergewicht bei den Löschbooten auf hoher Pumpenleistung und großem Löschmittelvorrat, so brilliert das Rettungsboot durch optimale Manövrierfähigkeit und ausgezeichnete Übersichtlichkeit. Gerade diese Eigenschaften sind es, denen bei Einsätzen zur Menschenrettung – ob der gekenterte Ruderer, der in Not geratene Sportschiffer oder der von der Brücke Gesprungene – entscheidende Bedeutung zukommt.

Unser Titelbild zeigt das neue Rettungsboot auf seiner Jungfernfahrt auf dem Rhein, die Fotos dieser Seite zeigen den Innenraum des Bootes (oben links), die geöffnete vordere Plattform mit den Stauräumen und den beiden Treibstofftanks (oben rechts) sowie den Steuerstand des Bootes. Ein Beitrag im Innern befaßt sich ausführlich mit dem Thema.

(Fotos: Sonntag [Titel], Sers)